Die ruthenische Frage in Galizien

von

Anton Dąbczański,

Landrath zu Lemberg,

beleuchtet

von einem Russinen.

Lemberg, 1850.

In der Stauropigianischen Instituts-Druckerei.

Discite justitiam moniti
et non temnere gentes.

Als in den denkwürdigen Märztagen 1848 bei der Wiedergeburt des österreichischen Staates und den fast allgemeinen Nationalitätsregungen auch die Russinen für ihre Nationalität in die Schranken traten; wiederhallte tausendfach die durch die polnische Zeitschrift „Dziennik narodowy“ gegen alle Wahrheit ausposaunte Behauptung: „Es gibt in Galizien keine Russinen.“ Man versuchte Alles, um die Russinen in das Grab zurückzudrängen, in welches sie durch unglückliche Verhältnisse und Übermacht gestürzt waren, nun aber die politische Laufbahn von Neuem betraten.

Zur Zahl Derjenigen, welche die ruthenische Nation von der Erde hinwegdemonstriren wollen, gehört auch Anton Dąbczański, Verfasser der „ruthenischen Frage in Galizien.“ — Es ist zwar nicht der Mühe werth, dieses aus verstümmelten historischen Daten zusammengesetzte, und mit leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Russinen überfüllte Machwerk näher zu erörtern; denn Unwahrheit kann weder den Polen helfen, noch den Russinen schaden: da aber der Verfasser seine Abhandlung zur Irreleitung Derjenigen veröffentlicht hat, denen eine gehörige Kenntniß der galizischen Verhältnisse und der Geschichte mangelt, so wollen wir aus Achtung für die Wahrheit, aus den Quellen der Geschichte zeigen, wie weit A. D. die Gränzen der Wahrheit und der Gerechtigkeit überschritten hat.

Dieß und nichts Anderes ist der Zweck dieser Schrift. Wir schreiben nicht deßhalb, weil A. D. gegen die Russinen, sondern weil er unredlich schrieb.

A. D. glaubt das Publikum vorhinein berücken zu können, indem er die verehrten Leser bittet, nicht seine Ansichten, sondern die zitirten geschichtlichen Daten zu beachten. Das Ganze, worauf er die historischen Stellen bezogen wissen will, reduzirt sich auf Folgendes: „**Nach den Zeugnissen der ältesten und neueren Geschichtsschreiber bildete Ruthenien seit jeher, und noch im zehnten Jahrhunderte einen Theil des polnischen Reiches. Die polnischen Könige, die das ihnen entrissene Land Roth-Ruthenien wegen innerer Zerwürfnisse mit der polnischen Krone nicht einverleiben konnten, haben es doch nicht aufgegeben, und suchten, so oft sie freie Hände hatten, eben so durch Belehnung einzelner Fürsten mit ruthenischen, von ihnen zurückeroberten Fürstenthümern, wie auch durch Eheverbindungen mit ruthenischen Fürstinnen ihren Einfluß auf diese Länder zu erhalten. Nach der Vereinigung mit der polnischen Krone genoßen die Russinen ohne Unterschied gleiche Rechte mit den Polen. Der Lateinische Kirchenritus war schon im XI. Jahrhunderte in Ruthenien eingeführt, und im XII. wurden lateinische Bisthümer daselbst errichtet. Die ruthenische und polnische Sprache ist einstens eine und dieselbe gewesen.**"

Aus diesen unrichtigen Prämissen zieht er die ihm zusagende Schlußfolge: die Russinen seien immer eine polnische Nation gewesen, und müssen auch ferner eine solche bleiben. Wir wollen hier nur das Geschichtliche ins Auge fassen; alles Übrige ist eben so leer, als boshaft, dessen Unwahrheit nur zu klar am Tage liegt, als daß es eine Widerlegung verdienen könnte.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß die zitirten Stellen aus Rottek, Schiller und Andern keinen Zusammenhang mit dem in der Rede stehenden Gegenstande haben, so wie die Berufung auf die polnischen Zeitschriften „Dziennik narodowy, Rada narodowa" nicht nur nichts beweiset, sondern überdieß den Verfasser, der ein Justizmann ist, als einen partheyischen Mann bloßstellt, indem er feindliche Zeugnisse gelten läßt, da die genannten Zeit-

schriften unaustilgbaren Haß gegen die Russinen zeigten. Solche Zeugnisse können eben so wenig gegen das Ruthenenthum einen Beweis abgeben, als wenn wir die Ansichten des Verfassers aus der russinischen Zeitschrift „Zoria Halicka" widerlegen wollten, die bekanntlich den Gegnern der russinischen Nationalsache die Stirne biethet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns, die vom Herrn Landrath angeführten historischen Daten einer näheren Kritik zu unterziehen.

Um die Russinen ein für allemal wegzuleugnen, will der Verfasser (S. 7.) beweisen, daß nach dem Zeugnisse der ältesten und neuern Geschichtsschreiber Roth-Ruthenien seit jeher und noch im X. Jahrhunderte einen Theil des polnischen Reiches bildete.

Ob selbst ein aus der antediluvianischen Zeit hergeholter Beweis, daß Ruthenien zu Polen gehörte, heutzutage den Polen etwaiges Recht auf die Russinen, wie auf ein Inventarstück gibt, das wollen wir dem Urtheile des verehrten Publikums überlassen; aber das steht fest, daß Roth-Ruthenien im X. Jahrhunderte zu Polen nicht gehörte, und um so weniger früher einen Theil des polnischen Reiches ausmachte. Vor der Mitte des IX. Jahrhundertes haben wir keine genauen historischen Nachrichten über das Verhältniß, welches zwischen den Slavenstämmen bestand. Seit dieser Zeit gibt uns Nestor, der älteste slavische Chronist bestimmte Daten an, aus welchen klar herborgeht, daß Galizien kein polnisches Land, und dessen Bewohner keine Polen waren.

Unter den slavischen Stämmen, welche vor der Ankunft der Warägo-Russen in dem, dem Polenlande benachbarten Rothreußen und Wolynien wohnten, nennt Nestor die Chrowaten, Duleben (Buzanen und Wolynier) Ugliczen und Tiwerzen. Sie lebten nach seiner Angabe in Städten unter eigenen Stammfürsten, zwar von einander getrennt, doch herrschte schon unter ihnen ein freundschaftliches Verhältniß, ehe sie noch zu Einem politischen

Körper zusammentraten. 1) Eben so nach Stämmen von einander getrennt, unter eigenen Ortsnamen, kennt sie zum Theil der Bairische Geograph (866 — 890) 2) Nestor sagt ausdrücklich (Seite 3.): „Die Slaven kamen von der Donau; der eine „Theil derselben setzte sich an der Weichsel und nannte sich Le„chen; von diesen Lechen heißen die einen Polanen und die an„dern Lutizen, andere Mazowszanen und Pomorzanen." — So bestimmt Nestor selbst dem Namen nach diejenigen slavischen Stämme, die zum Lechen Volke gehören, ohne dazu die Stämme zu zählen, die ehemals Rothreussen bewohnten.

„Der andere Theil der Slaven (setzt Nestor weiter fort) ließen sich am Dnieper nieder, und nannten sich Polanen (Bewohner der Ebenen), andere Drewlanen, weil sie sich in den Wäldern niederließen u. s. w."

Daraus erhellet, daß der Name Polane ein Ortsname sei, und man daraus auf keine nationale Identitaet der Dnieper Polanen mit jenen, an der Weichsel schließen kann, was höchstens nur auf ihre Sprachverwandschaft als Slaven hinweist. Die Bewohner Rothreußens waren übrigens auch dem slavischen Sprachdialekte nach, schon im VII. Jahrhunderte von den Polen verschieden. Es sind nähmlich nach dem Zeugnisse des Constantin Porph. die Serben und Chorwaten im VII. Jahrhunderte aus der Gegend zwischen der Weichsel und dem Bug nach dem alten Illirien gekommen, woselbst sie sich niederließen; und ihre serbisch-chrowatische Sprache gehört noch jetzt, nach den linguistischen Kenn-

---

1) Несторъ: стр. 7. Москва 1824. живяху въ мирѣ Поляне, и Деревляне, Сѣверь, и Радимичь, и Вятичи, и Хрвате. Дулѣби живяху по Бугу, гдѣ ныне Велыняне, а Улучи и Тиверци сѣдяху по Днѣстру. присѣдяху къ Дунаеви; бѣ множьство ихъ, сѣдяху бо по Днѣстру или до моря, суть гради ихъ и до сего дне.

2) *Szafar. Star. Slow. pag. 980 et 981. Busani habent civitates CCXXXI; Unlizi populus multas civitates CCCXVIII Velunzani civitates LXX.* Er erwähnt auch der Weichselbewohner (*Vuislane*) als eines besondern Volksstammes.

zeichen zur östlichen Sprachfamilie, zu welcher die russinische gezählt wird, und nicht zu der westlichen, der die Sprache der Polen angehört.

Den sicheren geschichtlichen Nachrichten zu Folge lebten noch im Anfange des IX. Jahrhunderts die Lechisch-slavischen Stämme getrennt von einander, ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt. So erwähnt der Bairische Geograph der Vislanen, Slezanen, Opolanen, Dedoszanen, u s. w. Erst unter Siemowit (860 - 890) treten die Lechischen Stämme um Gnezno in Großpolen zu einem Staate zusammen, während zu derselben Zeit in Kleinpolen nach der Biografie des h. Methods ein besonderer noch heidnischer Fürst in Wislica residirte, und noch vor dem Tode Methods (885) von einem benachbarten christlichen Fürsten gefangen genommen und getauft wurde. 3) Es scheint, daß es der mährische Swiatopolk war, der ganz Kleinpolen an sein Reich brachte, und in dieser Gegend das Chistenthum nach dem slavischen Ritus verbreitete. (870 - 894) 4)

In eben der, nach historischen Konjekturen bestimmten Regierungszeit Ziemowits (860 - 890) kamen die von den Slaven gerufenen Waraego - Russen unter Rurik nach Nowgorod (862). Von da nahm Oleg die Stadt Kiew in Besitz (882), nannte

---

3) Москвитянинъ 1843 N. 6 стр. 405—434. о св. Кириллѣ и Меѳодіи „Поганескъ Князь силенъ вельми, сѣдя на Вислѣхъ, ругашеся христіаномъ. *Bugufal* beim Somersberg *Tom I pag. 37: Erat urbs famosissima in regno Lechitarum nomine Wislicia, cujus olim princeps tempore paganismi, fuerat Wislaus decorus, qui et ipse de stirpe regis Popeli duxerat originem.*

4) *Szaf. Star. Slow.* S. *733*: In der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums vom Jahre 973 wird dessen Grenze in Osten so angegeben: *ad orientem hos fluvios habet terminos: Bug scilicet et Ztir (Styr) cum Cracova civitate, unde Ungarorum limitibus usque ad montes, quibus nomen Titri, dilatata procedit"* — Es kann sein, daß *Swiatopluk* soweit in unserer Gegend vordrang, denn es reichte kaum soweit die Macht der *Czechen* nach Osten, obgleich sie nach *Moravias* Fall einen Theil dieses Reiches an sich rießen.

sie, wie Nestor berichtet, die Mutter der russischen Städte und seit dieser Zeit (sagt derselbe weiter) nahmen die Waraegen, Slaven und die übrigen Stämme den Namen Russen an. 5)

So bildete sich gleichzeitig im Osten und Westen der Weichsel, wo früher slavische Volksstämme getrennt neben einander ohne einer gemeinschaftlichen Regierung und eines gemeinschaftlichen Oberhauptes lebten, zwei slavische, von einander unabhängige Reiche.

Der russische Held Oleg war es, der im Osten seines Reiches die Drewlanen (883), dann die Duleben, Tiwerzen, Ugliczen und die Chrowaten bekriegte (885), die mit ihm im Jahre 906 samt seinem Heere nach Constantinopel zogen. Auch Constantin Porph. berichtet (de administr. imp. c. IX.), daß die Drewlanen, Serben und Dregowiczen den Russen tributpflichtig waren. Wenn man nun auf die Wohnsitze Rücksicht nimmt, welche erwähnten slavischen Stämme einnahmen, besonders auf die Duleben und Serben, welche am Bug, auf die Chrowaten, Tiwerzen und Ugliczen, welche im heutigen Ostgalizien und längs dem Dniester ansässig waren; so sieht man, daß Oleg ganz Roth-Reußen und Wolynien in seiner Gewalt hatte, und dieß noch zu der Zeit, wo in diesen Gegenden kein lechischer Fürst seine Eroberungen machte, noch die hier wohnenden Völker-Stämme zum polnischen Reiche gehörten. 6) Unter Igor, Oleg's schwachem

5) Несторъ: Сѣде (Олегъ) княжа въ Кіевѣ и рече се буди мати градомъ рускимъ: бѣша у него Варязи и Словѣни и оттолѣ прочи прозвашася Русью.

6) *A. Bielowski (Biblioteka im: Ossol: T. I. 1842 pag. 137)* behauptet, daß *Oleg* mit seinen Eroberungen an die des polnischen Fürsten *Leszek* (892–921) reichte, und daß die Polen nach ihrem wahren Namen sich *Lechen* nannten. Wenn auch diese Behauptung wahr wäre; so ist es gewiß daß *Leszek* seine Eroberungen nicht auf die Bewohner des *Tatra* Gebirges ausdehnte, denn diese Gebirgsbewohner *(Podhalanie)* hielten sich für einen, von den *Lechen* verschiedenen Volksstamm. *Pieśni ludu Podhalan L. Zeisnera Warszawa 1845 pag. 1. Od mieszkańców równin uważają się za różnych i nazywają ich Lachami.*

Nachfolger versuchten sich die Drewlaner von Kiew loszureißen; er brachte sie aber wieder zum Gehorsam (914), wie es nachher zum zweiten Male seine Gemahlin Olga (946) gethan hat. Doch scheint es, daß nach Igors Tode, oder während der Zeit als Swiatosław seine Waffen nach Süden gegen Bulgarien wandte (971), die Chorwaten sich frei machten, und Mieczyslaw von Polen die Städte Czerweń und Przemyśl für sich besetzte; daher Władimir die erwähnten Städte von den Polen zurückeroberte (981), und sonach die Chorwaten beherrschte (992). Bald erschien Władimir abermals an den östlichen Gränzen seines Reiches, besiegte die Jatwaegen in Podlachien (983), und gründete zur Sicherstellung seiner Eroberungen in dieser Gegend im Jahre 981 am Fluße Luh, der in den Bug fließt, die Stadt seines Namens „Wladimir," welche nachher durch ihre Größe die nahe gelegenen Städte Wolyń und Czerweń verdunkelte.

So sehen wir, daß Wladimr die ganze Strecke Landes zwischen dem Bug, San und der Weichsel in seinen Besitz nahm, so daß im Jahre 991 die Gränzen seines großen Reiches im Osten bis unmittelbar an die Stadt Krakau reichten. 7) Bald nach dem

7) *Donatio civitatis Schinesghe Joan. XV. cc. 991. Szafarzik Slow. star. 735 „fines Russe extendente usque* in *Cracoa."* Dieß gestehen auch die polnischen Geschichtsforscher *K. Stadnicki: „Rzucając okiem na mapę niewątpliwie wypływa, że cały brzeg polski Bugu i do tego ziemia Drohicka, a więc przyłączając zabory z r. 981 cała przestrzeń kraju między Wisłą a Sanem, Sanem a Bugiem, Bugiem a Narwą przez wielkiego Włodzimierza podbitą została. Biblioteka imienia Ossol. Tom V. 1845 str. 122.* Es scheint, daß die russischen Fürsten auch jenseits der Weichsel ihre Eroberungen ausdehnten; denn man findet auch hinter der Weichsel russische Wohnsitze. So gab es nach dem Zeugnisse *Bogufals* (*Naruszewicz III* S. 58) in der Gegend von *Opatow* Ruthenen. *Zubrzycki's* Повѣсть о червоной Руси. Москва *1845. pag. 57.* — In der Stadt *Kazimierz* am rechten Ufer der Weichsel war noch im 15 Jahrhunderte eine griechisch-russische Kirche. Востоковъ. Описанiе рукопис: Румяц. Музея. *N. CXXII pag. 185.* Auch jenseits der Karpathen erstreckten sich russische Besitzungen, wo sie bei *Galis* zu Zeiten *Boleslaws* und des heil. *Stephans* mit den ungarischen und polnischen zusammenstießen. (*Lelewel Polska śred: wieków Tom II. pag. 151. Chronic.*

Tode Mieczyslaws (992) besetzten die Czechen unter Boleslaw II. Krakau, und behielten diese Stadt in ihrer Gewalt bis zum Jahre 999; so wurde Wladimir ein Nachbar der Czechen und Polen, was auch Nestor bezeugt, indem er schreibt, daß Wladimir mit den benachbarten Königen der Czechen und Polen im Frieden lebte (996), daß noch im Jahre 992 die Czechischen Gesandten zu ihm nach Kiew kamen, und daß er auch eine Czechin zur Frau hatte. 8) Wladimir blieb bis zu seinem Tode (1015) im ungestörten Besitze der Czerwen'schen Städte, woher auch Rothreussen (Czerwona Ruś) seinen Namen erhalten mochte; lebte wie gesagt, in Freundschaft mit Boleslaw von Polen, dessen Tochter der, von Wladimir an Kindesstatt angenommene Swiatopolk Jaropolkewicz heirathete. 9) Aus allen diesen geschichtlichen Daten erhellet, daß die Völker, die Rothreussen von altersher bewohnten, ursprünglich Slawen waren, aber nicht zum Lechischen

Ungarorum mixta Polon. ex anno 1220 — 7 pag. 354. „*nam termini Polonorum ad litus Danubii ad civitatem Strigoniensem terminabantur; dein Magriensem civitatem ibant; dein in fluvium, qui Cepla nuncupatur, usque ad castrum Galis, ibique inter Ungaros, Ruthenos et Polonos finem dabant.* — *Galis* ist das heutige slowakische Städtchen *Szarysz* bei *Eperies.* Als sich nachher im *XI* und *XII* Jahrhunderte die russischen Fürsten in *Czerwen*, *Wladimir* und *Przemysl* festsetzten, waren die Gränzen Rußlands nach Osten bestimmter, und in den russischen Annalen werden die letzten Gränzstädte ausdrücklich genannt. Волинск. Лѣтоп: Карам. III пр. 190 „Данило же ѣха съ братомъ и прія Берестій, Оугровескъ и Верещинъ и Столпье и Комовъ и всю украину. Alle diese Städte liegen jenseits des *Bug* in der Nähe von *Urszulin*, *Zabin.* — So gehörte noch *Tarnow* (1268) *Łysagóra* (1225) *Przeworsk* (1280) *Rzeszow* dem russischen Fürsten *Daniel.* — Zur nähern Kenntniß der Gränzen zwischen der russischen und polnischen Nation in Galizien lese man die von *D. Zubrzycki* unter diesem Titel herausgegebene Schrift in *Lemberg* 1849.

8) *Szafarz. Slow. star. pag. 733-734.*

9) Die hildesheimer Jahrbücher unter dem Jahre 992 melden zwar „imminabatur illi (Boleslao) *grande contra Russianos bellum,*" es scheint jedoch, daß dieser Krieg nicht zu Stande kam, oder daß es nur Grenzstreitigkeiten waren. *Lelewel Polska śred. wieków T. II. pag. 140. Nota 38.*

Stamme gehörten, daß sie schon damals den russischen Fürsten zinsbar, und dem russischen Reiche einverleibt waren, wo die Eroberungen der Lechischen Fürsten kaum über die Weichsel reichten, und daß erst in der Mitte des X. Jahrhunderts unter Mieczyslaw auf eine kurze Zeit nur der westliche Theil von Wolynien und Rothreussen (Czerweń und Przemyśl) von den Lechen besetzt, aber wieder von Wladimir im Jahre 981 bis an die Weichsel zurück erobert wurde.

Die Mißhelligkeiten zwischen Wladimir und Boleslaw fingen erst vor dem Tode des Erstern an. Der Kolberger Bischof Reinbern war Schuld daran, der mit Swiatopolks Gemahlinn nach Rußland kam, den Turower Fürsten zum römischen Ritus bekehrte, und denselben in ein verdächtiges Verhältniß zu seinem Schwiegervater Boleslaw brachte, wofür ihn Wladimir sammt seiner Frau und dem Bischof ins Gefängniß warf, in welchem er bis zum Tode Wladimirs blieb.

Boleslaw schloß mit Kaiser Heinrich den Frieden (23. Mai 913) und überfiel, um seinen Schwiegersohn Swiatopolk zu rächen, den angränzenden Theil des russischen Reiches, wo er Verwüstungen anrichtete. 10)

Nach dem Tode Wladimirs (1015) ergrief der brudermörderische Swiatopolk die Zügel der Regierung, wurde aber von Jaroslaw besiegt, und floh zu seinem Schwiegervater Boleslaw, der eben in einen Krieg mit Kaiser Heinrich verwickelt war (1017). Jaroslaw begab sich theils vom deutschen Kaiser aufgefordert, theils um die Gränzen seines Reiches gegen Osten wieder sicherzustellen, gegen Brest, doch der Erfolg dieses Feldzuges war gering. 11) Indessen versöhnte sich Boleslaw mit dem deutschen Kai-

---

10 *Ditmar VI. 55 post haec vero Russiam nostris (Teutonicis) ad hoc auxiliantibus petiit et magna regionis illius pars vastata:* Also war es kein Polenland, und seine Bewohner keine Lechen, an denen er sich rächte.

11) *Ditmar VII p. 239: et tunc comperit* (in Merseburg); *ut sibi per internuntium promisit suum, Boleslaum petiisse, ni-*

ser und erschien wieder, von Deutschland unterstützt an den Gränzen Rußlands, um den Swiatopolk in Kiew wieder einzusetzen.

Nach der für Jaroslaw unglücklichen Schlacht am Bug den 22. Juli 1018, zog Boleslaw am 14. August in Kiew ein. Auf seinem schnellen Rückzuge nahm er die Czerwen'schen Städte, aber im Jahre 1022 zog Jaroslaw wieder im Brześć ein, eroberte im Jahre 1030 mit seinem Bruder Mstislaw die Czerwen'schen Städte, fiel selbst ins polnische Gebiet ein, verheerte es, und nahm viele Gefangene nach Rußland mit.

So kamen die russischen Fürsten vom Neuen in Besitz aller jener Länder im Osten, welche schon Oleg und Wladimir an sich brachten.

Jaroslaw schloß mit Kazimir von Polen ein Freundschaftsbündniß, welches durch die Verbindung Kazimirs mit der Schwester Jaroslaws noch mehr befestigt wurde, bei welcher Gelegenheit der Polenkönig alle Gefangenen in Freiheit setzte, die seit Boleslaws Kriegen in Polen lebten. Jaroslaw half dagegen dem Polenkönige den masowischen Fürsten Mojslaw zu bewältigen.

Nach dem Tode Jaroslaws blieb der Wołynisch-Władimirsche Antheil, zu dem auch die Czerwen'schen Städte gehörten, bei seinem Sohne, Großfürsten Izaslaw, der dieselben an seinen Bruder Igor abtrat. Bei dessen Versetzung nach Smolensk, beriefen die Söhne Jaroslaws ihren Neffen Roscislaw Wladimirowicz nach Wladimir, und nach einigen Familienstreitigkeiten russischer Fürsten setzten sich Roscislaw's Söhne in Przemysl, Zwinogrod und Trembowla fest, und gaben den Anfang zum Haliczer Fürstenthume mit der Hauptstadt Halicz am Dniester.

---

hilque ibi ad urbem possessam profecisse. Dieß geschah nach Ditmar im Jahre 1017. Die alte Nowogroder Chronik sagt, daß in demselben Jahre 6525 (1017) Jaroslaw gegen Brest zog; — und andere Chroniken setzen noch hinzu, daß er auch diese Stadt einnahm, welche gewiß seit dem Einfall Boleslaws im Jahre 1013 von den Polen besetzt war.

Zum Beweise, daß Ruthenien seit jeher und noch im X. Jahrhunderte einen Theil des polnischen Reiches bildete, zitirt der Verfasser mehrere polnische Chronisten, namentlich Stryjkowski, Długosz und Kromer, welche einer aus dem andern herausschreibend, keine andere Quelle über diesen Gegenstand außer dem russischen Chronisten Nestor angegeben; dieser aber macht, wie schon bemerkt wurde, von der Eroberung der polnischen Länder durch Władimir nicht die mindeste Erwähnung.

Stryjkowski erzählt nach Długosz, Kromer und Miechovius, Władimir der Große habe dem Polenherzoge Mieczysław einige Festungen genommen, setzt aber hinzu, daß bei den russischen Chronisten keine Nachrichten hierüber zu finden sind. 12) Dabei muß man nicht vergessen, daß Długosz die geschichtlichen Materialien pragmatisch-poetisch bearbeitete, und seine Nachfolger mehrere Jahrhunderte hindurch eigener umfassender Untersuchungen sich überhoben. Mathias von Miechow, Kromer u. A. nahmen die Überlieferungen des Długosz in ihre Werke auf; auch Naruszewicz hat dieselben in ihrer ganzen Fülle.

Wenn man den polnischen Chronisten, ohne die kritische Geschichte in die Hand zu nehmen, folgt, so kommt man freilich leicht in Versuchung zu glauben, daß Roth-Reussen seit jeher einen Theil des polnischen Reiches bildete. Nach Kadłubek führten ja die Polen Kriege mit dem macedonischen Könige Alexander dem Großen, besiegten den Julius Caesar, vertilgten bei den Parthern den Crassus mit dessen ganzem Heere! Aber der Verfasser, der den Russinen Unkenntniß der Geschichte vorwirft, muß doch als Geschichtskenner wissen, was die Gelehrten von den polnischen Chronisten schreiben. In der Geschichte Engels von Galizien und Lodomerien finden wir auf der Seite 421—422 folgende dem Herrn Landrathe wahrscheinlich bekannte Stelle: „Ich kann mich nicht enthalten, so oft ich russische und polnische Annalen vergleiche, über die letztern unwillig zu werden. Die erstern

12) *Ruskie kroniki żadnej wyprawy Włodzimierzowéj przeciw Polakom nie wspominają. Stryjkowski w Królewcu 1582 stron. 146.*

sind edel, einfach, offenherzig, nur hie und da mönchisch; die polnischen hingegen sind bigot, unbestimmt, unchronologisch und fast immer prahlend." — Ferner heißt es bei dem gedachten Schriftsteller S. 502. „Er (Dlugosz) setzt Jahre und Namen nach Willkühr, wo keine angegeben sind; er beschreibt Schlachten und Belagerungen, die in ältern Schriftstellern nur angezeigt werden; er setzt Umstände hiezu, wovon die Kürze der Chroniken nichts weiß, weil er das Wahrscheinliche und Gewöhnliche zum Geschehenen macht." Wie die gelehrte Welt den polnischen Chroniken bis zum XV. Jahrhunderte allen Werth abspricht, wird ebenfalls dem Herrn Landrath nicht unbekannt sein. 13) Der Verfasser hat nur die gedachten Werke, und nicht die kritische Geschichte von Bandtkie, Lelewel, Moraczewski, Roepell u. A. benutzt. Zwar zitirt er den Geschichtsschreiber Lelewel, bei dem auf der S. 33. der Beweis enthalten sein soll, daß Roth-Reussen seit jeher und noch im X. Jahrhunderte einen Theil des polnischen Reiches bildete. Zuerst bemerken wir, daß der Verfasser nur die Seite, nicht aber das Werk anführt, obgleich dieser Schriftsteller Mehreres geschrieben hat. Wir bedauern dem Herrn Landrathe sagen zu müssen, daß er hier eine Unwahrheit ausgesagt hat, was er mit seiner Ehre verantworten mag. Wer für die Öffentlichkeit schreibt, der führe historische Belege nicht an, die nirgends existiren, will er nicht anders seine Ehrlichkeit aufs Spiel setzen. In allen Werken Lelewel's ist nicht das Geringste zu finden, was für die Behauptung des Verfassers sprechen möchte. Im Gegentheil überzeugt man sich aus Lelewel, daß Roth-Reussen im X. Jahrhunderte zu Polen nicht gehörte, und somit dem letztern durch Władimir nicht entrissen werden konnte. Lelewel sagt ausdrücklich, daß Wladimir nur an die Gränzen von Polen — also nicht nach Polen — vorgedrungen war. 14) Nehme

---

13) *Starożitnosti Slowianske w Praze 1837. Str. 718.*

14) *Włodzimierz wielki, Kniaź ruski, opanował nowe jeszcze kraje w jednej stronie Połock 976, w drugiej aż do Bugu i Sanu 981 pomknął się i szukał granic ruskiego panowania w tych okolicach, w których w Chrobacyi czerwonej spotkał się z granicami węgierskich, czeskich i polskich królów. Dzieje Litwy i Rusi Str. 39.* Geschichte Polens von *Lelewel* Leipzig 1847 S. 16.

Herr Landrath Lelewels Atlas (Leipzig 1847) in die Hände, der die chronologischen und genealogischen Tafeln nebst den geografischen Karten der verschiedenen Zeiräume enthält, und sehe auf die Karte Nro. 2. „Polen unter Mieczyslaw I. im Jahre 992"; so wird er sich auch ohne Augenglas ganz sicher überzeugen, daß nach Lelewel in jener Zeit zwischen Polen und Rußland ein böhmisches Land liegt. Ein Umstand, der uns zum richtigen Schluße berechtigt, daß Roth=Reussen damals kein Theil des polnischen Reiches war, und zwar umso sicherer, als erst zu Ende dieses Jahrhundertes die Polen nach Südosten vordrangen. Im Jahre 999 starb Boleslaw von Böhmen, der Fromme. Diese Gelegenheit benützte sein Vetter, Boleslaw Chrobry, griff Krakau an, nahm diese Stadt, und ließ daselbst alle Böhmen niederhauen; nebst der Stadt Krakau eroberte er auch die umliegenden Landschaften, und ward dadurch der unmittelbare Nachbar der russischen Fürsten 15). Wenn also erst Boleslaw der Tapfere 999 die Polenherrschaft bis Krakau erweiterte; so ist es offenbar, daß seinem Vater Mieczyslaw Roth=Reussen nicht gehörte.

A. D. schreibt auf der 8. Seite der polnischen Ausgabe vom J. 1848:

„Obwohl die polnischen Könige wegen der Kriege und an„derer inneren Zwistigkeiten nicht im Stande waren, das ihnen „entrissene Roth=Reussen vollständig zurückzuerlangen, und mit der „polnischen Krone zu vereinigen; so haben sie in diesem Bestreben „nie inne gehalten, und jede Gelegenheit benützt, um durch Ver„leihung der Lehnen in den abgerissenen russischen Fürstenthümern, „und durch Heirathen mit russischen Fürstentöchtern ihren Einfluß „in diesen Ländern aufrecht zu erhalten."

Dieß sind lauter grundlose Behauptungen, welche mit den Erreignissen, wie sie sich in der Wahrheit in Reussen und Polen zutrugen, im Widerspruche stehen; weil A. D. selbst kein Geschichtsforscher aus Urquellen vom Berufe, blindlings anderen unkritischen polnischen Geschichtsschreibern nachspricht, und so wie früher jene, durch seine Broschüre unter vielen in der Geschichte unbewanderten

15) *Roepell I.* Thl. S. 145.

Lesern irrthümliche Meinungen, die schon so sehr selbst zum Schaden des polnischen Publikums herrschen, verbreitet. Ohne eigenes kritisches Urtheil folgt A. D. der Autorität des Adam Naruszewicz, eins polnischen Geschichtsschreibers des vorigen Jahrhundertes. Wir wollen den Verdiensten dieses Geschichtsforschers nicht zu nahe treten, welcher bisher in Polen keinen Nachfolger, der die ganze ältere polnische Geschichte im ähnlichen Umfange mit Bezeichnung der Quellen zu behandeln fähig gewesen wäre, gefunden hat; dessen ungeachtet glauben wir ihm den Mangel der Kritik in seinem Werke vorzüglich in Betreff der russischen Geschichte vorwerfen zu können. Selbst Pole nnd nicht frei von der Nationalschwäche eines Polen, ließ er sich vom Długosz beirren, welcher die russische Geschichte aus dem Standpunkte der jenzeitigen polnischen Politik darstellend, behauptet hat, daß Roth-Rußland schon vor den Zeiten Bolesaws Chrobry erobert, dem Polenreiche gehuldigt, und dieses außerdem durch Verträge und eheliche Verbindungen unbestrittene Rechte zu dem Besitze russischer Länder erworben habe. Długosz erdichtet zu diesem Zwecke Begebenheiten, Kriege, Niederlagen, Verträge, Eidschwüre, Huldigungen, und Tribute der russischen Fürsten, und sucht auf diese Art die Rechtmäßigkeit der von den Polen in russischen Ländern zu seiner Zeit gemachten Okkupationen zu beweisen; wobei er beabsichtigte, theils nur ähnlichen, von magyarischen Geschichtschreibern und Politikern für den Besitz Roth-Reussens gemachten Anmaßungen entgegen zu treten, theils die unterjochten Russinen zu überreden, daß ihre Bemühungen um Nationalunabhängigkeit, da sie seit jeher rechtmäßig der polnischen Krone einverleibt sind, vergebens seien. 16) Dieß Alles, von der Kritik wenig Gebrauch machend, spricht getreulich Naruszewicz nach, sei es um den Kriegsruhm und die Macht des ehemaligen Polens zu erheben, sei es, um bei Verfassung seines Werkes, zur Zeit der Theilung Polens, dessen Recht zum Besitze eines großen Theils Reussens und Lithau-

---

16) So schreibt Długosz S. 1059 vom Kasimir dem Großen, daß schon dieser Monarch ganz Rothreussen dem polnischen Reiche einverleibt hat, was kaum nach 100 Jahren erfolgte, wie dieß unten dargethan wird.

ens gelegenheitlich darzuthun. 17) Übrigens hat er die Russinen in Polen nicht umgetauft, wie es sein Kompilator A. D. thut; sondern er hat zu Ende des vorigen Jahrhundertes offenherzig geschrieben: „Die Vorsehung, welche die Schicksale der Königreiche leitet, läßt uns gegenwärtig die mächtigen, wohlorganisirten und gebildeten Russen in Europa rühmen." Wir wollen nun den oben berührten Absatz aus dem Werkchen des A. D. näher erörtern. Die irrige Behauptung desselben *a*) als wenn Rothreußen ein vom ehemaligen Polen abgerissener Theil gewesen wäre, haben wir bereits entkräftet, indem wir aus der Geschichte dargethan haben, welche slavischen Völkerstämme in unserem Lande sich angesiedelt haben, wie und wann die zwei Nachbarstaaten, der polnische und russische entstanden, und welche Länder und Völker diese Staaten ursprünglich gebildet haben. *b*) Zum Beweise, daß Rußland von den Polen erobert war, und die reußischen Fürsten Lehensträger Polens waren, führt der Herr Landrath aus der Geschichte des Naruszewicz an: 1mo — daß Boleslaw Chrobry im Jahre 1018 (Naruszewicz B. II. S. 171), 2do — Boleslaw II im Jahre 1068. und 1077. (desselben B. II S. 250. B. III. S. 41), 3tio — Wladislaw Hermann im Jahre 1085. (Band III. S. 40), 4to — Boleslaw III. im Jahre 1102. und 1122. (B. III. S. 85. und 169), 5to — Kazimir der Gerechte im J. 1182. 1185. und 1188. (B. IV. S. 42. 47. 52), 6to — Leszek der Weiße im J. 1198. (Band IV. S. 85) die reußischen Fürstenthümer erobert, und darauf russische Fürsten eingesetzt haben.

Es ist sehr leicht, gewiße historische Zitate anzuführen, und sich mit fremder Autorität zu decken; ob aber mit diesen Zitaten wirklich der Umstand, den A. D. anführt, erwiesen wird, ist für Denjenigen von Wichtigkeit, der den Zitaten des A. D. oder den Behauptungen des Naruszewicz nicht blindlings glauben will.

Wir wollen die Erreigniße näher betrachten, um zu zeigen daß die schwächste Seite der polnischen Geschichtsschreiber eben über die russischen Angelegenheiten ist, und das Publikum, wenn es sich

17) Des Naruszewicz Zeitgenoße Felix Lojko, Starost von Schorz und königl. Kammerherr, machte gegen die Ansprüche Österreichs auf Halitsch eine Erwiederung, auf dessen Werkchen Naruszewicz sich oft beruft.

bloß mit ihrer Autorität begnügt, oft hinter das Licht geführt wird.

ad 1mum

Allerdings war Boleslaw Chrobry im Jahre 1018 in Kiew, aber nicht um Rußland zu erobern, wozu er nicht hinreichende Macht hatte; sondern um seinem Schwiegersohne, dem Brudermörder Swiatopolk auf den Thron von Kiew, von welchem er durch Jaroslaw gestürzt war, zu verhelfen, wozu er vom Swiatopolk und dessen Anhange berufen war. Um den Zug nach Kiew unternehmen zu können, schloß Boleslaw den Frieden mit dem deutschen Kaiser Heinrich, welcher vorhin Bundesgenosse des Jaroslaw, nun diesen Boleslaw mit seinem Kriegsheere unterstützte, zog auch magyarische Hülfe, dann wenigstens 1000 Petschinger 18) an sich, und geleitet von Swiatopolk fiel er unversehends in Rußland ein, nicht wegen einer Eroberung, sondern um die Schätze, wegen welcher damahls Kiew im Abendlande, bei den Polen, Deutschen und Magyaren berühmt war, zu erbeuten. 19)

Ebenso überfiel in der Hälfte des XIV. Jahrhundertes Kasimir Lemberg, entrieß die fürstlichen Schätze, und führte sie nach Krakau; er hatte aber nicht hinreichende Macht, im ersten Anfalle auch nur einen Theil Rußlands zu unterjochen; um so weniger hatte diese Macht zur Unterwerfung des ganzen russischen Landes sein Vorgänger Boleslaw Chrobry.

Nicht einmahl Swiatopolk war ein Lehensträger seines Schwiegervaters Boleslaw; denn er ließ die zu lange in seiner Stadt hausenden polnischen Gäste ermorden, und selbst Boleslaw mußte

---

18) *Ditmar libr. VIII. fuerant in auxilio praedicti ducis ex parte nostra trecenti, et ex Ungariis quingenti e Patincis autem mille viri.*

19) Ungeachtet dieser Beraubung und Brandlegung *Kiews* benannte *Adam* von *Bremen* diese Stadt *Metropolis Chive, aemula sceptri Constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae (Russiae). Histor. eclesiastica II. 13.*

sich durch Flucht aus Kiew retten 20). Auch ließ derselbe weder eiserne Pfeiler in den Dnieper einschlagen, 21) noch hat er in das goldene Thor Kiews, welches dazumahl noch nicht vorhanden war, mit seinen Schwerte hineingehauen. 22) Zwar besetzte er auf seiner Flucht mehrere Städte in Czerwieńsk, welche aber durch Jaroslaw, wie früher gesagt wurde, von Polen zurückerobert wurden. (Nestor zum J 1020 und 1030). Nach dem Nestor hat nicht einmahl Swiatopolk nach Vertreibung aus Kiew demselben einen Tribut entrichtet, um so weniger hat es der mächtige Jarosław gethan, wie es Lelewel haben will. 23)

Aus dem ganzen Zuge Boleslaws nach Kiew im J. 1018 zeigt sich, daß derselbe die Unordnung in den russischen Ländern benützend, und von seinem Schwiegersohne aufgefordert mit deut-

---

20) Несторъ: — Окаянный же (Святополкъ) рече: елико же Ляховъ по городу, избивайте я, и избиша Ляхы; Болеславъ же побѣже ис Кыева. Sicher schreibt auch deßwegen *Lelewel* (*Polska śred. wiek.* Band *II*. S. 211). daß *Boleslaw* das Vergnügen nicht in *Kiew*, sondern in Rothrußland gefunden hat, welches er sammt Wolhynien mit Polen verbinden wollte.

21) Das Märchen von den eisernen Pfeilern ist aus Mißverstand der von *M. Gallus* im figürlichen Sinne gebrauchten Wörter entstanden. *M. Gallus* (*edit. Varsov. p. 99*): *in flumine Sala meta ferrea fines Poloniae terminavit:*" bedeutet eigentlich: „mit dem Schwerte bezeichnete er die Gränzen Polens bis an den Fluß Sale". Dieß haben nun *Matth. Bogufal* und *Długosz* nicht verstanden, und schlugen eiserne Pfeiler in den Flüssen *Osa*, *Cisa*, *Zalawie*, *Donau* und *Dnieper* ein. — *Lelewel Polska śred. wiek. T. II. p. 135.*

22) Das goldene Thor im Kiew, war erst vom *Jaroslaw* im J. 1037. nach Art eines ähnlichen in Konstantinopel erbaut. *Karamsin 1844*. B. *II*. S. 15. Bemerkung 34.

23) In *Lelewels Polska śred. wiek*. B. *II*. S. 209 heißt es: „Übrigens vertrieb bald *Jaroslaw* den *Swiatopolk*. Boleslaw begnügte sich mit einem Tribute von Rußland, welchen *Jaroslaw*, wie es unter solchen Umständen zu sein pflegt, sicher nicht versagt hat (?)." Eine solche kühne Folgerung hat *Lelewel* aus den dunklen Worten *M. Gallus: (I. 7. p. 51) ex eo tempore Russia Poloniae vectigalis diu fuit* gemacht, wovon übrigens in den russilschen Annalen keine Erwähnung vorkommt.

schen, magyarischen und der Petschineger Hilfstruppen unterstützt, zwar bis nach Kiew vorgedrungen war; aber wegen Übergriffen, von seinem eigenen Schwiegersohne Swiatopolk verdrängt, mit Beute nach Polen entgangen ist, woraus für denselben kein Recht auf die russischen Länder entstehen konnte, noch hatten die russischeu Fürsten Grund, sich als Lehensträger Polens anzusehen.

ad 2dum

Ähnliches hatte sich abermahls in Rußland im Jahre 1069 zugetragen, als der kleinmüthige Großfürst Iziasław den 15 September 1068 aus Kiew zu seinem Verwandten Bolesław II. vor Wsesław Fürsten aus Połock die Flucht ergriff. 24) In kurzer Zeit erschien er mit Bolesław II. vor den Thoren Kiews. Doch dießmahl erklärten die Kiewer durch ihre Gesandten, sie werden, falls Iziasław die feindlichen polnischen Truppen in die Stadt einführen sollte, die Stadt einäschern und mit Weibern und Kindern nach Griechenland ziehen. Mit Mühe gelang dem Swiatopolk, Izjasławs Bruder, die Gemüther der Kiewer zu besänftigen, und er schickte von seiner und seines Bruders Wszewłod Seite Gesandte an Iziasław, damit er von allen feindlichen Schritten abstehe, und die den Russen verhaßten Polen von sich entferne. Iziasław versprach zwar mit den Einwohnern Kiews Barmherzigkeit zu üben; er schickte jedoch dahin seinen Sohn Mstisław, der viele Anhänger des Wsesław mit dem Tode bestrafen ließ. Endlich zog auch Iziasław mit einer kleinen Zahl Polen in Kiew den 2. Mai ein, und wurde mit Demnth empfangen. 25) Nestor schreibt, daß Bolesław II ebenso wie einstens Bolesław der Kühne das Heer in Quartiere verlegt habe, und daß auch dießmal die Polen heimlich umgebracht wurden, weßhalb Bolesław in sein Land zurückzog. 26)

---

24) *Bolesław II* war Sohn der Maria; Tochter Wladymir des Großen und hatte eine russische Prinzessin zur Gemahlin. *Karamsin II.* S. 44.

25) *Karamsin II.* S. 45.

26) *Nestor* zum Jahre 1068: И разпуща Ляхы на покормь; избиваху Ляхы отай, взвратися въ Ляхы Болеславъ, въ землю свою. —

M. Gallus schreibt überdieß von der folgenden im *Nestor* nicht vorkommenden Begebenheit: (*Gallus cap.* XXIII. Ausgabe von *Bandtkie*) „*Rogatus itaque Boleslaus largus* a rege

Zufolge Nestor hat daher Bolesław II die Städte in Czerwieńsk nicht eingenommen; davon schreiben auch die polnischen Chronisten nicht, bis auf den Bogufal (1253), der vom Bolesław sagt, daß er von Kiew „ad alios fines Russiae se transtulit, ibique per plures annos castra Ruthenorum potenter expugnans, ac imperiose utriusque partibus Russiae peragratis“ daher ist auch Bolesław vom Iziasław feindlich, nicht wie von seinen Bundesgenoßen oder Lehensträger geschieden, welchen Umstand auch die Ermordung der Polen in Kiew bekräftiget. Unter „alios fines Russiae" ist das an Polen gränzende Rußland zu verstehen, welches Bolestaw II. auf dem Rückzuge von Kiew verwüstet hat. Und in der That um diese Zeit schreibt Władimir Monomach von sich, daß er an die Gränze Rußlands von Władimir nach Brześć geschickt war, daß er diese Gegend mit Feuer verwüstet und daselbst (russische) Städte vor Überfällen geschützt hat. 27)

Im J. 1073 wurde abermahls Iziasław von seinen Brüdern Swiatosław und Wszewolod aus Kiew vertrieben, und begab sich wieder mit Geschenken um Hülfe nach Polen; doch die Polen nahmen ihm die Schätze weg; hatten aber keine Lust ihn nochmahls auf den großfürstlichen Thron zu führen. 28)

quem fecerat, *ut obviam ad se venisset*, *sibique pacis osculum ob reverentiam suae gentis exhiberet. Polonus quidem hoc annuit, sed Ruthenus dedit*, *quod voluit. Computatis namque largi Boleslai passibus equi de statione ad locum conventionis*, *totidem auri marcas* Ruthenus *posuit*, *nec tamen* equo descendens, *sed barbam ejus* subridendo divellens osculum ei satis praetiosum *exhibuit.*“ Dem *Gallus* zufolge hat daher *Iziasław* den *Bolesław* in Gegenwart der Kiewer gedemüthigt, da er ohne vom Pferde zu steigen, den König *Boleslaw* am Barte gezupft, und dann den Friedenskuß, der demselben theuer zu stehen kam, gegeben hat. Dieses vom *Gallus* beschriebene Erreigniß hat hernach *Kadłubek* zum Vortheile des *Bolesław* verkehrt, daß er den *Iziasław* auf solche Art gedemüthigt habe. Dem *Kadłubek* schrieben alle polnischen Geschichtsschreiber nach, welche den *Gallus* nicht verstehen wolten; auch der deutsche *Röppel* in seiner Geschichte Polens.

27) Духовная Мономаха 32.

28) Несторъ по Кенигсбеском у списку, 125: Взяша Ляхове унего (имѣнія) и показашя ему путь отъ себе.“ Gregor VII. zu dem sich *Iziasław* begeben

Im J. 1076 wurde wieder zwischen Rußland und Polen Friede geschloßen, denn Władimir Monomach schreibt von sich, daß er vom Großfürsten Swiatosław im Frühlinge dieses Jahres nach Władimir und von da an die polnisch-russische Gränze wegen Abschluß eines Bündnißes mit Polen geschickt war. Zu dieser Zeit leistete Władimir mit Oleg dem Sohne des Großfürsten Swiatosław, den Polen gegen die Czechen Hülfe, und ihre russischen Truppen sind bis nach Glogau und den Böhmerwald vorgedrungen. 29)

Nachdem Iziasław durch lange Zeit in Polen und Deutschland herum vagirt, und selbst nach Rom sich begeben hatte, überschritt er zum zweiten Mahle mit polnischer Hülfe am 27 Dezember 1076 die russische Gränze, und Wszewołod trat ihm in Wołynien mit einem Kriegsheere entgegen, es kam aber zu keiner Schlacht, weil ihm dießmahl als dem älteren Bruder Wszewołod den Thron von Kiew überließ, und selbst in Czerniechow verblieb (1077). 30)

---

hatte, befahl, damit ihm *Bolesław* die entrissenen Schätze zurückgebe. Herausgegebene Akten von *Turgenew*. B. I. Z. 2.

29) *Karamsin* II. S. 49. Anmerkung 132 russ. Ausg. *Długosz* fabelt weit und breit vom J. 1073—1075 von dem Heereszuge Bolesław II. nach *Kiew*, und von seinen Eroberungen in *Wołynien*, wovon seine Vorgänger Nichts wissen. Die Albernheiten des *Długosz* wiederholt getreu *Kromer* und in Folge *Naruszewicz* (B. II. S. 55—268). Igor Fürst von *Władimir* war schon vor 17 Jahren nicht am Leben. *Chełm* existirte noch nicht, und wurde erst im XIII Jahrhunderte von dem Haliczer Fürsten *Daniel* gegründet. —

30) Несторъ по лаврент. сп. подъ г. 6584.—Духовная Мономаха. Карам, II. прим. 151 „идохъ . . по велицѣ дни Володомирю на сутейску мира творити съ Ляхы . . посла мя Святославъ; ходивъ за Глоговы-до чешскаго лѣса, ходивъ въ земли ихъ 4. мѣсяца. Das Wort сутескъ übersetze ich mit dem Worte Gränze, obgleich in der Wojewodschaft Lublin in *Krasnostawer* Distrikt bis heutzutage ein Dorf *Sutesk*, vieleicht so genannt wegen der äußersten Gränzlage gegen Polen sich befindet.

Dieses nachbarliche Verhältniß waltete zwischen Rußland und Polen zur Zeit des Großfürsten Iziasław und Bolesław II. ob. Nachdem Bolesław II. einmahl in Kiew mit Iziasław gewesen war; zog er zum zweiten Mahle mit ihm nicht nach Rußland; er war nicht in Kiew, und belustigte sich daselbst nicht, wie es Dlugosz haben will. In den gleichzeitigen russischen Annalen finden wir keine Spuren der Abhängigkeit oder Tributpflichtigkeit Rußlands Polen gegenüber; und obwohl die russischen Fürsten verwandt mit den polnischen, die Hülfe dieser angesprochen haben; so haben die Polen wieder die russische für sich in Anspruch genohmen. Folglich bestand zwischen beiden eine wechselseitige Hülfsleistung die noch kein Recht welchem immer Theile auf das Besitzthum des anderen einraumte.

ad 3tium

Das dritte Zitat des A. D. betrifft die russischen Angelegenheiteu in Wolynien. Die Sache verhielt sich so. Nach dem Tode des in Tmutorakan (jetzt Halbinsel Taman) vergifteten Roscisław Włodomirowicz (6 Febr. 1061), welcher das ihm von den Fürsten Jarosławicze gegebene Fürstenthum Wladimir verlassen hatte, verblieben in dieser Stadt seine Kinder mit ihrer Mutter; welche, weil sie wahrscheinlich Tochter des magharischen Königs gewesen ist, mit den Kindern nach Ungarn ziehen wollte. Der Großfürst Iziasław, der sich mit einen Eide dem Roscisław verpflichtet hat, seinen Kindern Władimir nicht wegzunehmen, erlaubte Roscisławs Witwe nicht, ihre Söhne nach Ungarn mitzunehmen, ihr aber gestattete er allein jenseits der Karpathen sich zu begeben. 31) Mithin verblieben Roscislaws Söhne Rurik, Wołodor, und Wasylko unter der Vormundschaft des Großfürsten. Der Erste von

31) Татищевъ 119: „Княгиня же его (Ростислава) увѣдавъ о семъ хотѣла исъ дѣтьми въ Венгры къ Отцу отѣхать; но Изяславъ велик. Князь дѣтей ей недалъ, а самой ѣхать не воспретилъ. Deßhalb sprachen später *Roscislaws* Söhne zum *Swiatopolk Iziaslawicz:* (Татищ. II. 189): По смерти Отца нашего мы хотя малы остались, но Отецъ твой и Святославъ помня свою къ Отцу нашему роту, Владимира у насъ не отнималъ."

ihnen herrschte wahrscheinlich in Przemyśl, weil später wieder Wladimir zum Großfürsten gehört hat. Zwar überfiel im J. 1078 diese Stadt Oleg Swiatosławicz; doch wurde er daraus vertrieben. Endlich übergab nach dem Tode Iziaslaws der Großfürst Wszewołod dem Jaropolk Iziasławicz die Stadt Władimir und Turow. Die auf diese Art ihres väterlichen Erbes verlustig gewordenen Kinder des Roscisław, und Dawid Igorewicz zogen nach Tmutorakan, wo einstens der ersteren Vater weilte: doch nach zwei Jahren auch von dort verdrängt, kehrten sie im J. 1083 nach Rußland abermals zurück. Zu eben der Zeit. als Jaropełk Iziasławicz zu seinem väterlichen Oheim dem Großfürsten, von Wladimir nach Kiew sich begab; überfielen zwei Söhne des Roscisław dessen Besitzthum welches sie als Erbtheil ihres Vaters betrachteten. Doch nicht lange blieben sie in dieser Stadt, weil sie durch Wladimir den sein Vater Großfürst Wszewołod gegen sie geschickt hat, daraus verdrängt wurden. (1084)

Glücklicher war Dawid Igorowicz, ebenfalls ein Prätendent nach seinem Vater von Wladymir, der aus Turow verdrängt mit seinem Anhange die an der Mündung des Dnieper in das schwarze Meer liegende Stadt Olesza überfiel, und die dort wohnenden mit Kiew handeltreibenden Griechen beraubte. Dadurch war der Großfürst genöthigt, um den seines Erbtheils beraubten Dawid zu befriedigen, und den griechischen Handel zu sichern, ihm das Besitzthum Dorohobuz in Wołynien zu überlassen. In dieser Handlung des Großfürsten Wszewołod sah aber Jaropolk Iziasławicz, obwohl er nur aus der Hand des Großfürsten, Władimir besaß, eine Schmälerung seines Besitzthums, und ergriff die Waffen. Der Großfürst schickte abermahls gegen ihn seinen Sohn Władimir, und Jaropołk entwich gleich seinem Vater, vor ihm nach Polen, und ließ seine Mutter, Frau, Kinder nnd Schätze in Luzk zurück. Doch die Einwohner von Luzk öffneten die Stadtthore dem Sohne des Großfürsten, lieferten die Familie des entwichenen Fürsten aus, und den Thron von Wladimir bestieg auf Anordnung des Großfürsten Wszewolod, Dawid Igorowicz (1085). Doch nicht lange behielt dieser den Thron, denn Jaropolk, nachdem er von den Polen keine Hülfe erlangt hatte, demüthigte sich vor dem Großfürsten und war durch den Sohn des Großfürsten, nach abgeschloßenem Ver-

trage, wieder in Wiadimir eingesetzt, Dawid Igorowicz aber mußte Władimir verlassen (1086), folglich hat der Polenfürst Wladislaw Hermann Rußland nicht erobert, und dort die Fürsten nicht eingesetzt, wie Naruszewicz dem Długosz nachfabelt.

Nicht lange regierte Jaropolk in Wołynien; denn ein Jahr darauf wurde er auf der Reise nach Zwinogrod den 22. November 1087 von einem gewissen Naradza ermordet, welcher nach der That zum Rurik Rościslawicz nach Przemyśl entfloh. Zwar zog der Großfürst mit seinem Kriegsheere gegen Rurik, den er wegen Theilnahme am Morde Jaropołks im Verdacht hatte; doch blieb dieser Zug ohne Erfolg, und Rurik starb um diese Zeit.

Die Kinder des Rościslaw blieben im Besitze der rothrussischen Städte: so Wołodar in Przemyśl, Wasylko in Terebowla, David Jgorewicz kehrte abermals nach Wladymir zurück; der Bruder des ermordeten Jaropelk erhielt Turow. Diese Besitznahme hat auch der Großfürst Wszewołod mit seiner letztwilligen Anordnung bestättiget (1093), was auch von den Enkeln Jaroslaw des Großen in der Fürstenversammlung zu Lubycz im J. 1097 genehmiget wurde. 32)

ad 4tum

Das vierte Zitat des Herrn Landraths vom J. 1102. aus den Zeiten Bolesław III. beweiset nichts mehr, als daß in diesem Jahre der polnische Herzog Bolesław, von Zbigniew, von den Preußen, und Pomeranern, die mit Rußland im Bunde standen, beunruhigt, um die Gränzen gegen Rußland zu sichern, und mit diesem Reiche einen dauerhaften Frieden zu erhalten, die Tochter Swiatopołks Zbisława geehelichet hat. 33) Übrigens ist in den

32) *Karamsin II* S. 57. 58. 70.

33) 1102. Въ се же лѣто ведена бысть дщи Святополча Сбыслава въ Ляхы за Болеслава мѣсяца ноябра въ 16 день. Лавр. Лѣтоп. 1846 стр. 118. Dasselbe schreibt, auch ein anonymer Biograf des h. Otto. Bamberg. *p. 650*: „*Ille (Boleslaus) vero hanc honestissimam ratus viam statuendae atque firmandae pacis*, *filiam ipsius regis (Ruthenorum) petivit et accepit uxorem.*" *Na-*

russischen Annalen keine Spur vorhanden, daß Bolesław im Anfange seines Regierungsantrites einen Krieg mit Swiatopełk geführt hätte, wie es Naruszewicz haben will (Band III, S. 85). Zwar schreibt Długosz (S. 346) zum J. 1101 von dem Überfalle Polens durch die russischen Fürsten, daß ist Władymir von Nowogrod, David und Oleg von Perejasław, Wołodar von Przemysl und Jarosław Jaropołkowicz und setzt bey, daß dieser Zug gegen den Willen des Swiatopolk unternommen war; aber die russischen Annalisten wissen nichts von einem Zuge in diesem Jahre, und diese Begebenheit scheint um so weniger wahr zu sein, als Długosz nicht einmahl die Nahmen der Fürsten, die diesen Kriegszug unternommen haben sollten, zu bezeichnen weiß. Denn David Swiatosławicz regierte in Riazan, sein Bruder Oleg in Czerniechów, anstatt des David Igorewicz regierte damahls in Władymir Jarosław der Sohn des Großfürsten Swiatopolk, in Nowgorod herrschte bis zum J. 1102 Mstisław Sohn des Władymir Monomach, — und Swiatopolk der Großfürst selbst war im J. 1101 mit dem Zuge nach Brześć beschäftigt, woher er den ungehorsamen Jarosław Jaropełkowicz nach Kiew gebracht hat. 34)

Was das J. 1122 und seine Begebenheiten betrifft, findet man Nichts, was Polen ein Recht auf die russischen Länder ge-

---

ruszewicz (III. *str.* 86) behauptet aus diesem Anlaße, daß durch derley mehrmalige eheliche Verbindungen, die Rechte Polens auf russische Länder sich bestätiget und erweitert haben. Sollte man diese Beweisführung für die erworbenen Rechte gelten lassen, so hätten die Polen gleich unbestrittenen Rechte auf einer Theil von Deutschland, Italien, Ungarn Siebenbürgen u. s. w. sich erworben, weil die polnischen Könige auch daselbst eheliche Verbindungen schloßen. — Daß dem Polenfürsten *Bolesław* Krummaul viel an der ehelichen Verbindung mit der Tochter des Großfürsten *Swiatopolk* gelegen war, beweist auch dieser Umstand, daß er als verwandt mit ihr, bei dem h, Stuhl eine Dispens gesucht und erwirkt hat.

34) *Karamsin II.* S. 71 Anmerkg. 179 und 196. Übrigens mochte wohl eine Gränzstreitigkeit zwischen dem *Wolodar* von *Przemyśl* und *Bolesław* statt gehabt haben, doch nicht mit dem Großfürsten, der im J. 1101 nach *Brześć* den Zug unternahm, um den *Jarosław Jaropełkowicz* zu züchtigen. *Karamsin II.* S. 79.

ben möchte, oder was die russischen Fürsten zu einer Lehenspflicht gegen Polen gezwungen hätte. Das Streben Polens ging immer dahin, die etwaigen Zwiste zwischen den russischen Fürsten zu benützen, und nahm oft die entflohenen Fürsten und ihre Schätze auf, wie auch die russischen Fürsten bei ähnlichen Gelegenheiten gleichen Nutzen in Polen zu ziehen bedacht waren. Um die Zeit fand in Polen der aus Wladymir vertriebene unruhige Jaroslaw Swiatopelkowicz eine Zufluchtsstätte (1119). Der Geoßfürst Wladymir Monomach setzte an dessen Stelle den Roman, und nach des letzteren Tode seinen zweiten Sohn Andreas ein, welcher mit den Połowcern die polnischen Gränzen verwüstet hat. Im J. 1121 erschien Jaroslaw mit polnischen Hülfstruppen vor den Mauern der Stadt Czerweń, wurde aber durch den Posadnik dieser Stadt zurück gebrängt. De die Polen auf diese Art mit dem Schwerte Nichts erringen konnten, nahmen sie zur List ihre Zuflucht.

Ein Pole Namens Peter 35) begab sich in die Dienste Wołodars des hartnäckigsten Feindes Polens, und verstand seine Gunst zu gewinnen. Er ersah endlich eine Gelegenheit mit seiner Dienerschaft den Fürsten von Przemysl zu ergreifen und nach Polen zu entführen (1122). — Als die Polen des Wołodar sich bemächtigt hatten, rückten sie um diese Zeit mit Jaroslaw und den Ungarn, welche sich dermalen für die, unter dem Könige Koloman am San im J. 1099 von den Russinen erlittene Hauptniederlage rächen wollten bis Władimir vor. — Doch dieser Feldzug der Polen, Ungarn und sogar der Böhmen nach Rußland hatte für sie keinen günstigen Erfolg; weil Jaroslaw während der Belagerung der Stadt Władymir von zwei, im Hinterhalte lauernden Polen ermorbet wurde, und da seine Bundesgenossen keinen Grund zur weiteren Kriegsführung hatten, kehrten sie nach Hause zurück. In Folge dessen, ehenoch der Großfürst Władymir seinem Sohne Andreas zur Hülfe angelangt ist, waren keine Feinde mehr vor der Stadt Władimir. Im feindlichen Lager befand sich auch der durch Verrath gefangene Wołodar, welchen sein Bruder Wasylko um

35) Der russische Annalist nennt den *Peter*, *Petrok*, und erwähnt von ihm, daß er im J. 1145 vom *Bolesław* geblendet und mit abgeschnittener Zunge nach Rußland verwiesen wurde. Ипа: Лѣт: с. 21.

eine bedeutende Silbersumme losgekauft hat. (1123) Dlugosz (S 425) schreibt; daß Wolodar im J. 1125 wieder mit Boleslaw Krieg geführt hat und bei Wilichow geschlagen wurde; was aber schwer zu glauben ist, da Wolodar schon den 28. Februar 1124 aus dieser Welt geschieden war. 36)

Daraus ergiebt sich, daß die Polen in diesem J. kein russisches Fürstenthum erobert, um so weniger dort einen Fürsten eingesetzt haben, wie es der Herr Landrath, und vor ihm Naruszewicz behauptete.

ad 5tum

d) Im fünften Zitate führt A. D. an, daß Kasimir der Gerechte im J. 1182, 1185, 1188 russische Fürstenthümer erobert, und daselbst Fürsten eingesetzt habe. Naruszewicz beruft sich in der Erzählung der in diesem Jahre in Rußland vorgegangenen Ereigniße auf Kadłubek, Boguchwał, Długosz, Michowita und Kromer. Die zwei ersteren Chronisten aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhundertes, dürften eher glaubwürdig sein, da sie den Begebenheiten, die sie erzählen, näher gelebt haben als Dlugosz, der ihnen bloß nacherzählt, und dabei nach seiner Art alles umändert. Aber selbst Kadlubek und Boguchwał sind in diesen Berichten irrig, dunkel und äußerst kurz. Naruszewicz schrieb ihnen nach, vorzüglich hielt er sich an Dlugosz, aber ohne Hinblick auf die reußischen Annalisten, welche diese Begebenheiten ausführlich, vollständig und chronologisch beschrieben haben, und er hat die Begebenheiten in Halicz irrig und anachronisch in seiner Geschichte

---

36) *Karamsin II.* S. 91 = 94. *Nestor* Ausg. 1846. Ипат. лѣт. стр, 9. *Naruszewicz* B. III. S. 168—171. *Długosz* und die späteren Geschichtsschreiber fabeln ein Weites und Breites von diesem Feldzuge, nehmen *Belz*, *Czerweń* und *Wladimir* mit Sturm ein, und entsenden ihre Fürsten bis nach *Kiew*, wovon die gleichzeitigen russischen Annalisten kein Wort schreiben. — „Die ungarischen Geschichtsschreiber *Turocz c. 50-63* und *Pray (Reg. Hung. 120)* benennen den *Jarosław, Bezen*“ und schreiben, daß selbst der König *Stephan* mit einem Kriegsheere nach Rußland gezogen war, um seinen Vater *Koloman*, der im J. 1099 an den Ufern des *San* gegen 40000 Ungarn verloren hatte, zu rächen. —

dargestellt. Wir wollen die Erreignisse in Rußland, welche durch das berufene Zitat angedeutet sind, nach den russischen Annalisten, angefangen v. J. 1187, in welchem Jaroslaw aus Halicz starb, bis zum J. 1190. in welchen sein Sohn Wladymir abermahls den Thron von Halicz bestieg, in aller Kürze erzählen. 37)

Jaroslaw Osmomysl übergab sterbend den Thron von Halicz dem unehelichen Sohne Oleg, und nicht dem ehelichen Wladymir, den er nicht gern hatte, und verpflichtete mit einem Eidschwur die haliczer Bojaren zum Gehorsame für Oleg; und den Sohn Wladimir, daß er vom Oleg das Fürstenthum Halicz nicht fordern werde. Jedoch gleich nach Jaroslaws Tode entbrannte ein heftiger Aufstand in Halicz, und die Bojaren, welche noch zu Lebzeiten des Jaroslaw die Mutter Olegs verbrannt hatten, vertrieben jetzt ihren Sohn, und beriefen Wladymir auf den väterlichen Thron. 38) Aber bald erkannten sie die Täuschung ihrer Erwartungen; denn Wladymir besaß nicht die Eigenschaften seines Vaters, hatte die Rathsversammlungen der Bojaren nicht gern, und führte ein ausschweifendes Leben. Zur selben Zeit regierte in Wladymir Roman Mstislawicz, Enkel des berühmten Iziasław. Roman, war in ganz Rußland wegegen seiner Tapferkeit als Sieger der Polowzen und Lithauer berühmt. — Zur selben Zeit (1169) erstarkte nach Einnahme Kiews durch das Heer des Andreas Boholubski die Macht Nordrußlands, bei dessen Fürsten jetzt das Seniorat verblieb, und da die Nachkommenschaft des Fürsten Mstislaw des ältesten Sohnes Iziasławs dieses Seniorat nicht mehr zurückerlangen konnte, zog sich dieselbe nach Westrußland.

Diese im Norden steigende Übermacht des Andreas Boholubski fühlte auch der Fürst Roman, und um wenigstens den väterlichen Thron mitten zwischen mächtigeren Fürsten zu bewahren, schloß er mit ihnen verschiedene ehelichen Verbindungen: er selbst heirathete die Tochter Ruriks Roscislawicz, und

---

37) *Karamsin* III. S. 46 = 49 Amrkg. 77. Ипатіевск. лѣтопись стр. 135.

38) *Karamsin I*, S. 136.

seine Tochter gab er zur Gemahlin einem der Söhne Wladimirs Fürsten von Halicz. 39) Ungeachtet er aber im so nahen Familienbande mit diesem Haliczer Fürsten stand, so war er nicht entgegen, seinen Thron einzunehmen, als die Halitscher Bojaren aus Haß gegen ihren Fürsten, den Wunsch, ihn auf dem Throne von Halicz zu sehen, geäußert haben; vielmehr gab er ihnen Mittel zur Entfernung Wladimirs an, und beide Theile verpflichten sich untereinander mit einem Eide. Der vertriebene Wladimir begab sich mit seiner Familie nach Ungarn, und Roman Mstislawicz nahm den Thron in Halicz ein, nachdem er seinem Bruder Wszewołod das Fürstenthum Władymir abgetretten hatte. (1188) 40).

Mit eben so lüsternen Augen betrachtete der ungarische König Bela die Unordnungen in Halicz, und faßte auch den Entschluß sich Gränzrußlands zu bemächtigen. Bald fand er einen Vorwand in der Wiedereinsetzung des vertriebenen Władimir auf den Thron zu einem Kriegszuge nach Halicz, er eroberte auch wirklich diese Stadt, setzte aber in derselben nicht den vertriebenen Władymir trotz seines feierlichen Versprechens ein; vielmehr ließ er ihn in einen Thurm werfen, und machte seinen Sohn Andreas zum Fürsten von Halicz. 41).

Nach einiger Zeit gelang es dem eingekerkerten Fürsten Władymir aus dem Gefängniße zu entkommen und zu dem deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa sich zu begeben, der ihn als einen Verwandten des Großfürsten Wszewołod von Suzdal freundlich aufnahm, und ihm die Hülfe zur Erlangung des Thrones zusagte. Dagegen verpflichtete sich Wladimir ihm jährlich 2000 Mark Silber zu zahlen. Kaiser Friedrich, der mit dem Zuge nach Palaestina beschäftigt war, schickte mit seinem Gesandten den Fürsten Władymir zum pol. Herzoge Kasimir dem Gerechten mit dem Verlangen, er möge in seinen Namen den vertriebenen Für-

39) Ипатіевск. лѣтопись стр. 136.

40) Тамже стр. 137

41) Тамже стр. 137.

sten in Halicz wiedereinsetzen. Leicht gelang es dem Fürsten Wladimir mit Hülfe der Polen die Ungarn aus Halicz zu vertreiben; weil die Haliczer von ihnen bedrückt, dieselben zu vertreiben mithalfen, und Wladimir zu ihrem Fürsten annahmen (1190). Dieser Fürst, wieder eingesetzt in den Besitz von Halicz, befürchtete von den Nachbarn, denen sein reiches väterliche Erbe sehr gefiel, daraus verdrängt zu werden, und begab sich daher mit der Bitte um Hilfe zu seinem mütterlichen Oheim Wsewolod III. dem ältesten und mächtigsten russische Fürsten: „Vater und Herr! schrieb er zu ihm „erhalte mich in Halicz, ich werde Gott und Dir mit Halicz ergeben sein und mich in deinen Willen fügen." Der Großfürst nahm Wladimir in seinen Schutz, schickte seinen Gesandten zu den übrigen russischen und polnischen Fürsten und verpflichtete sie eidlich, sich in die Angelegenheiten von Halicz nicht einzumengen, so lange sein Verwandter im diesem Lande herrschen wird. Auf diese Art verblieb Wladimir in Halicz; Niemand wagte ihn aus Furcht von dem Susdaler Großfürsten Wsewolod zu beunruhigen. 42)

---

42) Всеволодъ же Суждальскій присла ко всимъ Княземъ и ко Королеви въ Ляхы, и води я ко Кресту, на своемъ сестричичѣ Галича не искати николи же подъ нимъ, Володимеръ же утвердився въ Галичѣ, и оттолѣ не бысть нань никогожe. Ипат. Лѣто: стр. 139 — Ganz entgegen den gleichzeitigen russischen Chonisten schreibt *Długosz lib: VI. p. 558* „*Nicolaus Palatinus feliciter expugnatione perfunctus castrum Halicz Duci Wladimiro, ita enim a monarcha Polonorum Casimiro jussus et doctus erat restituit jurejurando obstricto, ut tam ipse quam succesores sui, ducibus Poloniae subjecti, et sinceriores sint, et in eorum subjectione atque obedientia perpetuo, quicumque arma contra illos ceperint, perseverent.* „Übrigens war es dem *Wladimir* nicht möglich zweyen Herren den Eid zu leisten und zu dienen. — *Naruszewicz III:* Seite 52 giebt als Ursache der von den Polen dem *Wladimir* geleisteten Hilfe an, daß es vortheilhafter schien, einen Russen und Verwandten zum Lehnsmanne zu haben, als einen fremden Aufdringling„ —

Aus den so eben angeführten Begebenheiten ist klar, daß Kazimir der Gerechte Rußland nicht erorbert hat, wie A. D. behauptet, sondern bloß auf Verlangen des deutschen Kaisers Friedrich Barbarossa dem Fürsten Wladimir zur Vertreibung der Ungarn aus Halicz behilflich war; woraus jedoch Polen kein Recht ouf Rothrußland erwarb, und der Fürst von Halicz sein Lehensträger nicht geworden ist; weil der Annalist ausdrücklich angiebt, daß Wladymir sich gänzlich in den Schutz Wszewolods begab und dieser ihn unter seinen Schirm aufgenommen hat.

ad 6tum

e) Nun kommen wir zum letzten Zitat des A. D. d. i. zum Jahr 1198, in welchem Leszek der Weiße unser Rußland unterjocht und in demselben einen von ihm abhängigen Fürsten eingesetzt haben sollte.

Wir haben früher erwähnt, daß Roman Mstisławicz einverstanden mit den Haliczer Bojaren die Veranlassung der Vertreibung des Fürsten Wladymir Jarosławicz aus Halicz gewesen ist, und hernach selbst diese Stadt dem Könige Bela überlassen und sich nach Polen flüchten mußte. Polen konnte ihm damahls keine Hilfe leisten 43); erst nach nach dem Tode des Fürsten Wladimir (1197), der keinen Erben hinterließ, erhielt Roman auf abermaliges Ansuchen vom Leszek dem Weißen polnische Hilfe, und bestieg mit dessen Beistande den Thron von Halicz. Hiebei erfuhr er keinen Widerstand, weil die Haliczer zwar lieber dem Roscisław Rurikowicz Schwiegersohne des Großfürsten Wsewołod III. entgegensahen, da er aber nicht erschien, und die Ungarn sich abermals der russischen Gränze näherten, unterwarfen sie sich dadurch am meisten genöthigt, dem Roman, um so den ungarischen Gästen widerstehen zu können. 44).

43) Кiевская лѣт. (Кар. III. пр, 77): „Слышавъ Романъ, яко Король за горою уже . . . бѣжа въ Володомерь съ Галичаны и ту затворися братъ отъ него . . . Романъ иде въ Ляхы . . Романови же не бы въ Ляхохъ помочи . . .

44) Татищевъ. — Карам. III. пр. 104.

Wir bestreiten nicht, daß Leszek der Weiße dem Roman zum Throne von Halicz verholfen habe; aber dieser Fürst hatte ohne Zweifel Anhänger in Polen, die er daselbst in seinen jüngeren Jahren noch zu Zeiten Kazimir des Gerechten verweilend 45) sich zu erwerben wußte und als er zum Leszek dem Weißen Sohne Kasimirs des Gerechten, einem zehnjährigen Knaben sich begab, wurde ihm die Hülfe nicht versagt, weil die Mutter desselben, eine russische Prinzessin und Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, ihren Verwandten unterstützte in der Hoffnung, daß sie in ihm einen gewogenen Nachbar und Hülfe in der Noth finden werde, wofür sie um so mehr Grund hatte, als derselbe Roman mit seinem Bruder Wsewołod ihren Gatten und Leszeks Vater gegen Mieczysław den Alten, der auch nach der Herrschaft von Krakau strebte, kräftigst unterstützt hat. 46). Długosz läßt den Roman einen Eid als Lehensmann Polens leisten, so wie er schon früher Wladimir mit seinen Nachkommen den Polen Treue und Unterthanschaft schwären ließ. 47). Daß aber Roman kein Lehlensträger von Polen, welches damahls so wie auch Rußland unter mehrere einander befehdende Fürsten getheilt war, gewesen ist, beweisen nur zu deutlich die Kriege, die er mit lechischen Fürsten bis zu seinem Tode bei Zawichost geführt hat, wo er sammt einem kleinen Gefolge als er sich von seinem Heere entfernt hatte, von den Polen umzingelt und erschlagen wurde. 48) — Wir müssen den Leser darauf aufmerksam machen, daß es damahls weder einen polnischen noch einen russischen Einheitsstaat gab. Die pol. Monarchie Boleslaws des Tapferen war seit dem Jahre 1078 in mehrere kleine Herzogthümer eben so getheilt, wie die russische Wladimirs des Großen und Jaroslaws des Weisen.

---

45) *Kadłubek* S. 810.

46) *Długosz lib. XI. p. 563.*

47) *Długosz lib. XI. p. 578.*

48) Кiевск. Лѣтоп. (Карамз. III. пр. 113): „Отѣха въ малѣ дружинѣ отъ полку своего: Ляхове же наѣхавше убиша и.“ —

Die kleinen Theilfürsten führten wohl Kriege theils unter einander, theils mit eben so schwachen Nachbaren, vom Lehen aber, von Belehnungen und Lehnsabhängigkeit war keine Rede. — Die neuere polnische Monarchie fing erst im Jahre 1320 an, als Wladislaus Lokietek die kleinen Fürstenthümer unter seine Alleinherrschaft brachte und sich zum Könige von Polen krönen ließ. —

Der Umstand, daß Boleslaw Trojdynowicz, ein Masure, den der Verfasser (S. 36.) zum polnischen Könige gekrönt hat, vom Jahre 1337 bis 1340 in Halicz geherrscht haben soll, macht nicht Roth=Reußen zu einem polnischen Lande. — Der polnische König Sigmund III. war ein Schwede, Stephan Bathory ein Siebenbürger und der jetzt regierende König von Griechenland ist ein Baier, und doch war Polen deßhalb kein schwedisches oder ungrisches, und Griechenland ist kein deutsches Land.

Die Uneinigkeit der reußischen Fürsten unter einander, die der Verfasser hervorzuheben sucht, war etwas Gewöhnliches in den damahligen Zeiten. Nach der alten Sitte der Slaven mußte der älteste Sohn die Herrschaft mit seinen Brüdern theilen, daher kein Wunder, wenn unter ihnen Streitigkeiten entstanden. Die Mordthaten unter den Gliedern der Dynastien sind im Mittelalter nichts Seltenes, Mordscenen und unzählige Parteikämpfe kann man auch aus der polnischen Geschichte anführen. Wären die reußischen Fürsten einig gewesen, so wären reußische Länder unter die Polenherrschaft nicht gekommen.

Die reußischen Fürsten waren nicht in solch' einem schändlichen Rufe, wie A. D. es haben will; selbst der als Neffe des polnischen Königs Kazimir des Gerechten am Hofe dieses Fürsten erzogene R o m a n, auf dessen Grausamkeiten A. D. die Leser aufmerksam macht, mag vielleicht nicht in den Augen der Polen ein Auswurf der Menschheit gewesen sein, wenn sie ihn wegen der ertheilten weisen Rathschläge einen zweiten Vater ihres Reiches nannten (Engel S. 508), zum Fürsten von Halicz gegen den Willen der Haliczer einsetzten, worauf er beim Antritte seiner Regierung an denselben Strenge übte, an die doch in der Fol=

ge das Andenken erlosch, da ihm sein Volk treu und willig in alle Kriege folgte, und nachdem er bei Zawichost gefallen war, seinen Leichnam um 1000 Mark Silber von den Polen loskaufte und in der Marienkirche zu Halicz mit Trauer begrub. 49) Jene von den polnischen Geschichtsschreibern geschilderte Grausamkeit des Roman muß man bezweifeln. Die Polen verunglimpften ihn, weil er als siegreicher Nachbar ihr Schrecken war. Der Krakauer Bischof und Annalist Kadłubek, Zeitgenosse und Zeuge Romans Waffenthaten haßte ihn als einen Beschirmer des griechischen Kultus. Roman ließ sich durch die päpstlichen Gesandten und selbst durch die ihm dargebothene Königskrone nicht verleiten, den lateinischen Ritus anzunehmen, indem er mit den Legaten nach dem Zeugnisse der russ. Chronisten theologische Disputationen bestand. Er verschmähete das ihm vom Innozenz III. angetragene Schwerdt des h. Peter, weil ihm „nach seiner Äußerung" das eigene zum Schirm des russischen Landes hinlänglich war. 50) Zur Zeit, als Roman wegen der, dem russischen Lande zugefügten Unbilden 51) die Gegend um Sandomir brandschatzte, war Kadłubek noch Pfarrer daselbst, und zitterte wahrscheinlich vor Furcht. Kein Wunder also, daß er diesen Fürsten, dem die russischen und byzantinischen Geschichtsschreiber alles Lob spenden, als einen blutdürstigen Tyranen schildert. Übri-

---

49) *Engel. S. Strykowski. Str. 241.*

50) Несторъ по Кенигсб. списку Петерб: 1767 стр. 300 — Таже и Папа слышавъ иже Романъ Угре и Ляхи побѣди, и всю Русь подъ себе приведе, сла къ нему свой посолъ, намовляти въ Латинскую вѣру свою, обѣщавая ему грады и Королемъ въ Руси учинити. Романъ же препирашеся отъ письма, а они несрамляся належаху ему ласкавыми словесы. *Długosz* schreibt *Cap. VI. p. 596.* daß er den Polen gedrohet habe „*Se non solum Poloniae Regnum vastaturum, sed et paginam divinam Latinorum exterminaturum.* —

51) Несторъ тамже — Романъ Мстиславичъ мстя Ляхомъ неправды и свои раны.

gens erwartete er aus der mit Leszek dem Weißen im Jahre 1105 begonnenen Fehde die ihm zugesicherte Entschädigung für den verübten Schaden, und verlangte für den Fall, als die Polen nicht im Stande wären die Entschädigung im Baaren zu leisten, damit ihm die ganze Lubliner Landschaft überlassen werde. 52) Man konnte sich nicht verständigen; der Krieg entbrannte, in welchem Roman, da er sich mit einem kleinen Gefolge zu weit von seinem Heere entfernte, von den Polen unerkannt bei Zawichost wie oberwähnt, getödtet wurde.

Die ersten Regentenhäuser von Europa schlossen mit den reußischen Fürsten Familienverbindungen. Jaroslaw's zahlreiche Familie trat in Eheverbindung mit den Fürstenhäusern von Frankreich, Polen, Ungarn, Norwegen und Deutschland. Kein Regent seiner Zeit, sagt Lelewel 53), hatte so weit verzweigte Familienverbindungen wie Jaroslaw, und das verlieh ihm und dem Reußenlande ungewöhnlichen Glanz. In Hinsicht der Civilisation überhaupt standen die Reußen wenn nicht auf einer höheren, so doch ganz sicher auf einer gleichen Kulturstufe mit den übrigen Völkern von Europa. Jedem gebildeten Manne ist bekannt, daß während dichte Wolken der Finsterniß den ganzen Westen im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte bedeckten, im Osten der Sinn für die Wissenschaften nicht erstorben war. Rußland stand seit dem X. Jahrhunderte in engen politischen, commerziellen und religiösen Verbindungen mit Griechenland, wo damals allein Künste und Wissenschaften blüheten, die sich durch obige Verbindungen nach Rußland verpflanzten, in der Folge aber durch den Einfall der

---

52) Несторъ тамже. Spricht zu den Gesandten *Leszeks*' Толе заплатите ми приторь, ижъ прирекоша, а не можете ли толико сребра вскорѣ собрати, дайте ми Люблинъ съ землею, даже выплатите,

53) *Niebyło w owe wieki nikogo z panujących, coby tyle rozmaitego miał powinowactwa, co Jarosław wielki. To dodawało jemu i Rusi niepospolitego blasku. Lelewela Dzieje Litwy i Rusi. str. 50.*

Tataren in Verfall geriethen. Es ist bekannt, daß erst später nach der Unterjochung Griechenlands durch die Türken im Jahre 1453. die sich flüchtenden Griechen im Abendlande der Kultur Aufschwung gaben. Nach dem Zeugnisse des pol. Chronisten Stryjkowski (S. 88.) gebrauchten die Russen um 209 Jahre früher als die Polen die Buchstabenschrift. Im Jahre 1018 berief Jaroslaw viele gelehrte Griechen aus Constantinopel, errichtete in Nowogrod eine Lehranstalt für 300 Zöglinge, verschickte Geistliche durchs Land uud ließ das Volk belehren. 54) Die wissenschaftlichen Leistungen des Mittelalters übergehen wir und nennen nur die Chronik Nestors, von dem Schlözer (Bd. 1. S. 15) sagt: „Über die späteren Isländer und Polen ist der Russe (Nestor) so erhaben wie die Vernunft, die sich wohl manchmahl vergißt, über die permanennte Thorheit."

Kiew war die Hauptstadt des ganzen Reußenreiches, keine andere slawische Stadt konnte mit dieser verglichen werden. Sie zählte 400 Kirchen, ihre Größe und Reichthümer waren in der Welt berühmt. Polen war nur insofern bekannt, als der Weg durch dasselbe nach Kiew führte. 55) Auch Nowogrod war eine große und prächtige Stadt. Die hanseatischen Händelsstädte unterhielten mit den reußischen einen lebhaften Verkehr. Seit 1276 hatte Hansa 4 Waarenniederlagen zu Nowogrod. 56) Im 12ten Jahrhnnderte erhob sich rasch das Fürstenthum Halicz durch blü-

---

54) *Paul Joseph Szafarik.* Geschichte der slawischen Sprache und Literatur. Ofen 1820 S. 149.

55) *„Któryż gród sławiański mógł się pod czas z Kijowem równać? Grod przepyszny! zdawna już liczył 400 wież cerkiewnych, wielkość jego i bogactwa sławione po świecie, pisarze zachodu powtarzali, że Polska tyle była znana, ile przez nią droga do Kiowa przechodziła" Lelewel, Dzieje Litwy i Rusi str. 74.*

56) *Kto się zdoła oprzeć Bogu i wielkiemu Nowogrodu? Tenże str. 92. i 95 —*

henden Handel, aus dem dann großer Reichthum der Einwohner hervorging. 57)

Herr Landrath kann sich also überzeugen, daß die Russinen wirklich ein goldenes Zeitalter hatten, von dem er (S. 9.) so höhnisch spricht. Nicht die Herrschaft der ruth. Fürsten, sondern die Invasion der Polen, Tataren und Lithauer waren Ursache, daß die Russinen später in der Bildung zurückblieben. Ich glaube, die Polen hatten von den ruth. Fürsten einen edleren Begriff als H. Landrath, wenn noch im 18ten Jahrhunderte eine Menge polnischer Familien ihre Abstammung von diesen Fürsten nachzuweisen suchte, um mit dem Fürstentitel zu glänzen. 58)

Nun kommen wir zu dem Zeitpunkte, als das russ. Fürstenthum Halicz von den Polen erobert wurde, und zu den Rechten und Freiheiten, welche die Russinen unter der Polenherrschaft genoßen.

Über die Vergangenheit sollte man den Schleier der ewigen Vergessenheit ziehen: das Geschehene läßt sich nicht ungeschehen machen, und die Russinen können nur das beanspruchen, was ihnen als einer Nation nach ihrer gegenwärtigen Stellung Noth thut. Aber A. D. fordert uns auf, seine historischen Unwahrheiten zu widerlegen. —

Vor Allem fragen wir den Herrn Landrath, der geschichtliche Daten zu liefern versprochen hat, welcher Geschichtsschreiber veranlaßte ihn zu behaupten: „Der Ruthene vereinigte sich mit Polen mit jener Liebe, mit welcher ein Wanderer, der nach langer Abwesenheit in seine Heimath zurückkehrt, seine leibliche Schwester umfaßt?"

Kasimir der Große zwang 1340 mit Gewalt und Hunger das Fürstenthum Halicz zur Unterwerfung; 59) denn daß die

---

57) *Roepel* Th. *I.* S. 376.

58) Geschichte Polens von *Joachim Lelewel*, zweite Auflage Leipzig 1837. S. 271. —

59) *Dzieje rzeczy polskiej do 15 wieku przez Moraczewskiego. Poznań 1840 ks. IV str. 163.*

Heirath einer russischen Prinzessin noch kein Recht zur Thronfolge mitbrachte, weiß Jedermann so gut als der Verfasser, und daß Kasimir keines dazu hatte, bestättigen selbst die polnischen Geschichtsschreiber. 60) Das Streben der Polen zur Ausbreitung ihrer Herrschaft nach Osten hat seinen Grund in den Verhältnissen Polens zu Deutschland, aber nicht hierin, als wenn östliche Länder einstens polnisch gewesen wären. Die Polen von den Deutschen im Westen zurück gedrängt und besonders seit dem Verluste der Eroberungen **Boleslaws III.** an der niederen Oder begannen eine erobernde Richtung nach Osten einzuschlagen.

Nach dem Tode **Boleslaws**, Fürsten von Roth-Reußen, kam Kasimir ohne Absicht das Fürstenthum zu erobern im Monathe April **1340** von Krakau nach Lemberg, nahm die fürstlichen Schätze, verbrannte die Festungen der Städte, und kehrte noch in demselben Monathe nach Krakau zurück. 61) Bei dieser Gelegenheit die Schwäche der Russinen sehend, faßte er den Entschluß das Land dauernd zu erobern. Er zog mit Heeresmacht gegen die reußischen Gränzen, nahm das Gebieth von **Przemyśl, Sanok** und **Lubaczow** ein, und eroberte endlich die Stadt Lemberg; 62) dessen ungeachtet wurden Kriege 15. Jahre lang besonders in dem Jahre **1344, 1346, 1350, 1353, 1366** mit Roth-Reußen geführt. 63) Ein Umstand, der schwer auf eine besondere Liebe zwischen den Russinen und Polen zur Zeit der Eroberung des Fürstenthums Halicz hindeuten kann.

Wenn ferner Kasimir der Große die Festungen der Städte in Roth-Reußen verbrannte, um jede Möglichkeit eines Wider-

60) *Stało się to wszystko prawem nowém nieznaném dla Rusi prawem feudalnem, czyli raczej prawem mocniejszego z niemocy ruskiej.“ Lelew. Dzieje Litwy i Rusi. str. 122.*

61) *„Król dostawszy Lwowa, znalazł tam w skarbie dawniejszych książąt halickich niezmierną ilość złota, śrebra i klejnotów a między innemi dwa krzyże złote, w które osadzona była znaczna część krzyża Chrystusa pana, tudzież dwie korony bogato w różne kamienie drogie przyozdobione, szaty i tron książęcy nader kosztowne, co wszystko pozabierawszy, wywieść kazał do Krakowa. Chodyniecki historia miasta Lwowa str. 354 36. Długosz, Kromer, Miechowita.*

62) *Kronika miasta Lwowa przez Dyonizego Zubrzyckiego Lwów 1844. str. 31. i 32.*

63) *Długosz pag. 1072, 1087, 1097.*

standes zu benehmen, so mag er nicht viel auf die Liebe der besiegten Russinen gebaut haben. 64)

Nach dem Tode Kasimirs besaß Ladislaus von Oppeln Galizien ganz unabhängig. Die Scheidung war so genau, daß für die Waaren, die aus Galizien nach Polen gingen sogar Gränzzoll abgefordert wurde. 65) Im J. 1379 vertauschte Ladislaus das Königreich Halicz an Ludwig, König von Ungarn, für die Landschaft Dobryn, Gniewków und Bidgoscz, und so wurde Halicz mit der ungarischen Krone vereiniget. Als aber im Jahre 1386 der Lithauen Fürst Wladislaw Jagello König von Polen wurde, und letzteres hiedurch mächtiger geworden war, eroberte Hedwig Jagellos Gemahlin 1387 neuerdings Galizien. 66) Somit scheint es, daß die Russinen mit den Polen nicht so sehr sympathisirten, wie A. D. meint, wenn ein halbes Jahrhundert vergehen mußte, bis Galizien der Polenherrschaft völlig unterworfen ward.

Hinsichtlich der Rechte, die den Ruthenen von den Polen zugestanden waren, halten wir uns für verpflichtet das wesentliche von A. D. bemäntelte Verhältniß der beiden Nationen näher zu besprechen. Dem beobachtenden Leser der Geschichte drängt sich überall die schmerzliche Überzeugung auf, daß die Polen den Russinen eine große Rechnung abzutragen haben. Aber bei der Verkürzung der Rechte der Russinen von Seite der Polen handelt es sich nicht um einzelne Fälle, sondern um die Idee, die sich in den Einzelnheiten manifestirt, um den planmäßigen Fürgang zur Entnationalisirung des Ruthenenvolkes.

Die Polen und Russinen im lebhaften Emporstreben zur höhern Machtentwickelung begriffen, von thatkräftigen, kriegsgewaltigen Fürsten beheerscht, stießen bald feindlich auf einander.

---

64) *Castris quoque Leopoliensi et Wladimiriensi, quae tunc e materia lignorum fabricata erant et quae ad sui tutelam custodiamque magnum gentium numerum et armorum requirebant, ne ad rebillionem eo dissidente spectarent, crematis Długosz Lib. 9. Chodyniecki Historyja miasta Lwowa, str. 36.*

65) *Zubrzycki, str. 43.*

66) *Kronika Lwowa D. Zubrzyckiego str. 53.*

Nach hundertjährigen Kämpfen blieben zwar die Polen der obsiegende Theil, aber beide Nationen konnten in eine Nation nicht zusammenschmelzen, denn abgesehen von der Verschiedenheit der Abstammung nnd Sprache, hat jede nebstbei ein entgegengesetztes Element in sich aufgenommen. Die Polen nahmen den christlichen Glauben der lateinischen Kirche und die Russinen den der griechischen an, und darin liegt die eigentliche Ursache der Jahrhunderte langen Verfolgung der Russinen von Seite der Polen. Wie bekannt, erblühete im Mittelalter in ganz Europa die Hierarchie der lat. Kirche. Diese gab auch in Polen wie überall der Politik einen eigenthümlichen Charakter; auch der polnische Staat war bald ein Körper mit einer geistlichen Seele. Frühzeitig hielt man die Einheit der Kirche für das beste Mittel zur Verschmelzung der Russinen mit den Polen in ein staatliches Ganze. Die Einheit der Kirche sollte zugleich die des Staates seyn. Die lat. Kirche verbreitete das polnische Nationalleben in den reußischen Ländern und verdrängte mit Gewalt die russ. Nationalität und Sprache. 67) Und obschon die Intoleranz nicht sogleich alle Gränzen der Humanität überschritt, so muß man nicht übersehen, daß schon im 14ten Jahrhunderte die Politik der Polen sich in kirchlichen Mantel hüllte. Denn während noch im ganzen Westen keine bedeutenden religiösen Differenzen erscheinen, war es schon zum völligen Bruche zwischen der lat. und griech. Kirche gekommen. Die Hydra der Intoleranz trat zwar anderwärts viel heftiger hervor, aber sie wüthete in Polen längere Zeit und die Zahl ihrer Köpfe nahm noch hier im 18ten Jahrhunderte zu, während bei den übrigen Völkern nur noch ihr Rump fin letzten Zuckungen sich krümmte. Die Polen sanken im 18ten Jahrhunderte von der Stufe der Bildung, auf der sie im 15. und 16. standen, so tief herab, daß man sie in ganz Europa nach den Zeugnissen ihrer eigenen Geschichtsschreiber für ein barbarisches Volk hielt. 68) Wir sind weit

67) „*Jakaż to była potęga, która wzruszyła narodowość polską i popchnęła ją na ziemie ruskie, a odepchnęła aż za Dniepr narodowość i język ruski? Tą potęgą był kościoł, który stawał w sprawie polskiej narodowości. Prelekcyje Mickiewicza 22, 23, 26. 27ma.*

68) *Wcałej Europie rozumiano o narodzie polskim, że w tym samym znajduje się wieku dzieciństwa, i na tym stopniu barbarzyńskiej dzikości i grubej nieoświaty, w jakim była*

entfernt zu behaupten, daß bloß den Polen die Kirche zur Ausbreitung ihrer politischen Macht diente. Die deutschen Kaiser verdrängten mit Hülfe der Päbste im Westen den slavischen Gottesdienst, der im 9. Jahrhunderte bis an die Elbe reichte, und germanisirten dadurch mehrere slavischen Völkerstämme. Aber ganz anders als dort waren die Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht zwischen den Polen und den Russinen. Hier war nicht nur die Verschiedenheit im äußern Gottesdienste, sondern auch im Wesen der Grundsätze, darum ließ sich der Russine eher seine politische Existenz rauben, als seine religiöse Überzeugung, denn diese machte sein ganzes geistiges Leben und seine Nationalität aus. 69) Zur Erzielung der kirchlichen Einheit und durch diese der staatlichen fingen bald die polnischen Könige an, den Glauben der lat. Kirche in Galizien zu verbreiten, die Bekenner derselben zu begünstigen dagagen jene der griechischen in allen öffentlichen Angelegenheiten zu bedrücken.

Aufrichtig gesagt, man muß eine große Unkenntniß der Geschichte verrathen, um vor das Richteramt der öffentlichen Meinung mit dem Bekenntniß treten zn können, man habe kein Gesetz gefunden, welches die Freiheiten der Russen beschränkt hätte. (S. 13.) Gewöhnlich ist ein von dem politischen Schauplatze zurücktretendes Volk dem Einfluße des herrschenden Volkes Preis gegeben. Die Sucht nach Vorrechten und nach der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ist ein mächtiges Blendwerk für Schwa-

---

w średnich wiekach cała Europa... Był naród w zabobonach i intelerancyi pogrążony, sądzono czarownice, topiono czarowników, męczono na katuszach, niedozwalano osiadać różnowiercom w miastach, zakładać rękodzieła pożyteczne dla kraju, a opierano się nowo zawitającemu światłu z chytrością. Bandtkie Tom. II str. 515 i 520 Wrocław 1820.

69) *„W miarę jak przylegając do granic potężnego sąsiada; przechodzili Rusini pod obce panowanie, jedność ich rozprzągała się coraz więcej, gdy spokojny ich charakter kazał im przestawać na losie, jaki im zgotowała opatrzność, byle narodowość, w obrządku greckim jak gdyby w jednym skupiąca się ognisku; zapewniona i szanowana była.” Nowe źródła, dzieje kozaków wyjaśniające. Przez A. W. Maciejowskiego.*

che und Ehrgeizige zur Verläugnung ihrer Nationalität. Dieses erfuhr auch das Russinenvolk an seinem Adel. 70) Und obgleich die Idee der Kirche als Mittel der Nationaleinheit bis zum Aussterben der Jagelonen 1572 nicht mächtig hervortrat, so wurde sie darauf schonungslos zur Bewirklichung gebracht. Man fing an gleich nach der Vereinigung der reußischen Länder mit Polen, die griechische Kirche zu drücken, ihre Bischöfe zu vertreiben, die Bojaren und das Volk zu verfolgen. 71) Deßhalb erhob sich das sonst harmlose Russinenvolk mehr als ein Mahl zum offenen Aufstande, oder versuchte durch friedliche Vergleiche seine Nationalität zu sichern. Es ist schon oben bemerkt worden, daß es nicht auf einzelne Fakta ankommt, welche die Unterdrückung der ruth. Nazion von Seite der Polen außer Zweifel setzen, sondern auf den Geist, der in ihnen geherrscht hat; dessen ungeachtet werden wir einige Einzelnheiten dieser Art aus verschiedenen Zeitabschnitten angeben, um den Verfasser zu überzeugen, daß es nicht bloß wie er (S. 13) behauptet, einzelne Mißbräuche unter fremden Königen, namentlich Sigmund III. stattfanden, nicht die ganze Schuld auf die Jesuiten fällt, und die unsinnigen Streiche Kaniowski's und Kalinowski's gar kein Gegenstand der Geschichte geworden sind, und von den Russinen nicht aufgewärmt werden können um die Bauern gegen die Polen aufzureizen, denn sie haben ihren Muthwillen an den Polen, Juden und Russinen ohne Unterschied ausgeübt, Letzteren als solchen kein Unrecht zugefügt, im Gegentheile hat Kaniowski, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes starb, Stiftungen der Basilianer-Klöster zu Buczacz und Poczajew zur Bildung der ruthenischen Jugend gemacht, und Kalinowski, der noch im gegenwärtigen Jahrhunderte lebte, hatte durchaus keine Gewalt über die ruthenische

70) *Lelewel dzieje Litwy i Rusi, str. 128 i 129. „Ten, to ów, zapatrzywszy się na wielkie łaski świadczone prawym katolikom więcej dla chleba może, niżeli dla wiary mszy słuchać poszedł.” Z pamietników p. Jacka Hreczyna (Dialog wielkanocny 1610, przez Krzaszewskiego.*

71) *Lachowie łacinnicy szarpali od dawna kościoł ruski, władyków wypędzali, kraj burzyli a kniaziów bojarów i lud prześladowali. Moraczewski. Ks. 4. str. 168.*

Nation. Übrigens bleibt uns A. D. den Beweis schuldig, daß Kaniowski (eigentlich Potocki Starost von Kaniow) und Kalinowski Russinen und nicht Polen waren.

Schon Kazimir der Große verwandelte ruth. Kirchen in lateinische; verschenkte dem pol. Adel die Güter reußischer Bojarenfamilien, beschränkte die Freiheiten der Ruthenen, und vergab öffentliche Würden und Ämter an diejenigen, welche zur römischen Kirche übertraten 72), deßhalb rief Daszko Kniaź von Przemyśl im Einverständniße mit Daniel von Ostrog die Tataren zu Hülfe. 73)

Das Jus teutonicum, welches Kazimir 1356 der Stadt Lemberg gegeben haben soll, erklärt die Kritik für ein viel später unterschobenes Werk. 74) Übrigens wenn es auch wahr ist, daß Kazimir der Stadt Lemberg gedachtes Jus gab, so war es zur Entnationalisirung der Ruthenen gerichtet; die Worte: „Damus Jus teutonicum removentes ibidem omnia jura ruthenicalia et consuetudines" sind ein offener Beweis, daß man alle Rechte und Gewohnheiten der Russinen abgeschafft und fremde eingeführt habe.

---

72) Engels Geschichte, Halle 1796 S. 591, 594, 602. *„Fidem catholicam professis, officia dignitatesque publicae collatae erant." Długosz pap. 1072. „Skoro Kazimierz Ruś do korony przyłączył, zwykłym obyczajem polskim zaczęto tępić kościoł ruski a zaprowadzać łaciński. Który Bojar dał na sobie chrzest po katolicku poprawić, ten zaraz znaczenia i wpływu nabierał, człowiekiem do wszystkiego się stawał." Moraczewski Ks. 4 str. 265.*

73) *Nikczemnych tylko ludzi nieobchodzi poniżenie ich religii i narodowości, a dla tego Daszko kniaź przemyślski od Króla (Kazimirza) jako rządca ziem ruskich ustanowiony, porozumiał się z Danielem z Ostroga i zaprosił Tatarów w pomoc. Moraczewski, ks. 4. str. 165.*

74) *Zubrzycki, str. 36, 37, 38 i 82.*

Der Verfasser zitirt ferner zwei, um zwei Jahrhunderte von einander entfernte Urkunden, die auf die Fürstenthümer Belz und Kiow Bezug haben. Das Fürstenthum Halicz sah Kazimir für seine erbliche Provinz an, weßhalb er und seine Nachfolger den Titel führten: »Russiae dominus et haeres." Belz eine reußische Landschaft hat Jagello nach Unterjochung Rothreußens um das Jahr 1390, den masowisch piastischen Herzogen, um sie einigermassen für die rechmäßigen Ansprüche auf den polnischen Thron, und die vermeintlichen Rechte auf den Besitz Galiziens zu entschädigen, eingeräumt; und erst im Jahre 1462 als die masowisch-piastische Herscherfamilie in Belz erloschen war, geschah die Einverleibung dieser Wojewodschafte mit Polen. 75) Es wäre zu weitläufig hier die Verhältniße von Belz ausführlicher zu beleuchten, nur kurz muß man andeuten; daß so wie die Jagelloniden kein Recht auf den Besitz von Galizien hatten eben so die Piastenfamilie von Masowien kein Recht auf die Herrschaft von Belz besaß. Um nun zu zeigen, daß die Russen große Freiheiten genossen, hat der Verfasser keinen Anstand genommen, die Einverleibungsurkunde von Belz in einer falschen Übersetzung dem Publikum vorzulegen. Im Original findet man nicht die Worte „Niemand Andern als ruthenischen Einwohner zum Hauptmanne zu bestellen." Die von A. D. in Vol. leg. Tom. I. pag 199 (eigentlich 200) angedeutete Stelle lautet: »Item nullum extraneum, cujusqunque conditionis existat, in Capitaneum terrae Belzensis praeficere et praeferre debebimus, nisi terrigenam ejusdem terrae possessionatum. (Da indessen die Masurenherzoge während der 70jährigen Regierung fast alle Belzer Landgüter, an ihre masowisch-polnischen Günstlinge und lateinische Kirchen verschleudert haben.)

Also heißt bei A. D. terrigena ejusdem terrae possesionatus zu deutsch: ruthenischer Einwohner? Mit nichten; denn in

---

75) *Jakob, August, Hoppe,* Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien, Wien 1792 S. 230.

der ganzen Urkunde ist keine Rede von den Ruthenen, sondern von den Eingebornen des Landes, welches von nun an für ein polnisches gehalten wurde, weil darin viele Polen Güter besassen, so wie die Stellen und Ämter nach polnischer Art eingerichtet waren. Bemerkenswerth ist es, wie der Verfbsser auf der einen Seite die Verschiedenheit der ruth. Nationalität von der pol. leugnet, auf der andern dieselbe gerade anerkennt; denn wurde bei der Einverleibung des Landstriches Bełz die Bedingung festgesetzt, Niemand Andern als ruth. Einwohner zum Hauptmanne des Landes zu bestellen, so war eben durch diesen Vorbehalt die Garantie der ruth. Nationalitat gegen die möglichen Übergriffe von Seite der Polen gegeben, dadurch hat aber A. D. selbst seine ganze Abhandlung vor den Kopf gestossen.

Noch mehr wurden die Rechte der Russinen von Kazimir's Nachfolgern verkürzt. Aus den Jahrbüchern von Miechovius 1375 ist zu entnehmen, daß die ruth. Kirche zu Hälicz für das neuerrichtete lat. Erzbisthum vom Könige Ludwig bestimmt wurde; dasselbe bestättiget Długosz (S. 26) und Pabst Gregor in der Bulle „Debitum pastoralis officii.'' Außerdem errichtete der Pabst mit Hülfe dieses Königs die lat. Bisthümer zu Chelm, Przemysl und Włodzimirz an die Stelle der ruth. was solche Unruhen erregte, daß es bald zu einem Kriege gekommen, wäre. 76) Im Jahre 1412. wurde die ruth. Domkirche zu Przemysl auf Befehl des Königs Jagello unter Weinen und Klagen der Priester und des Volkes, nachdem die Gebeine der Todten aus den Gräbern herausgeworfen waren, zur Kathedralkirche des lat. Bisthums bestimmt. 77)

---

76) *Za wpływem króla Ludwika, Papież ustanowił na Rusi trzech biskupów, to jest: Przemyślskiego, Chełmskiego i Włodzimirskiego, a nad nimi arcybiskupa halickiego. . . Katedry łacinskie w miejscu ruskich zaprowadzone, robiły wzburzenie, i coraz bardziej ku wojnie zaczęło wrzeć na wschodzie Polski. Moraczewski. ks. 5. str. 205 i 209.*

77) „*Vladislaus Jagello ecclesiam cathedralem pulcherimo opere ex petra quadrata fabricatam in Premysliensis castri me-*

Derselbe König hat 1434 die russ. Kirchengüter: den Marktflecken Jasliska und die Dörfer Krulikowa, Biskupice, Dalejow und Nowajasionka im Sanoker Kreise dem lat. Bischofe von Przemysl geschenkt, die noch jetzt dem Przemyśler lat. Bisthume. 78)

Als der ruth. Adel, seine Rechte mit Füssen treten sah, versammelte er sich zu Lemberg, wohin Jagello gekommen war, und bat den König das Zerstören der griech. Kirchen und Anwendung von Zwangsmitteln zum Übertritte zur lat. Kirche einzustellen. Jagello versprach der Bitte des Adels zu willfahren; 79) dessen ungeachtet schloß er die Bekenner der gr. Kirche von allen öffentlichen Ämtern aus, denn die Gleichstellung des ruth. Adels mit dem pol. vom Jahre 1413 und 1433 kam nur denjenigen Russinen zu Statten, welche den lat. Kirchenritus angenommen haben. 80) Denn Beschluß Jagiellos bestättigte 1522 Sigmund I. ge-

---

dio sitam, ritu graeco hactenus per pontificem Ruthenorum administari et oficiari solitam, ejectis extumulatisque primum Ruthenorum cadaveribus et cineribus consecrari in catholicam et l. r. ecclesiam ordinavit. Quod ad singularem sui ritus contumeliam et opprobrium Ruthenorum sacerdotes et populus deplorantes factum amaris singultibus, vociferatione et fletibus illud prosequebantur." Dług. pag. 131. Kazał (Jagiełło) w Przemyślu wypędzić duchowieństwo ruskie z katedry, trupy i popioły umarłych powyrzucać, kościoł na nowo poświęcić i wśród płaczu, krzyku i przekleństw miejscowego ludu osadził duchowieństwo łacińskie, Moraczewski. ks. 8. str. 80.

78) *Archivum Premisliense. Przyjaciel chrześcijanskiej prawdy z roku 1833.*

79) *„Król Jagiełło, który podówczas bawił we Lwowie przyrzekł w obliczu szlachty ruskiej, że cerkwie nie będą pustoszone, ani nikt nie dozna przymusowego przyciągania do kościoła łacińskiego." Moraczewski; Ks. 9. str. 203.*

80) *„Wnet nowy przywilej 1433 zapewnił szlachcie ruskiej zupełnie też same i równe przywileje i prerogatywy, jakiemi się cieszyła szlachta polska. Ściągało to się do szlachty ruskiej obrządku łacińskiego." Lelewel Dzieje Litwy i Rusi. Str. 147. Bandtkie Tom, II. str. 37.*

zwungen durch die Macht des pol. Adels. 81) Auf dem Reichstage zu Lublin 1448 drohete ganz Lithauen mit der Lostrennung von Polen wegen der Hintansetzung der Bekenner der gr. Kirche bei allen öffentlichen Angelegenheiten. 82) Mit Dekret vom Jahre 1497, welches des König Alexander 1502, und Sigmund 1519 bestättigten, wurden keine Zeugenaussagen der Russinen gegen die Polen angenommen, aber größere Taxen in Amtssachen von denselben gefordert. 83) Mit dem Jahre 1414 ging die gr. Metropolie von Halicz ein, und die Russinen der Haliczer Diözese hatten bis zum Jahre 1539 keinen Bischof. Die Metropolitangüter kamen während dieser Zeit in die Hände verschiedener weltlicher Besitzer, denen die Starosten von Halicz auch die Jurisdiktion über die Geistlichen anvertrauten (acta terestria Haliciensia), bis der König Sigmund im Jahre 1507 den lat. Erzbischöfen die Vollmacht ertheilte, im Reußenlande weltlichen oder geistlichen Standes Stellvertreter zu ernennen, welche die Pflicht hatten, die ruth. Synagogen (so nannte man ruth. Kirchen) und ihre Popen zu visitiren, dieselben und andere Diener der Synagogen zu bestrafen und zu bessern. 84) Im Jahre 1525, im goldenen Zeitalter der pol. Republik, hatte der König Sigmund verordnet, daß die Russinen zu Lemberg nur in ihrer Gasse Häuser besitzen dürfen; sie sollen ferner kein Gewerbe treiben, in keine Zünfte treten, zu denen sie früher nicht gehörten, keinen Ausschank wie andere Bürger betreiben, und kein Tuch nach Ellen verkaufen. 85) Aber nicht bloß in Lemberg sondern auch in andern Städten waren die Russinen von allem Handel, Gewerben, allen Zünften, und städtischen Ämtern ausgeschlossen. 86) Kann man also der Be-

81) *Kwiatkiewicz, Roczne dzieje kościelne, str. 631.*

82) *Głowny powód rozdziału leżał w tém, że wyznanie ruskie, na które unia florenska nie wywarła żadnego prawie wpływu, doznawało wyraźnego poniżenia. Moracz. Ks. II. Str. 300.*

83) *Meter. koronna 31. str. 511.*

84) *Liber privilegiorum Capituli Leopoliensis r. l. Nr. 4. pag. 49. Met. kor. 23. stron. 307 - 26 str. 443,*

85) *Kronika miasta Lwowa przez Dyonizego Zubrzyckiego 1844 str. 148.*

86) *Wiadomość historyczna i statystyczna o mieście Jarosławiu przez Fr. Siarczyńskiego we Lwowie 1826. str. 97.*

hauptung des Ve:fassers beipflichten, daß die Russinen gleicher Rechte mit den Polen theilhaftig wurden, wenn Erstere verfolgt waren, bis sie nicht den Glauben ihrer Väter abschwören? Umsonst machte Drzewiecki, Mundschenk von Wołynien, dem Könige Sigmund III. Vorstellungen auf der Reichsversammlung, daß er, obwohl er von dem russ. Volke die tapfersten und die meisten Soldaten habe, diesem Volke Bischöfe aufwerfe, die eines bischöflichen Stuhles unwürdig sind; 87) daß der Magistrat zu Lemberg den Russinen weder ruhig zu leben noch zu sterben gestatte. 88) Der König Michael Wisniowiecki verboth den ruthenischen Bischöfen den Zutrit in den Senat. 89) — Diesen König führt A. D. als Beispiel an, daß den Ruthenen die höchsten Ehrenstellen anvertraut wurden, weil sie, wie er sagt, einen Theil der pol. Nation bildeten. Das ist nicht ganz richtig; der König Michael stammte aus einer russ. Familie ab, aber schon sein Vater Jeremias ein Abtrüniger, war wie überhaupt alle Abtrünigen, ein abgesagter Feind der Ruthenen. 90)

Die Union mit der römischen Kirche hat die eingewurzelten Vorurtheile gegen die Russinen als Schismatiker nicht beseitiget. 91)

---

87) Die polnischen Könige haben nämlich ihren geheimen Sekretären und Kämerern die verehelichet waren, die reichsten russ. Abteien verliehen, wo sie zu Mönchen, dann mit königlicher Bewilligung zu Archimandriten geweiht, zuletzt zu Bischöfen und Metropoliten promovirt wurden. So waren *Michael Rohoza*, und der Senator und Kastellan *Adam Pociej* zu Metropoliten von *Kiew* ernannt, und die Hoffekretäre *Joachim Morochowski* und *Joseph Bakowiecki* zu Bischöfen von *Wladimir*, und *Athanasius Krupecki* zum Bischofe von *Przemysl* befördert. Alsdann traten dieselben zur Union über und zwangen dazu auch ihre Diözesen; doch der größere Theil der Gläubigen versagte ihnen den Gehorsam in Glaubenssachen, trat in kirchliche Körperschaften zusammen, und der konstantinop. Patriarch nahm sie unter seine unmittelbare Aufsicht. *(Stauropigion)*

88) *Bandtkie Tom. II. Stron. 367.*

89) *Bandtkie. Tom. II. St. 396.*

90) *Bandtkie Tom. II. St. 313.*

91) Auch gegenwärtig werden die unirten Russinen des Schisma verdächtiget, sobald sie für ihre Nationalrechte die Stimme erheben.

Die unirte Geistlichkeit wurde eben so wie die nichtunirte verachtet. Nach dem Zengnisse des lat. Bischofes von Przemysl Paul Piasecki gestattete die lat. Geistlichkeit den ruth. Bischöfen, die zum Begräbnisse Sigmund III. nach Krakau gekommen waren, nur auf die Fürsprache des päbst. Nuntius an dem Leichenzuge Theil zu nehmen, mußten jedoch den Vortrit den lat. Domherrn einraumen. 92) Höre der Verfasser die Klage, welche die zur größten Armuth herabgedrückte ruth. Geistlichkeit vor den römischen Stuhl brachte. Joseph Velamin Rutski, Metropolit der unirten Ruthenen schreibt an den h. Vater unter Andern „Exspoliati omnibus ornamentis, coepimus advertere, omni humano auxilio nos destitui, radices malorum pullulare et incrementum in dies accipere, unde veluti e somno expergefacti, sentimus unde excidimus et praeteritum statum cum praesenti conditione comparando recordatione ipsa affligimur. 93) 94).

Den Synodal-Verordnungen zu Folge durften die uuirten ruth. Bischöfe keine äußere Auszeichnungen, ja nicht einmal bischöfliche Kleider tragen, und weder selbst noch ihre Popen lehren, daß es unbillig ist, daß der lat. Klerus den Zehend von den gr. kath. Gläubigen beziehe, während dieser durch Bereden, Gewalt und Exkommunikation Eingriffe in den, dem ruth. Klerus gebührenden Zehend machte. 95)

---

92) *Chronica gestorum in Europa singularium, Cracoviae anno 1648, pag. 546.*

93) *Chodykiewicz, dissertationes historico-criticae, Leopoli 1770.*

94) Der *Chelmer* Bischof *Jakob Susza* schreibt an die *Congregatio de propaganda fide* im Jahre 1664 Folgendes: „*Conqueruntur Rmi Episcopi Uniti coram Deo, coram s. s. Domino, et s. Rom. Ecclesia, conqueruntur inquam, admirabundi, passim spargi in nostra patria, nonnullos Dominos Spirituales Latinos procurare apud s. sedem, ut Nos uniti Episcopi tollamur, bona nostra Episcopalibus latinis incorporentur; maneant religiosi et prosbyteri seculares, sed subsint eorum jurisdictioni; imo nonnullorum vox est (ut auscultamur), ut penitus tollamur ex eo, quod nihil in promotione unionis laboremus.*“

95) *Za Prymasow arcybiskupów Karnkowskiego, Maciejowskiego, Laskowskiego i innych na jeneralnych synodach posta-*

Um zu erkennen, welch' eine schmachvolle Erniedrigung die ruth. Geistlichkeit ertrug, wird es hinreichend sein, von der Instruction Einsicht zu nehmen, die den Abgeordneten der Wojewodschaft Belz zum Warszawer Reichtage 1746 gegeben wurde. Vermöge derselbe machten die Committenten ihre Vertreter verbindlich, dafür zu sorgen, damit sich die unirten ruth. Geistlichen vom Gebrauche der Titel Decane, Officiale etc. enthalten, keinen Zehend nehmen, und ihre Söhne in der Leibeigenschaft verbleiben, außer einem, der zum geistlichen Stande fähig wäre. Es ist kein Wunder, daß eine solche Instruktion erfolgte, weil der Adel dieser Wojewodschaft aus lauter Polen bestand wie oben S. 45 angedeutet wurde. 96) 97)— Daß die ruth. Geistlichkeit eine lange Epoche von

---

nowiono, aby biskupi ruscy uniccy prerogatyw i praw biskupów kleru rzymskiego sobie nie przywłaszczali, tudzież aby się zawściągali od tytułów „Illustrissimi". łańcuchów złotych jedynie tylko do mszy używali, ubior nosili zakonny S. Bazylego, aby nieuczyli, że niesłuszną jest rzeczą płacić albo dawać dziesięciny klerowi łacińskiemu i niedozwalali, iżby ich popi tego nauczali. — Plebani obr. łac. wmawianiem, uporem i siłą klątwy wdzierali się w pobór dziesięcin od Rusi. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi, przez ks. Pocieja. Warsz. 1845.

96) *A że klerus r. g. uzurpując sobie officia tytułując się dziekanami, officiałami etc., więc praxim antiquam obserwując, aby im stało popostwa simpliciter zostawali et majores titulos nieuzurpowali, ani żadnego praejudicum dziedzicom i possesorom jurysdykcyę takową, którąby intracie prepedire mogła non inferant, Ichmość posłowie curabunt. Tudzież domówić się, aby prezbiteri non pratendant decimas etc., jako też ażeby popowiczowie a subdidatu uwolnieni nie byli, przócz jednego, który by był capax ad prezbyteratum. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi; str. 65.*

97) Noch im Jahre 1765. sprach der gelehrte Bischof Georg *Konyski* zum Könige *Stanislaw Augustus* in Warschau: *Unicum quod nobis crimini vertitur, est Religio nostra; atqui haec ipsa quoque num captiva duci meruerit, Tuae Majestati planum est. Christiana est, cum Romano-Catholica in iis, quae salutis fundamentum, imo et medium concernunt, optime cohaeret: in quibus discedit, sunt vel adiaphora vel hominum placita: neque in his descederet, nisi conscientiae ductum sequeretur: et tamen levis haec et christianna caritate fa-*

Leiden und Unterdrückung durchlief, wird A. D. wenigstens dem General Kościuszko glauben, der, um sich die Ruthenen geneigt zu machen, 1794 der ruth. Geistlichkeit zuruft: „Ihr Priester des gr. Ritus! Euer Schicksal und Existenz war stets unter der ungerechten Herrschaft und ist bis nunzu niederschlagend. Aber die freien und unabhängigen Polen werden dieses traurige Loos verbessern.“ 98)

Aber nicht allein auf der Geistlichkeit, sondern auch auf dem ganzen ruth. Volke lastete der religiöse Druck. Die Glaubensgenossen der lat. Kirche, begünstgt von der Regierung, hielten sich wirklich für etwas Besseres; Eigennutz und Unduldsamkeit hemmte jede freie Bewegung der Ruthenen im Leben. Der Ruthene konnte nur als solcher in seinem Privatleben sein, so bald er aber nur einen Schritt in die Öffentlichkeit thun wollte, war er überall der Willkührgewalt preisgegeben. A. D. möge der Chronik der Stadt Lemberg von Zubrzycki, der Geschichte der Kleinrussen von Markiewicz und Kamiński nur wenige Stunde widmen, oder wenigstens Engels Geschichte von Halicz und Wladimir, namentlich aber die vierte Periode derselben mit der Überschrift: „Rothrußland unter polnischem Drucke“ durchsehen, um sich von großen Unbilden zu überzeugen, die das Ruthenenvolk unter der pol. Herrschaft erduldete. — Im J. 1704 besetzten die Schweden Lemberg und legten den Einwohnern eine Kontribution auf, zu deren Einzahlung der Stadtrath den Russinen einen verhältnißmäßig allzugroßen

---

cile supplenda fissura, miserabile dictu, quam horrendam, prodigiosamque unius et insutilis illius tunicae Christi fecit dilacerationem! Chrestiani a Christianis premimur, et fideles a fidelibus plusquam infideles divexamur; occluduntur nobis Ecclesiae, *ubi Christus continuo laudatur*; *patent autem et immunes sunt Judaeorum synagogae, ubi Christus continuo despuitur*: *quod placita hominum, aeternam Dei legem interpretari et terram coelo miscere non audemus*; schismatici, haeretici, apostatae audimus; quod conscientiae in os obloqui exhorremus, carceribus, virgis, ignique adjudicamur.“....

98) Ergänzungsblätter zur österreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1835. S. 10.

Beitrag aufbürdete. Der schwedische König Karl XII gewährte später einen Nachlaß, allein die Bürger der poln. Nationalität drangen unabläßlig auf die Einzahlung der den Russinen ursprünglich auferlegten Summe, indem sie sagten, daß es besser wäre; die rus. Kirchen zu verbrennen und an deren Stelle Juden anzusiedeln. 99) Nichts konnte den Russinen insbesondere den galiz. eine Linderung ihrer Leiden verschaffen; vom Gewerbe und Handel in den Städten ausgeschlossen, bathen sie 1572 den König um Aufhebung der Ausschließung von den bürgerlichen Rechten. Der Reichstag zu Warschau willfahrte zwar ihrer Bitte; allein der Lemberger Stadtrath der aus Polen zusammengesezt war, ließ die Vollziehung des Reichstagsbeschlußes nicht zu. Als nähmlich die Russinen 1575 ihre Waaren öffentlich verkaufen wollten, rieß man ihre Läden nieder, sperrte die Kaufleute ein, und belegte sie mit Geldstrafen 100). Sie belangten deßhalb den Stadtrath bei dem königl. Gerichte; allein der König zögerte mit der Entscheidung, und der Prozeß dauerte über Hundert Jahre mit dem größten Kostenaufwande, indem die

---

99) Na której to sumy kontrybucyją narzuciło miasto bez respektu na cerkiew naszą (i z nami samymi Bóg wie coby się było działo, gdyby nas nie wszechmocna ręka boska salwowała) dziesięć tysięcy talarów bitych, której sumy ani mając ani mogąc czem wypłacić, ile mogło być zbiorów i ornamentu cerkwi Bożej, wszystko dać musieliśmy, bo nie tylko Szwedzi ale i miasto na nas gwałtownie intrygowali, abyśmy pomienioną sumę 10,000 tal. bit. jak najprędzej oddawali, grożąc nam rozrzuceniem prochami i sami gardłem, jeżelibyśmy prędko zupełnej nieoddali kontrybucyi. — Potém też za łaską Bożą i serce się króla Jmci szwedzkiego skłoniło i wszystkim domom bożym co nie dodali kondonować kazał, jednakże niektórzy z panów mieszczan na nas (Rusinów) instygowali abyśmy dopłacili, a najbardziej p. Szmeling i p. Dominik Wilczek, który mówił te słowa: „że lepiej cerkwie popalić a tam żydów i chłopów osadzić, żeby pożytek czynili.” Co im niech pan Bóg zapłaci. Zubrzycki, kronika miasta Lwowa str. 455 i następ. z Dyaryusza Stefana Laskowskiego.

100) Gdy Rusini podczas jarmarku 1575 towary swe publicznie sprzedawać chcieli, kazali burmistrze kramy ich porozwalać, a kupca Dymitria Krasowskiego uwięzić i grzywnami obłożyć. Zubrzycki Kronika miasta Lwowa str. 198.

Russinen stets Bevollmächtigte an den königlichen Hof schickten, von denen man Geld zu erpressen wußte. 101). — Nach der Vereinigung der lemberger Ruthenen 1708 mit dem römisch. Stuhle, gab zwar die pol. Regierung eine spezielle Erklärung, vermöge, deren dieselben gleiche Freiheiten mit den übrigen Bürgern genießen sollten; aber die Polen wollten sie nicht für ihres Gleichen ansehen, und bürdeten ihnen noch größere Abgaben und Steuern auf. Darauf hielten die Ruthenen mit ihrem Bischofe Barleam Szeptycki eine Berathung, in welcher beschlossen wurde, Abgeordnete nach Warschau zu schicken. Als endlich der Magistrat die Vorladung erhielt sich vor das königliche Gericht zu stellen, und keine Mittel zur Führung des Prozesses von seiner Seite hatte; so mußten die Ruthenen Geld dazu geben, welches man mit der größten Unmenschlichkeit eintrieb, indem der Magistrat Kramläden und Keller sperren, die Hartnäckigen und Armen einkerkern und mißhandeln ließ. 102)

---

101) *Jeszcze w roku 1595 rozpoczęli Rusini lwowscy z radą miasta proces w sadach nadwornych królewskich o ucis-ki. Odkładał go król od roku do roku bez rozsądzenia, i to odraczanie trwało sto kilkanaście lat, niżeli wyrok zapadł, z największem wysileniem ludu ruskiego, który był zmuszony corocznie dla poparcia sprawy ablegatów swych za dworem królewskim z wielkim kosztem wysyłać. W tym roku (1599) wniósł za nimi Konstanty X. Ostrogski wstawienie sie do króla, lecz na próżno. W następującym roku wyprawili dwoch starszych do Warszawy z dostatecznym funduszem, aleć ci w krótce napisali, że mało pieniędzy, ponieważ sam instygator koronny sto dukatów żąda, posłano im naprzód 666 złotych, potem pożyczono 1510 złot., wszelakoż to wszystko było na próżno i deputacya z niczem powróciła. Zubrzycki, kronika miasta Lwowa stro. 227.*

102) *Gdy w roku 1708 dzieło połączenia szczęśliwie do skutku przyszło, i bractwo ruskie stolicy świętej poddało się, wymagało oraz ażeby się stali Rusini uczestnikami tych swobód których inni współobywatele używają, i które im nawet specialną deklaracyą rządu zapewnione zostały, lecz napróżno, nie tylko ich Polacy za równych sobie poczytać nie chcieli, ale ich jeszcze silniej podatkami i daninami obarczać nieomieszkali. Zaczęło się pospólstwo ruskie*

Auch bezüglich der Worte des Verfassers (S. 13.): „Unseren Ruthenen schweben warscheinlich die Religionsverfolgungen der Kosaken und jene, die zwischen den unirten und nichtunirten Griechen Statt fanden. Die ersteren aber haben nicht ihnen gegolten und wurden auch zum Theil durch das exceptionelle Verhältniß der Kosaken zu der pol. Republik bedingt; die letzteren haben sie nur ihren Glaubensgenossen und nicht den Polen zuzuschreiben", — muß man ihm berichtigend entgegen. Schon aus dem, was bisher über die Bedrückungen der Russinen gesagt wurde, ist ersichtlich, daß die Religionsverfolgung sich nicht bloß auf die Kosaken erstreckte, sondern auf das ganze Ruthenenvolk, auch vertheidigten die Kosaken ihre eigenen Rechte so gut, wie der Ruthenen in Galizien. Als die pol. Republik 1648 durch den Aufstand der Kosaken erschüttert ward, unterschrieb man die Akte, vermöge deren die Kirchen der Ruthenen in Galizien die freie Religionsübung behalten, die Abteien zu Uniow (im Zloczower Kreise) und Żydy-

---

burzyć i szemrać, zdawało się nawet, że do szyzmy wrócić zamierza. Otrzymawszy o tem wiadomość biskup Barleam Szeptycki zebrał niezwłocznie w cerkwi ś. Irzego wszystkie bractwa lwowskie, gdzie przy swej i prałatów obecności, rozkazał złożyć radę, jakich wypada użyć środków, by się z upodlenia wydźwignąć. Na tej radzie i za błogosławieństwem pasterza postanowiono i przysięgą stwierdzono, popierać wszelkiemi siłami sprawę przeciw miastu, obrano plenipotentów, rozłożonó składki na rozchody procesowe potrzebne, i pełnomocników do Warszawy wyprawiono, którzy uzyskali pozew, żeby się miasto przed sądem nadwornym do sprawy stawiło. — Odebrawszy miasto i magistrat (roku 1713) pozwy Rusinów, tém sroższym zapalił się gniewem na ten zuchwały naród. Wypadało wysłać ze strony miasta deputatów do Warszawy dla dopilnowania tej sprawy, a kasa miejska z powodu ucisków wojskowych była wypróżniona, uchwalono zatem pobór na mieszczan a część znaczniejszą onego włożono na Rusinów, to jest ażeby się składali na obronę i poparcie sprawy przeciwko sobie samym. Rozkład ten z największą surowością, używszy pomocy wojskowych, w mieście kansystujących exekowali, sklepy i piwnice pieczętowali, upartych i ubogich do więzienia sadzali, bili, największe zdrożności wyrządzając. Zubrzycki, kronika miasta Lwowa Str. 465 i 466.

czyn in Wolhynien, so wie die ruth. Schulen, Spitäler, Seminarien ferner bestehen, und die Nichtunirten in Galizen zu den Ämtern zugelassen werden sollten. 103) Vermöge des Vertrages zu Hadiacz, der 1658 zwischen der pol. Republik und den Kosaken zu Stande kam, und in jedem geschichtlichen Werke, welches von Polen handelt, zu finden ist, sollte die ruth. Nation neben der pol. und lithauischen als die dritte Säule des pol. Staatsgebäudes angesehen werden, und die gr. orien. Kirche in ganz Polen vollkommen freie Religionsübung behalten, dem Metropoliten von Kiew und seinen Suffraganbischöfen von Łuck, Lemberg, Chełm, Przemysl, so wie den lithauischen Bischöfen Sitz und Stimmrecht im Senate eingeräumt werden; auch wurde der gr. orient. Kirche durch ganz Polen das Recht Akademien, Gymnasien, Collegien, Buchdruckereien zu errichten und zu halten und ihren Bekennern der Zutritt zu den Ämtern in ganz Polen zugesichert. Obgleich diese Punkte in der Folge ihre Giltigkeit verloren; so beweisen sie doch, daß es sich nicht lediglich um die Sache der Kosaken handelte, sondern um alle Ruthenen, die zu Polen gehörten, und daß diese wenigstens damals für eine Nation anerkannt wurden, was A. D. abzuleugnen trachtet, und eine Sprache hatten, die man mit der pol. nicht identifizirte, obschon letztere gerade in diesem Jahrhunderte, wie man behauptet, ihr goldenes Zeitalter erricht.

A. D. behauptet Seite 16 (der polnischen Auflage), daß der russ. Adel nicht aus Anlaß der Verfolgungen dem Glauben seiner Väter abtrünnig geworden ist, sondern daß er sich deshalb polonisirt habe, weil er in der pol. Nationalität seine eigene Nationalität sah. — So gefiel es dem A. D. dieses in der Geschichte Polens und Rothrußlands wichtige Ereigniß im Widerspruche mit den sehr zahlreichen und klaren historischen Beweisen ganz irrig darzustellen, aus denen erhellet, daß die Polen alle möglichen Zwangsmittel anwebeten, durch welche der russische Adel Jahrhunderte lang geneckt, den lat: Ritus, die Sitten und die Sprache der

103) Engel, S. 135. *Markewicz*, 5. B. S. 236—245.

Polen nach und nach anzunehmen bemüßiget war, bis er endlich seine Nationalitaet gänzlich abläugnete, um der, bloß dem pol. Adel zukommenden Rechte und Freiheiten theilhaftig zu werden.

Schon zu Zeiten Kasimirs des Großen, als dieser zuerst unser Vaterland mit Waffen bezwang, und die Polen in demselben zu wirthschaften anfingen, hatten die mächtigeren russinischen Familien große Unbilden zu erdulden, daher dieselben zur Befreiung ihres Landes von den fremden Eindringlingen die äußersten Mittel anwendeten; sie schloßen mit den Tataren ein Bündniß, und riefen ihre Hilfe gegen die Polen an. Viele verloren dabei das Leben, viele verließen ihr Vaterland, und ihre zurückgelassenen Güter fielen in die Hände der Polen. 104) So hat Kasimir der Große schon im Jahre 1354 die Stadt Rzeszow sammt den angränzenden Dörfern, ehemahls ein Eigenthum der russ. Fürsten, einem gewissen Johann Pakosław von Storysz geschenkt. Dieß that auch Jagello und sein Sohn Wladisław, beide haben die Landgüter den russ. Bojaren abgenommen, und an den pol. Adel verschenkt. 105) — Die russ. Magnaten, aus ihrem Besitzthume verdrängt, wurden arme obdachlose Flüchtlinge im eigenen Vaterlande. Einige von denselben begaben sich aus Verzweiflung zu den Tataren, und bewogen dieselben zu Einfällen in das ihnen entrissene Land. 106) Die Könige und der pol. Adel sahen das fruchtbare Rothrußland und die großen Besitzungen des russ. Adels mit neidischen Augen an, und trachteten bei jeder günstigen Gelegenheit denselben zu bedrücken, und aus seinem Eigenthume zu verdrängen. So ließ der König Jagello jene Russinen, welche auf eigene Kosten dem deut-

104) Długosz Seite 1059 u. 1071 Krommer 206. Naruszewicz VI. S. 114—117. Engel das J. 1348.

105) Długosz. B. XI. S. 586. Kronik der Stadt Lemberg von D. Zubrzycki S. 115.

106) Długosz B. XII. J. 1442 S. 773— „Augebat etiam hujusmodi malum Baronorum Poloniae ambitio, qui a rege donationibus oppidorum et villarum in terris Russiae et Podoliae impetratis, antiquos incolas et hoeredes de illis excludebant, qui inopia et egestate pressi, et quadam desperatione compulsi, ad Tartaros fugiebant, illosque postmodum ad vastandas terras Russiae et possesiones, de quibus ejecti fuerant, inducebant.

schen Kaiser wider die Türken Hilfe zu leisten Anstand nahmen, in das Gefängniß werfen, und ihre Güter einziehen. (1426) 107).

Das that man auch später unter verschiedenen Vorwänden (1431). 108) Viele vom russ. Adel sind in den Kriegen mit den Tataten gefallen; viele haben die Tataren besonders in den J. 1438 und 1457 in die Gefangenschaft weggeführt, und noch mehr niedergemetzelt. 109)

Nicht weniger litt der russ. Adel in den J. 1463 und 1464, als ein gewisser Pole Szczęsny, der, um den Ungarn gegen die Türken zu Hilfe zu eilen, verschiedenes Gesindel gegen 12000 Mann zusammenbrachte, aber dasselbe zu besolden außer Stande, die Juden und die Russinen plündern und berauben ließ, so zwar daß der russ. Adel vor dieser Raubhorde in den Mauern der Stadt Lemberg Schutz zu suchen gezwungen war. Aus dieser Ursache schloß der russ. Adel der lemberger und Zydaczower Landschaft mit der Stadt Lemberg im J. 1464 das merkwürdige Schutz- und Trutzbündniß wider Jederman mit Ausnahme des Königs Kasimir. 110)

Selbst der pol. Adel machte vom schändlichen Verrath zur Vernichtung des russ. Adels Gebrauch. So wurde der Letztere unter dem Vorwande einer Berathung nach Przemyśl eingeladen, daselbst von den Polen eingekerkert und ermordet; was man auch später auf dem Landtage zu Parczow (1449) mit dem lithauischen Adel, jedoch fruchtlos, zu thun beabsichtigte, weil der Ver-

---

107) Kromer B. XX. anno 1426 S. 380. Długosz B. XI. S. 494.

108) Długosz B. XI. das J, 1431.

109) Długosz B. XII. S. 706 und J. 1457 S. 213.

110) Kronik der Stadt Lemberg. S. 116. In diesem wichtigen Documente findet man viele Namen des damaligen russ. Adels. So liest man dort Paulus et Stano de Czarthorie (daher Czartoryski) Demitr Lahodowski de Pohorelce, Jurgyi de Malczyce, Stecko et Onyszko de Czerkas, Fyetko de Czołhany, Dimitr et Jacko de Dedoszycze (Dzieduszycki) u. s. w.

rath entdeckt worden war. 111) Nebst dem war der russ. Adel schon seit Jagellos Zeiten auf dem Landtage zu Horodlo 1413 von der Bekleidung aller Zivilämter ausgeschlossen, ja sogar demselben als solchen verbothen, die Ehe mit Personen röm. kath. Ritus, das ist mit Polen, einzugehen. 112) Später hat der König Sigismund, vom pol. Adel gedrängt, auf dem Landtage zu Grodno im J. 1522 sich verbindlich gemacht, die Bekenner der gr. Religion weder zu Senatoren-Würden, noch zu anderen höheren Ämtern zu erheben, was er auch später durch sein Privilegium vom Jahre 1529 bestättigte. So unglücklich und herabgewürdigt war der russ. Adel, besonders aber in Rothrußland, welches dem pol. Reiche als ein erobertes Land einverleibt, sich in Allem in den Willen der Eroberer fügen mußte! Veh victis! Es soll daher Niemanden wundern, daß während ein Theil des, seiner Nationalität treuen Adels in den Kriegen fiel, oder seiner Güter beraubt, verarmte, der andere Theil vom schwächeren Charakter, um seine Besitzungen zu behalten, und ein gewisses Ansehen im Lande zu erlangen, den gr. Ritus seiner Väter verließ, pol. Sitten anzunehmen und in der pol. Sprache zu sprechen anfing.

Viele von den ansehnlichsten russ. Familien, welche vor dem pol. Adel sich nicht demüthigen, und ihrer Nationalität wegen nicht erniedrigt werden wollten, verließen ihr Vaterland und begaben sich unter den Schutz der Zare von Moskau: so die Fürsten von Siewierz, Brańsk (1451) Worotyńsk (1492) Bielsk, Mozajsk (1500) 113). Andere aber, da sie in ihrem Lande einem, dem fremden lat. Ritus ergebenen Herrscher huldigen mußten, wandten sehnsuchtsvoll ihre Blicke nach dem, der Religion, Sprache und Abstammung nach verwandten Nachbarlande, mußten aber dafür mit dem Leben büssen, wie z. B. die Fürsten Michael Olel-

111) Kronik Lithauens, herausgegeben von Narbut in Wilno 1846. S. 57. „Uczynyty, kak uczynyły nad pany ruskimi Peremyślkimi, pozwawszy ich do rady i tam porezały i Peremyszl zasełyły."

112) Długosz B. XI. S. 338.

113) Псковская Лѣтопись Москва 1837 unter angeführten Jahren. —

kowicz und Johann Juriewicz Olszański, welche der König Kasimir der IV. deßwegen enthaupten ließ 114).

Der zurückgebliebene russ. Adel wurde auf verschiedene Art zur Verleugnung seiner Nationalität verleitet, bis dessen größerer Theil, um der Verfolgung zu entgehen, den lat. Ritus und die pol. Sprache annahm. Dieß berichten zum Theil fremde unpartheiische Geschichtsschreiber des ehemaligen Polens; so schreibt Joach. Pastorius Protonotarius Apostolicus (Historiae plenioris partes duae Dantisci 1685 Tom I. pag. 316): "Proceres rutheni scholis et necessitudine Polonorum aliis etiam invitamentis paulatim fere omnes inducti sunt ut prisca instituta et in illis sacra sua cum Polonis Romanisque sponte matarent — Die Höfe des russ. Adels waren von der lat. Geistlichkeit insbesondere von den Dominicanern und Jesuiten fast umlagert, die Mönche wendeten alle Mittel an, um die russ. Magnaten zur Union oder zum unmittelbaren Übertrite vom gr. zum lat. Ritus zu verleiten. So liest man, daß der Jesuit Kasper Nahaj, welcher der erste mit Martin Laterna die Jesuiten nach Lemberg (1590) hereinführte, von den Polen „der glückliche Apostel“ genannt, viele russ. Fürsten und Adelige zur röm. Kirche bekehrte. 115) Auf ähnliche Art zeichnete sich hierlands der Jesuit Peter Skarga, ehemahls Pfarrer von Rohatyn aus. Camil Dominikaner aus Sambor (gestorben 1605), besuchte alle ansehnlichen Häuser Rothreußens, so wie der Walachay, und bekehrte die Russinen zur röm. Kirche mit solchem Erfolg, daß er unter dem Namen „Doctor Felicissimus" berühmt war. 116) Nicht minder hat sich der Geistliche Herbest Benedikt (Zieleniewicz) ausgezeichnet, denn er brachte in Rothrußland, Wołynien und Podolien in ununterbrochenen Missionen 22 Jahre zu, und hinterließ die aus diesem Anlasse niedergeschriebenen Werke „Graeci Schismatis demonstratio." 117)

---

114) Кіевская Лѣтопись. Москва 1837 стр. 138 — Карам: VI. прим: 264.

115) Obraz wieku Sigmunda III. Siarczyńskiego Lwów 1858 Tom. II. str. 2.

116) Derselbe S. 149.

117) Derselbe Tom. 1. S. 171 — 173.

In einem eben so großen Rufe stand der Geistliche Ignatz Skrzyński aus Anlaß der bewirkten Bekehrung der Russinen zur röm. Kirche, wie es dessen Werk: „Ad Ecclesiam Ruthenam Parenaesis'' beweist.

Die Bekehrung der bereits christlichen Russinen ging leicht vor sich; kein Wunder! hat man doch die gr. Kirchen „Synagogen“ die Russinen „Heiden“ genannt, 118) und dieselben als solche beim Übertritte zum röm. Ritus zum zweiten Male getauft, obwohl der Papst Alexander der VI. noch im J. 1501 im Grunde eines Dekrets des florentinischen Conciliums die Russinen wiederholt zu taufen verbothen hatte. Der zur röm. Kirche bekehrte reiche russ. Adel erbaute in Rothreußen prächtige Kirchen und umfangreiche Klöster, verlieh denselben zahlreiche Fonde und Dörfer, wo im Gegentheile die von ihrem Adel verlassenen, erniedrigten, armen Russinen, ob schon in der Folge unirten Ritus, kaum in engen hölzernen, außerhalb der Stadtmauer erbauten Kirchen, ihre Andacht verrichten konnten. Bei Allem dem hat der Rest unseres ansehnlicheren Adels bis zum XVII. Jahrhunderte Vereine unter sich gebildet, und trat zum wechselseitigen Schutze der Sprache und des Ritus seiner Väter in kirchliche Bruderschaften zusammen. In den Verzeichnissen der, diesen Bruderschaften in den verschiedenen Städten Rothreußens beigetretenen Personen, kann man unseren hohen russ. Adel, der uns jetzt verläugnet, und sich für den pol. ausgibt, finden.— So ließen sich zu der nicht unirten Lemberger Stauropigian Bruderschaft im Jahre 1542 einschreiben: Adam Pociej, Kastellan von Brześć, Theodor Skumin Tyszkiewicz, Wojewode von Nowgorod und Bogdan Sapieha Wojewode von Minsk, 119) im J. 1595 Fürst Adam Wisniowiecki, dann die Fürsten Ciril und Ro-

---

118) Dlugosz B. IX. S. 967. B. VII. S. 785. Naruszewicz IV. in den Anmerkungen.

119) Die Fürsten Sapieha, dann die Skumine Tyszkiewicze waren Kuratoren der kirchlichen Bruderschoft in Wilno. Diese beiden russ. Familien vertheidigten die russ. Nationalität bis zum Ende des XVI. Jahrhundertes. Seit der Zeit nahmen sie den röm. Ritus an, und wurden eifrige Polen.

man Ruzynskie, im Jahre 1630 Anna Potocka, Tochter des Moldauer Fürsten Mohila, 1634 Adam Kisiel, Wojewode von Bracław und hernach von Kijow, 1737 Basil Ustrzycki aus Unichow Truchseß von Przemyśl, Basil Turkuł, Starost von Czernichow, Senior dieser Bruderschaft, und viele andere Personen vom niederen Adel. Der kirchlichen Bruderschaft in Luck traten vom J. 1614 angefangen bei: Georg Fürst Woroniecki, Stephan Fürst Swiatopołk Czetwerzyński, Fürst Puzyna, Christoph Jełowicki, Johann Wyhowski, Michael Myszka Chołoniewski, Fürst Paul Drucki Lubecki, Gregor Zabokrzycki, Timoteus Hołowinski, Jacob Haraburda, Samuel Humnicki, Bohdan Bratkowski, Nikolaus Bobowski, Thomas Hulanicki, Georg Polański und viele andere Personen vom hohen und niederen Adel. 120) Noch im Jahre 1658 haben die General-Confederation Alexander Ogiński Wojewode von Minsk und Bogdan Stetkiewicz Kastellan von Nowogrod und dieß mit der Protestation gegen einige Katholiken: Salvis juribus religionis antiquae graecae unterschrieben. 121) — Der Fürst Samuel Simon Sanguszko, Wojewode von Witebsk, gestorben im Jahre 1638 war der erste seines Stammes, der zur röm. Kirche übertrat; Johann Theodorowicz Czartoryski, Fürst von Klewan und Peresopnica, ist im J. 1569 als treuer Sohn der gr. Kirche, mithin als Ruthener gestorben; er hinterließ einen minderjährigen Sohn Georg unter der Vormundschaft der Mutter, gebornen Fürstin Zasławska. Fruchtlos machte ihr Fürst Kurbski briefliche Vorstellungen, sie möge ihren Sohn in die Schule der Jesuiten nach Wilno nicht schicken, weil sie ihn wie die Söhne des Fürsten Kroszyński, von dem griech. Ritus abtrünnig machen würden. 122) Und so geschah es auch. Georg Iwanowicz Czartoryski war nach dem Zeugnisse des Niesiecki der erste dieser Fürsten,

---

120) Кіевлянына годъ 1841 ст: 304: dort wird der sämtliche ruſſ. zum griech. Ritus annoch im 17. Jahrhunderte gehörige Adel aufgezählt.

121) Prawa Konstyt. Tom VI. S. 199.

122) Кіевлянинъ на годь 1840 Ст. 241.

der den gr. Ritus verläugnete, und zur röm. Kirche übertrat. 123) Sein Sohn Nicolaus war schon der innigste Freund der Jesuiten, weßhalb er von ihnen „Societatis Jesu amantissimus" genannt wurde. Auf diese Art verlor Rothreußen dieses, nach den Fürsten von Ostrog berühmteste und ansehnlichste Fürstenhaus, dessen Nachkommen seither hartnäckige Widersacher der russ. Nationalität geworden, und uneingedenk ihrer ursprünglichen russ. Abkunft, noch heut zu Tage in die weite Fremde verbannt, dem Polenthume treu ergeben sind. — Wir wollen von dem sehr zahlreichen niederen russ. Adel keine Erwähnung machen, der noch heut zu Tage unter dem angenommenen Namen des pol. Adels in Rothreußen lebt; er verläugnete erst im 17 und 18 Jahrhunderte seine Sprache und den orient. Ritus, und konnte um so weniger den Bekehrungen der lat. Geistlichkeit so wie der Politik der pol. Regierung Widerstand leisten, als zu dieser Zeit schon die ansehnlichsten russ. Magnaten zur röm. Kirche übergetreten waren, und deßwegen Polen zu sein vermeinten. Aus diesen kurzen, auf historische Daten gegründeten Bemerkungen wird sich jeder unparteische Leser überzeugen, ob etwas Wahres in den Worten des A. D. vorhanden sey, daß der russ. Adel dem pol. mit Innigkeit sich angeschloßen habe, und daß er, wie sich weiter A. D. ausdrückt, mit Leib und Seele ein Pole, und nur dem aufgedrungenen Namen nach ein Russine war ! ! !

„Es dürfte sich der Mühe lohnen" spricht A. D. (S. 26) „zu untersuchen, worin der Grund liege, daß die ruth. Geistlichkeit den Polen so gehässig sei?" Diesen Grund findet er in der Armuth der ruth. Geistlichkeit, deren Zustand der lat. Geistlichkeit gegenüber, folgendermassen von ihm geschildert wird: „Die mißliche „Lage der ruth. Geistlichkeit, die mehr Landwirthe als Apostel „Christi sind, knechtet ihren Sinn, ihre Kongrua besteht in 300 fl.,

---

123) Im Jahre 1603 den 13 May zu Lublin ließt man in dem von dem russ. zur Union mit der röm. Kirche übergetretenen Adel von Wolhynien ausgestellten Documente, den Namen des Fürsten Georg de Czartoryskie Czartoryski. Collegium zu Lublin vom Geistlichen Cyprian Zuchowski S. 36.

„der röm. kath. Geistliche, frei von Familiensorgen, hat ein reich-„liches Einkommen, welches in manchen Orten bis auf 10.000 fl. „reicht, sein Haus ist schöner, seine Wohnung bequemer, seine Ein-„richtung eleganter . . . — Bediente, Wagen, kurz **Alles steht „ihm zu Gebote.** Er wird vom Gutsherren und überhaupt vom „pol. Adel gesucht, er unterhält sich, während der Andere an sei-„nem Elende brütet, er liest (?) während der Andere im Felde arbeitet." Auf eine ebenso triviale Weise beschreibt der Verfasser (S. 26 und 27) das ruth. Seminar, ein wohlthätiges Institut, worin er sebst während der philosophischen Studien durch zwei Jahre, auf Kosten des Religionsfondes seinen Unterhalt fand, die-se, wie er sie nennt, elende Kost mit Appetit genoß, und schon vielleicht dort die Weisheitszähne bekam; obgleich die Schulen, wie es bei ihm heißt, nicht geeignet waren, den, durch Elend geknebel-ten Geist aufzurütteln. — Es ist wahr, die ruth. Geistlichkeit ist arm, aber die Ursache der Armuth hat der Verfasser nicht richtig ange-geben, wenn er den großen Abstand der Dotationen darin sucht, daß beinahe der ganze ruth. Adel zur lat. Kirche übertrat.— Frei-lich hat der ruth. Adel nach dem Uibertritte zur lat. Kirche für die ruth. Kirchen und ihre Priester nicht gesorgt, aber die griech. Kirche hatte in Roth-Reußen und den übrigen russ. Provinzen seit den Zeiten der Einführung des Christenthums bedeutende Do-tationen, die ihr unter der pol. Regierung größtentheils wegge-nommen wurden.

Schon Wladimir, durch dessen eifrige Bemühungen die Rus-sinen zur christlichen Religion bekehrt wurden, hat die gr. Kirche reichlich dotirt. Er bestimmte die Zehente von allen Einkünften seines Reiches zur Erhaltung der Kirche und ihrer Diener. 124) Sein Sohn Jaroslaw vermehrte die frommen Stiftungen seines Vaters. 125)

---

124) Kluczyński, *Apendix ad specimen Ecclesiae Ruthenae Romae 1734. Reimpressum Poczajowiae 1756 pag. 48 Se. 22* Wladimirs Stiftungsurkunde ist hier wörtl. enthalten.

125) *Urbes non paucas fundavit, in templis vero erigendis, privilegiis dotationibusque ecclesiasticis amplificandis sat splendidus fuit ac liberalis.*— Kluczyński *in appendice Ecclesiae Ruthenae pag. 180.*

Selbst die Anführer der tatarischen Horden, welche Ruthenien häufig verheerten, nahmen den Metropoliten von Kiew sammt allen ihm untergeordneten Geistlichen, Kirchen und Gütern derselben in Schutz. Letztere waren nicht unbedeutend, wie es aus dem vom Chan Usbek 1313 ertheilten Freibriefe ersichtlich ist. „Es thue Niemand der Hauptkirche, dem Metropoliten Peter und „seinen Leuten, den Archimandriten, Priestern ein Leid an. Ihre „Städte, Gauen, Dörfer, Länder, Jagdbezirke, Bienenstöcke, Wie„sen, Wälder, Weinberge, Gärten, Mühlen und Meiereien sollen „von allen Abgaben und Zöllen frei seyn, denn Alles dieses ist „Gottes." 126). Leo, Fürst von Halicz, schenkte dem Samborer Bisthum die Landgüter: Babina, Straszowice, Sozań, Smolnica, Strzyłki, Tysowice, Płoskie, Lenina, Potok, Wołoszynowa, Wola koblańska, Łużek górny. 127) Von allen diesen Gütern gehört bloß das Gut Straszowice dem ruth. Bischofe von Przemyśl. Die Güter Buszkowice und Kazanow gehörten dem ruth. Bischofe von Przemyśl, die aber jetzt ein Eigenthum des lat. Bisthums sind. 128) Nebstdem gehörten dem ruth. Bisthum von Przemyśl die Landgüter: Walawa, Małkowice, Tarnawce, Gniewnowice, Kalników, Hruszewice, Stubienko, Makuniawo, Wielunice, Karostowice, Dziewięczyce, Boniewice, Buszkowice, Pleszowice, Grochowice, Jaskmanice, Kormanice, Kłokowice, Mościska, Mikulińce, Szczeholczyce; von diesen Gütern gehört bloß Walawa und Wielunice dem ruth. Bischofe von Przemyśl. 129) Im Jahre 1535 bestättigte der pol. König Sigmund I. den Besitz der eben genannten, vom ruth. Fürsten Leo dem Przemyśler Bischofe geschenkten Landgüter zu Gunsten des ruth. Bisthums.

---

126) Karamsin 4. Band, deutsche Übersetzung S. 161.

127) Schenkungsurkunde vom Jahre 1292. im *Przemyśler Archiv* vom Könige *Sigmund August* im J. 1548 bestättgt.

128) *Lublini Sabbato ante Dominicam Misericordiae proximam Anno 1554. Archivum Premisliense.*

129) *Archivum Premisliense.* — *Rys do historyi narodu ruskiego w Galicyi i Hierarchii cerkiewnej* w *temże królestwie przez Dyonizego Zubrzyckiego*, Lwów 1837. str. 7.

Das von Sigmund I. hierüber ausgefertigte Privilegium ist im Original im Przemyśler Diözesan-Archiv aufbewahrt. — Aus den Akten dieses Archivs ist ersichtlich, daß der ruth. Bischof Athanasius Krupecki sich noch im Jahre 1638 im wirklichen Besitze dieser von dem Fürsten Leo geschenkten Realitäten befand. — Ferner befindet sich im Przemyśler Diözesan-Archiv die von Sigmund August im Jahre 1566 verifizirte Schenkung, wodurch Fürst Leo dem Samborer Bischofe Abraham und seinen Nachfolgern zwei Lanen Feld, vier Salzkokturen und das Landgut Nahujowice im Samborer Kreise geschenkt hat, das noch der genannte Bischof Krupecki besaß.— Derselbe Fürst Leo hat ein Privilegium zu Gunsten der Haliczer Metropolie ausgestellt, welches von dem pol. Könige Stephan Batory im Jahre 1581 bestättigt wurde. Dasselbe ist in der Geschichte Engel's (Seite 580.) wörtlich enthalten. Das gedachte Privilegium beweiset deutlich, daß die Kirchen der Haliczer-Diözese ihre Dotationen schon von Wladimir erhielten, und auch von Leo reichlich beschenkt wurden.—Außerdem vermehrte Leo die Einkünfte der noch gegenwärtig zu Lemberg in der Żołkiewer Vorstadt bestehenden Kirche des h. Nikolaus, die aber jetzt sehr arm ist. Diese Urkunde des Fürsten Leo erscheint in der Lemberger galizischen Landtafel unterm 14. 7ber 1780 vorgemerkt. Auf dem Territorium, welches in dieser Urkunde beschrieben ist, steht gegenwärtig zu Lemberg die lateinische Pfarrkirche B. V. Mariae ad Nives, das Benedictiner-Nonnenkloster und die lat. Kirche ad S. Joanem Baptistam sammt ihren Zensiten. Ein Theil der für die S. Nicolaus Kirche gestifteten Felder wird von den Insassen des, dem Benediktiner-Nonnenkloster gehörigen Dorfes Lisienice heut zu Tage benützt.—Auch die Basilianer-Klöster behielten noch lange unter der pol. Regierung ihre ursprünglichen reichen Dotationen. Der Vorsteher der Basilianer besaß in Polen nach dem Zeugnisse des Cellarius hundert Dörfer. 130) — Daß die ruth. Kirche nicht so arm war, wie sie heut zu Tage ist, sondern Dörfer und Städte besaß, bestätigen

---

130) Cellarius Descriptio novissima regni Poloniae, Amsterodami 1659, pag. 374.

König Wladislaus III. 131), Skrobiszewski und Alexander Guagnin. 132) Die lat. Kirche in Galizien hatte der grie. gegenüber, noch zu Anfange des 17. Jahrhundertes nach dem Zeugnisse des Skrobiszewski eine spärliche Dotation. 133)—Nach dem Tode der ruth. Bischöfe wurden nicht nur Pfändungen ihres Vermögens, sondern auch der Kirchen vorgenommen. 134) — Mittelst Dekrets vom 20 Oktober 1533 hat Sigmund I. das Gut Czessin und Skurdejow dem ruth. Bischofe abgenommen, uud dem lat. gegeben. 135)

Die Starosten von Przemyśl nahmen den Nachlaß nach

---

131) Im Diplome ddto Budae feria sexta proxima ante Dominicam Oculi anno Dni 1443 heißt es unter Anderem: „Praeterea ut iidem Eppi seu Vladicae caeterique Praelati et ecclesiasticae personae soepedicti ritus graeci et Ruthenorum vitae adminiculis sustentati ad laudes Deo exsolvendas eo commodius intendere possint, ipsis et eorum Ecclesiis universis in Dominiis nostris ubicunque existentibus, omnes villas et possessiones, quaslibet quibuscunque nominibus censeantur, quae ab antiquo ad ipsas Ecclesias pertinere videbantur, et per quascunque personas et in quibuscunque terris et districtibus Nostris in praesens habitas cum omnibus eorum juribus pia mansuetudine duximus restituendas et restituimus per praesentes temporibus in aevum successuris.“

132) Provinciae Russiae habent plures Episcopatus ritus graecani bene ab antiquo provisos etc. Skrobiszewski in vita Episcoporum Haliciensium et Leopoliensium. Leopoli 1628. — Metropolitae Russia, polono regi subjecti, et alii Episcopi villas civitatesque possident. Alexander Guagnin. Rerum polonicarum Tomi tres. Francofurti 1589 Tom. II. Cap. II. pag. 214.

133) Metropolis Leopoliensis (rit. lat.) tametsi longe lateque pateat, tamen quia serius constituta, exiguam sortita est provisionem. Skrobiszewski in vita Episcoporum Haliciensium et Leopoliensium. Leopoli 1628.

134) Metr. kor. 46 Str. 126.

135) Metr. kor. 48 Str. 14.

den verstorbenen ruth. Priestern mit Ausschließung der Erben in Besitz. 136).

Man lese die in der Anmerkung 137) angeführte Sammlung historischer, den Kirchenzehend betreffender Dokumente, und man wird sich auf der Seite 16, 24—31, 38, 43, 49 zur Genüge überzeugen, welche unverantwortlichen Ungerechtigkeiten an dem ruth. Klerus und dem Volke hinsichtlich des Kirchenzehends begangen, welche tiefe Wunden den Dotationen der ruth. Kirche geschlagen, welche Prozesse wegen des, dem ruth. Klerus entzogenen Einkommens erfolglos geführt, welche Lasten den Priestern und dem Volke zu Gunsten der lat. Geistlichkeit aufgebürdet wurden. Zwar wurde die Zurückstellung der ruth. Kirchengüter besonders von dem päbstlichen Stuhle mehrmals dekretirt; aber der pol. Adel und die lat. Geistlichkeit vereitelten die Verwirklichung dießfälliger Beschlüße um so leichter, als letztere die meisten und die ersten Stellen im Staate bekleidete, und die ruth. Priester zu keinem öffentlichen Amte zugelassen wurden. Daher kein Wunder, warum man viele Urkunden, in denen die Rechte der gr. Kirche und ihrer Diener verbrieft waren, verfälschte oder gar neue zum Nachtheile derselben unterschob. 138) Nicht ohne Grund fing man in Polen an

---

136) *Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi.*

137) *Zbiór wiadomosci historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi, przez ks. Pocieja. Warszawa 1845 Str. 13 — 14.*

138) *Dekretów rzymskich co do dziesięcin z Rusi zawsze dla duchowieństwa ruskiego przychylnych duchowieństwo łacińskie i szlachta interesowana do exekucyi niedopuszczała w kraju. Takieto były dokumenta (fałszowane), mianowicie w czasach elekcyi królów polskich) a osobliwie zaburzeń w kraju za panowania Jana Kazimierza, i w czasach tak świetnych dla powagi i władzy duchowieństwa o. ł. gdzie Primas królestwa i często Kanclerze a zawsze prawie Vice-Kanclerze i Rejenci kancelaryi Królewskiej i Senatorowie i Naczelnicy po wszelkich dykastriach administracyjnych i sądowych bywali z duchowieństwa łacińskie-*

zu besorgen, die Republick werde in eine Priesterherrschaft übergehen. 139)

Der Verfasser weiset auf die Volumina legum hin, in denen er den Russinen zugestandene Freiheiten fand; aber er übersah die von den Russinen zu verschiedenen Zeiten wegen der entzogenen Kirchengüter erhobenen Reklamationen. 140)

Die Dotation der ruth. Kirchen wurde noch weiter dadurch geschmälert, daß viele Kirchengüter an die, um den Staat verdienten Personen zur Belohnung vergeben, oder der Krone einverleibt wurden. Dieß war lange Zeit der Fall mit dem Metropolitangute Perehińsko im Stryer Kreise. Fruchtlos waren die Bemühungen der Haliczer und Lemberger ruth. Bischöfe Makar Tuczapski im J. 1548 und Gedeon Balaban im Jahre 1593, dieses von dem russ. Fürsten Theodor Lubartowicz für die Haliczer Domkirche gestiftete Gut zu revindiziren. Vermöge des, in den Volum legum IV. pag. 691. vorkommenden Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1661 wurde bei Strafe von 5000 Mark Silber den ruth. Bischöfen verboten, das Gut Perehińsko anzusprechen, und den Jabłonowski, der es in Folge eines königl. Dekretes occupirt hatte, im Besitze desselben zu beunruhigen. Erst Johann Sobieski überließ dasselbe dem Bischofe Joseph Szumlański, seinem persönlichen Freunde, mit der ausdrücklichen Erklärung, er habe Perehińsko quasi

---

go; gdzie znowu z drugiej strony duchowieństwo ruskie nie tylko w biskupach swoich niewidziało senatorów i niemiało żadnego wpływu do rządu, ale nadto w kapłanach zaniedbanych, pogardzonych a niekiedy i uciemiężonych niebyło zdolném i niemiało sił opierania się przeważnym wpływom i samowolności owczesnego duchowieństwa łacińskiego. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dzisięcin kościelnych na Rusi str. 42.

139) *Kwiatkiewicz. Dzieje narodu polskiego w Warszawie 1823. Str. 27.*

140) Im Jahre 1588. Volum. II. pag. 1221; im J. 1607. Vol. II. p. 1606. im J. 1659. Vol. IV. p. 645. im J. 1710 Vol. VI. pag. 168.

bona regalia ad sinistram quorundam delationem angesehen, und über dasselbe zum Nachtheil der ursprünglichen von dem Fürsten gemachten Stiftung verfügt. Das gedachte Landgut der ruth. Metropolie hatte aber ein viel größeres Territorium, als es gegenwärtig hat. Dazu gehörten die Dörfer Kupno, Rypne, Duba, Lecowka, Dubszara, Olchówka und das Marktflecken Rożniatów. Das Gut Perehińsko wurde vom Könige Johann III. in diesem Umfange für das ursprüngliche Eigenthun der Haliczer Metropolie erklärt, vom Reichstribunal zu Lublin mittelst Dekretes vom J. 1693 anerkannt, und dem Lemberger Bischofe Szumlański übergeben. Dieser besaß mehrere Jahre das gedachte Gut mit den umliegenden Ortschaften; endlich wurden ihm letztere mit bewaffneter Hand für die Familie Koniecpolski entrissen. Hierüber entstand noch unter der pol. Regierung ein Prozeß, den aber erst unter der öster. Regierung der Lemberger Bischof Skorodyński durch Vergleich dahin beendigte, daß die genannten Dörfer bei der Familie Skarbek, an welche inzwischen die Besitzungen der Koniecpolskischen Famile übergingen, verblieben, und man sich mit einer geringen Geldsumme begnügen mußte, welche zur Verbesserung der Pfarreinkünfte zu Kryłos im Stanisławower Kreise bestimmt wurde. Außer den obigen Gütern wurden noch viele andere hier in Rothreußen den griech. Kirchen gewaltsam entrissen, und den lat. zugewendet. Den Beweis dazu liefert die von dem galizischen Adel im Jahre 1585 niedergeschriebene, in dem, in Petersburg 1848 gedruckten Codice diplomatico occidentalis Russiae tomo III. pag. 289 Nr. 146 befindliche Beschwerde.

Daß man viele Güter, welche der griech. Kirche in Galizien gehörten, der pol. Krone einverleibt hat, erhellet aus dem Memorandum, welches Jakob Susza, Bischof von Chełm, im J. 1664 an die Congregation de propaganda fide überreichte. Die hierauf Bezug habende Stelle der genannten Denkschrift lautet: „Krupecius (Krupecki ruth. Bischof zu Przemysl 1651) jure multa bona vindicavit, nonnulla autem regaliae Samboriensi oeconomiae quidam antea Capitanei Samborienses et Oeconomi Regis, Episcopis Premysliensibus ruthenis per vim ademta incorporarunt.

Ille itaque (Krupecki) usque adeo thesaurarium regni Poloniae Daniłowicium Capitaneum Samboriensem jure tribunalitio pressit, et ad infamiam deduxit, quod illa jure jam vindicata non reddiderit. Verum tamen potentia regis Vladislai (Vladis. IV.) praepediente ad exitum hoc opus non deduxit." — Auch in Sanok war ein ruth. Bisthum, zu dem mehrere Realitäten gehörten; das bischöfliche Gebäude stand nahe am Berge, der noch jetzt góra władycza heißt. Die ehemaligen bischöflichen Gründe und Gärten sind jetzt Eigenthum der dortigen Insassen und des daselbst befindlichen Minoritenklosters.

Ein ruth. Fürst Namens Swarno erbaute eine Kirche im Schlosse zu Sanok; der pol. König Sigmund entzog aber dieselbe mittelst Dekretes vom Jahre 1550 den Russinen, und bewilligte ihnen eine Kirche in der Stadt zu errichten mit dem Beisatze, daß, wenn sie der königlichen Bewilligung binnen 3 Tagen nicht nachkommen, sie dann ihr Recht auf eine Kirche auf immer verlieren würden. Die Russinen kauften eine alte Kirche von Holz im Dorfe Jasieniow, und stellten sie in der obgedachten Frist, Tag und Nacht arbeitend, in der Stadt auf, welche bis zum Jahre 1798 daselbst stand. 141) Außer dem, daß man dem ruth. Klerus Güter entzog, mußte der ruth. Priester, selbst nach der Union mit der röm. Kirche, der lat. Geistlichkeit von den mit eigenen Händen bearbeiteten Grundstücken den Zehend, und in Ermanglung der Feldfrüchte sogar Vieh, Mehl, Käse, Kleidungsstücke u. s. w. geben. 142) Oft überfielen die lat. Priester die russ. Pfarrer in ihren eigenen Wohnungen, mißhandelten sie blutig, und nahmen den Zehend mit Gewalt. 143)

---

141) Schematismus Cleri Premisliensis gr. cath. 1837.

142) *JJXX. poczęli passim (w roku 1649) wszystkich turbować, decimy od Rusi odbierać i z samej Kapłanów pracy, z gruntów ich decimować. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi, str. 45, 50.*

143) *JmX. Kostyński śmiał i ważył się jako najgwałtowniej decimę z Rusi pobierać, czeladź swoją jakąś i najętą dra-*

Doch wer kann nach so vielen Jahren, heutzutage alles dasjenige aufweisen, was die Kirche der Russinen besaß, zumahl von der lat. Geistlichkeit viele Dokumente theils verfälscht, theils weggenommen, oder an manchen Orten in den Kriegszeiten verbrannt, die meisten Privilegien und Urkunden aber nebst Gold- und Silbergeräthen mit bewaffneter Hand aus der St. Georgskirche zu Lemberg geraubt wurden, was aus dem Geleitsschreiben (salvus conductus) erhellet, welches der pol. König Michael am 8. Juli 1672 auf Ansuchen des Przemyśler Bischofs und zugleich Metropoliten von Kiew, Anton Winnicki, dann des Lemberger und Haliczer Bischofs Joseph Szumlański und des ruth. Adels ertheilt hat, um die Räuber des Kirchenvermögens verfolgen zu können. 144)

Der Verfasser bemerkt (Seite 11): „Nach dem Tode des Sigmund August, als die Könige von Polen wählbar wurden, war der pol. und der ruth. Adel stets darauf bedacht, sich der Re-

---

gonię na Kapłanów naszych nasyłać, gdzie nietylko ich pobił, pokrwawił, ale i stodołki onych, w których decimę z Russi złożyli, poodbierać, i przez wierzchi do stodołek włazić i odebrać decimę rozkazał. Zbiór wiadomości historycznych i aktów etc.

144) Brodowicz, der bischöfliche Offizial in Luck, sagt in seinem *MS.* wie folgt: „*Co do przywilejów, te zacząwszy od Władysława III. polskiego i węgierskiego Króla aż do Jana Kazimierza i później albo niedokładne, były, albo żadnej exekucyi nie miały. Co do praw, pominowszy nieszczęśliwych poddanych na Rusi mieszkającyh, których srogą niewolę na każdym niemal sejmie nową Konstytucyja potwierdzano; lud nawet wolny synów kapłańskich do tejże wtrącono niewoli. Konstytucyją sejmu convocationis to w sobie ma o synash kapłańskich*: „*Zapobiegając uniwersalnemu krajów wszystkich ruskich doświadczeniu i niebezpieczeństwu, z przyczyny że w tychże krajach mnoży się wielu próżniaków sine servitio et artificio zostających* plebeae conditionis popowiczów *nazwanych, z których jeżeliby który od lat pietnastu do nauk w szkołach lub rzemiosła jakowego w mieście nie aplikował się, albo po skończonych naukach lub w rzemiośle wycwiczony tak do stanu duchownego* non aspirans, *jako też do cechów w mieście*

ligionsfreiheit zu versichern, wie dieses die so genannte Pacta conventa nachweisen. Jeder erwählte König mußte beschwören, daß er Friede und Ruhe zwischen den Katholiken und Dissidenten erhalten, und in keiner Art Jemanden aus Anlaß der Religionsverschiedenheit unterdrücken, noch gestatten werde, daß dieses durch Andere geschehe." Obgleich aus dem, was bisher hinsichlich der, den Russinen entrissenen Kirchengüter gesagt wurde, klar und deutlich ersichtlich ist, daß zur Zeit der Wahlkönige selbst die unirten Ruthenen verfolgt wurden, so wollen wir doch besonders untersuchen, wie es den Russinen uud Dissidenten in dieser Periode erging, und welchen Nutzen der von den Polenkönigen geleistete Toleranzeid der Menschheit brachte.

Wir können dem A. D. nicht in Abrede stellen, daß die (S. 12.) genannten Polenkönige den Toleranzeid geleistet, aber er wird

---

nienależąc, takowego subditatui (poddaństwu) własnych adjungimus (przyłączamy) kollatorów." Dopóty są słowa rzeczonej konstytucyi, ale słowa odkrywające grunt serca prawodawców niewypowiedzianą złością napełnionego. Co do dekretów niemal w każdej jurysdykcyi krajowej zapadłych; tych jest tak wielka liczba, że zrachowane być nie mogą. Grody, ziemstwa, trybunały, assessorye właśnie razem się na to sprzysięgły, aby Rusin żadnej sprawy niewygrał nigdy. Zostały się tylko u Rusinów ogromne próżnych dokumentów fascykuły po onych wioskach funduszowych niegdyś do Cerkwiów należących, po onych Sejmach licznych na odprawianie wieczystych obligów zapisanych, i częścią na wioskach obywatelów, częścią na kahałach żydowskich lokowanych temiż dekretami zniszczonych, a na rzecz obywatelów i żydów przysądzonych. A nawet i tego Ruś doświadczyła, że jej dokumenta nie dla tego iżby o fabrykacyję podejrzane, dekretami sekwestrowane były; ale z tej jedynie przyczyny, iżby kiedy Rusin sposobną upatrzawszy porę, drogą prawa nie ważył się powtórnie swojej własności odzyskiwać." — Co A. D. na to powie? — Przynajmniej to by powinnien przyznać, że według upodobania historyi nie można pisać, i że niema się czemu dziwować, jeżeli jaki taki szpargał nie zdoła obznajomionemu z historyją Rusinowi oczy zamydlić. Ród Smaczyłów *pewnie musiał także być pozbawionym praw swoich i pewnie daremnie dopominał się sprawiedliwości; inaczej bowiem nie był by potrzebował w* Dębinie *się ukrywać.*

eben so wenig leugnen können, daß gerade in den Zeiten, als die pol. Republik ein Wahlreich geworden war, die frühere Abneigung gegen die Russinen in Haß und Religionsverfolgung überging, woraus blutige Bürgerkriege entstanden. 145) Die Macht der Wahlkönige war durch die des pol. Adels und der lat. Geistlichkeit in der Art beschränkt, daß sie nicht im Stande waren, den bedrängten Russinen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und es war auch nicht ihr Ernst, sie zu schützen, vielmehr bedrückten sie selbst das Ruthenenvolk, oder sahen den Bedrükungen gleichgültig zu. Der feierliche Toleranzeid der Polenkönige im Angesichte Gottes und der Menschheit erscheint dem mächtigen Adel und der Priesterherrschaft gegenüber, theils als Hohn der Wahrheit, theils als Schwäche der königlichen Gewalt.

Heinrich de Valois, der erste gewählte König, der nur sehr kurze Zeit auf dem pol. Throne saß, hat den Toleranzeid absichtlich in einer doppelsinnigen Formel abgelegt. 146) Stephan Bathory gab die, der ruth. Kirche zu Połock gehörigen Güter den Jesuiten. 147) Sigmund III. war der größte Verfolger aller Dis-

---

145) „*Elekcye Królów w Polsce jak podniosły możnowładztwo, tak i zakres władzy duchowieństwa rosprzestrzeniły. Widoki osobiste przemagać, a chęć zysku coraz wzrastać poczęły. Wzrastała też i dawniejsza ku Rusi niechęć, a zamieniając się stopniowo w nienawiść i prześladowanie, wyrodziła niebawem zamieszki, a wreszcie krwawe wojny domowe, jak to wiadomo znawcom historyi.*" *Zbiór wiadomości historycznych i aktów etc. str. 29.*

146) *Bandtkie. Tom II. Wrocł. 1820. str. 216.*

147) *Tamże (w Połocku) król Stefan roku 1580 na prosbę XXi Jezuitów, a mianowicie Piotra Skargi Collegium Wileńskiego rektora dobrze sobie zasłużonego, wszystkie dobra i majętnosci cerkwiom i monastyrom ruskim w Połocku i około niego znajdującym się służące, na fundacyę tego collegium i kościoła Jezuickiego w Połocku oddał. Jgn. Stebelski Tom II. w Wilnie 1782. str. 157.*

Es wird wohl nicht überflüssig sein, die eigenen Worte der königlichen Stiftungsurkunde hier anzuführen, um dem

sidenten und insbesondere der Russinen wovon A. D. (Seite 13) eine zarte Erwähnung macht. Sigmund III. war mehr Missionär als König. Unter ihm mußten die Dissidenten in den Städten ihre Wohnsitze verlassen, und Josaphat Kun-

Leser alle Zweifel über die Richtigkeit unserer Citaten zu benehmen. Cum arx nostra et civitas Poloczko multa habuerit, ante Moschorum occupationem templa atque monasteria ritus Rutheni, quibus villae et praedia aliaque terrestria bona fuerunt attributa donata et fundata; postquam omnipotens Deus armis nostris et justo bello totam Polocensem terram liberavit: justum arbitrati sumus, publica bona et quacunque Deo consecrata, templis Ruthenicis ac monasteriis attributa, S. Romanae ecclesiae catholicae, ejusque sacerdotibus et templis omnia illa conferri. Ad haec infrascripta monasteria et templa spectabunt, videlicet: Monasterium monialium hegumenia dictum świętego Spasa, cujus ruinosum visitur adhuc templum supra fluvium Połotam; item monasterium S. Joannis Praecursoris in insula sub arce połocensi in fluvio Dwina; item monasterium S. Michaelis Horodiecki; item monasterium S. Petri in arce Połocensi; item monasterium Resurrectionis Domini nostri in arce, Moszoniecki dictum; item templum Purificationis seu Wstrietenia dictum; item templum S. Nicolai in arce; item templum S. Nicolai in Potupisie; item monasterium SS. Cosmae et Damiani; item templum S Demetrii in arce; item templum Ascensionis Domini in civitate; item templum Annuntiationis in civitate; item templum S. Basilii in civitate; item monasterium S. Nicolai Luczeński; item templum Piatnicae in civitate; cum omnibus et singulis pertinentiis ex antiquo ad eadem monasteria pertinentibus suisque proventibus, fructibus et reditibus inde provenientibus et proveniendis, nullis exceptis. Quae quidem omnia et singula monasteria cum suis pertinentiis omnibus et singulis, quae hic pro nominatis et expressis habere volumus, Collegio Societatis Jesu Polocensi, jure perpetuo irrevocabili, cum omni dominio proprietate et s. p.— Mithin waren vierzehn ruthenische Klöster und Kirchen nothwendig, um ein Jesuitenkollegium königlich auszustatten. Daß diese 14 ruth. Gotteshäuser reiche Dotationen hatten, muß man mit Gewißheit voraussetzen, indem mit 14 armen ruth. Pfarrkirchen und Klöstern, wie man selbe jetzt in Galizien findet, die Jesuiten nicht zufrieden gewesen wären; ja es ist bekannt, daß das Połocker Jesuitenkollegium eines der reichsten in Polen war. —

cewicz, Erzbischof von Połock, machte den Antrag, alle nichtunirten Russinen aus dem Lande auszuweisen. 148) Dieser König pflegte nach dem Zeugnisse des ruth. unirt. Metropoliten Zochowski (in Colloqu. Lubl.) zu sagen: »Prius patiar coronam capiti meo detrahi, quam Unionem S. tolli.«

Vladislaus IV. war nicht im Stande, den eigennützigen Adel von der Verfolgung der Ruthenen abzuhalten. — Der Adel wußte unter dem Mantel der Religion den unterthänigen Ruthenen größere Robot und Abgaben aufzubürden, und die Freien zu Unterthanen zu machen. 149).

Johann Kazimir I. wollte sich zwar der Ruthenen annehmen, 150) aber er war ein Werkzeug der Jesuiten, 151) und gelobte sei-

---

148) Bandtkie T. II. Wrocł. 1820. str. 272.

149) Nie brakło na gwałtach o wiarę, których Król zabronić nie mógł, gdyż przez określenie zbyteczne władzy swojej ręce miał związane, a chytra na zysków obłowy obłuda gorliwości coraz bardziej dawne Polaków oświecenie i szanowne w religii pomiarkowanie pognębiała. — . . . Nawracanie unii stało się zysku prywatnego przedmiotem, przez podnoszenie pańszczyzny i danin — . . Nie przestawała łakoma chciwość lud ruski uciskać. . . . Bandtkie. Tom II, str. 294, 2'5.

150) Universał Jana Kazimierza Króla Polskiego — dań w Obozie pod Krakowem dnia 28 Sierpnia r. p. 1657 znajdujący się w aktach koronnych i konsyst. Przemyskiego, między innemi opiewa tak: Częste i żałosne nas suppliki dochodzą od duchowieństwa religii greckiej Władyctwa Przemyskiego, Sanockiego i Samborskiego, iż ich obywatele tak sami przez się, jako też przez sługi i urzędniki swoje do powinności, robocizn niewolniczych, fur, powozów, czynszów stanowi duchownemu nienależących, poniewalacie, Popów i świeszczeników do noszenia kluczy od piwnic, spieżarni, spiechlerzów przymuszacie, i inne podlejsze posługi odprawować każecie, relacyi im do swego Episkopstwa zabraniacie, posłuszeństwa im swoim Episkopom oddawać nie każecie, do Jurysdykcyi ich swojej pociągacie, do turmy i więzienia ich sadzacie, przez co się opuszczenie administracyi Sakramentów z wielkim uszczerbkiem zbawienia dusz chrześciańskich dziać musi; którym opresyom chcemy zabieżyć, abyście takowych i tym podobnych krzywd i bezprawiów przerzeczonemu

erlich in der Kirche zu Lemberg 1656 die Verfolgung der Russinen und Dissidenten. 152) Unter der Regierung dieses Königs wanderte eine unzählige Menschenmenge wegen der Religionsverfolgung

---

duchowieństwu czynić poprzestali. — Tenże Król według dyplomatu zachowanego w Krechowie Dat. w Warszawie die decima septima miesiąca Czerwca R. P. 1659 oświadcza ,,Oznajmujemy . . . . . iż na teraźniejszym walnym seymie warszawskim . . . przełożona jest nam supplika imieniem wielebnego Ojca Arseniusza Żeliborskiego r. g. Episkopa Lwowskiego, Halickiego i Kamieńca Podolskiego, Archimandryty Uniowskiego przeciwko niektórym Starostom, dzierżawcom dóbr naszych królewskich i panom dziedzicznym, którzy wdając się w jurysdykcyę onego nad swieszczenikami ejusdem ritus graeci duchownemi we włościach, dzierżawach dóbr naszych tudzież w majętnościach swych dziedzicznych, tej, i takowej dokazują srogości, że onym surowie pod winami więzieniem zakazują, aby pomienionemu Episkopowi, ich należytemu pasterzowi posłuszeństw i innych powinności tudzież prowentów, które onego quotannis concernere powinne, nieoddawali, admonicyi i korrekty co do porządku stanowi duchownemu należy, nie słuchali, a do swego poddaństwa, robót, powozów, listów noszenia i ich przesyłania, podatków płacenia i inszych na wzgardę wokacyi duchownej ciężarów podejmowania, servitutes odprawowania przymuszają, i tym bezprawiem do opuszczenia nabożeństwa służby bożej i innych obrzędów cerkiewnych . . . przywodzą . . . Przeto aby nas więcej podobne nie dochodzili suppliki . . . zupełną władzą Majestatu naszego postanowiamy i za prawo obostrzone mieć to chcemy, aby swieszczenicy nie byli od nikogo żadnym sposobem . . . . . w żadney włości i dzierżawie do pańszczyzny, robocizn, wszelakich poddaństwa, posług, powozów i różnej usługi i płacenia podatków i jakichkolwiek wymysłowych powinności pociągani i przymuszani etc. Te dyplomata świadczą dostatecznie o ucisku duchowieństwa ruskiego, któremu pewnie niezapobiegał Król, ile że sam z tronu ustąpić musiał.

151) A jakby był księdzem, jezuitą i Kardynałem zapomniał, że był Królem. Bandtkie. Tom II. str. 330.

152) Wraz z ślubami Bogu najwyższemu czynionemi, że ucisk ludu prostego uprzątnie, przyrzekł nawracać albo co jedno jest prześladować. Bandtkie. Tom II. str. 345.

und anderen Bedrückungen aus. 153) — Michael Wiśniowiecki verweigerte den ruth. Bischöfen den Zutritt zum Senat, und entfernte die Dissidenten und Schismatiker von allen Ämtern. 154) Johann Sobieski selbst verfolgte Niemanden wegen der Religion, doch sah er mit Connivenz den Religionsverfolgungen zu; oft konte er sie nicht hindern, weil in jener Zeit in Polen Aberglaube und Unwissenheit allgemein einzureißen begann. 155)— August II. schmälerte ebenfalls die Rechte und Freiheiten der Dissidenten, die man noch im 18ten Jahrhunderte in Polen verfolgte, obgleich überall Tolleranz in Religionssachen eintrat. Die Dissidenten in den Städten konnten um diese Zeit in Polen keine Rechte erwerben. 156) Die lat. Geistlichkeit, das Wohl des Staates hintansetzend, und nur auf die Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten bedacht, trieb das Handwerk der Verfolgung aufs Äußerste. 157) — Dasselbe harte Schicksal wie unter den früheren Königen, drückte die Dissidenten unter der Regierung August's III. Wie beklagenswerth die Lage der Dissidenten in der Regierungs-Periode der sächsischen Könige war, wird den A. D. die einzige Stelle aus Lelewel überzeugen, 158) die

---

153) Co wyszło z kraju ludzi dla ucisku o wiarę i z innych przyczyn, już teraz nie można tego obliczyć. Bandtkie. Tom II. Str. 380. —

154) Bandtkie. Tom II. Str. 396. —

155) „Lubo sam Jan Sobieski od prześladowania różnowierców był dalekim, jednak czasem za przyczyną Królowej patrzał na nie przez szpary. Częściej też nie mógł ich i wstrzymać, ponieważ pomroka gusłów i zabobonów i ciemności rozumu szerzyły się coraz bardziej.“ Bandtkie. Tom II. Str. 471.

156) Dozwolił Król (August II.) umniejszenie praw i wolności Dyssydentów, których nieprzestawano prześladować w religii, coraz większy wzrost brało. — Broniono Dyssydentom przyjmować miejskiego prawa po miastach. Bandtkie. Tom II. Str. 495. 496.

157) „Duchowieństwo polskie wtedy, jakby było krajowi swemu obce, myślało więcej o pomnożeniu praw i swobód swoich i o wytępieniu różnowierców, jak o zaspokojeniu nieładu.“ Bandtkie, Tom. II. Str. 503. —

158) Geschichte Polens von Joachim Lelewel. Leipzig 1847 S. 201.

hier wörtlich angeführt wird: „Im J. 1721 zur Zeit August's II. wurden die Einwohner von Thorn, die sich gegen die jesuitischen Umtriebe und Gewaltthätigkeiten empört hatten, vom hohen Reichstage zu strenger Strafe verurtheilt. Ihr Bürgermeister starb trotz seiner Unschuld auf dem Schaffot. Dieses Ereigniß lenkte die Aufmerksamkeit Europa's auf Polen, machte aber zugleich den traurigsten Eindruck auf die Völker. Während der Zwischenregierung, die auf den Tod August's II. folgte, beschloß der im Jahre 1733 einberufene Reichstag: den Dissidenten solle das Recht abgesprochen werden, irgend eine Stelle oder Würde im Staate zu bekleiden. Thatsächlich war ihnen schon lange der Genuß der Bürgerrechte entzogen, jetzt waren sie aber durch das Gesetz ausgeschlossen, und jeder Hoffnung beraubt, bei ihren Landsleuten Gerechtigkeit zu finden." — Wir haben also dem A. D. nicht aus einer Gassenzeitung, sondern aus der Geschichte von vaterländischen Schriftstellern nachgewiesen, daß der Eid, den die Polenkönige bei ihrer Krönung leisteten, eben so ein leerer Schall, eine Zusicherung ohne Erfolg war, wie der vom Verfasser angeführte „berühmte Vertrag" zu Oliwa im Jahre 1660; da die Hydra der Verfolgung, in dem nächst folgenden Jahre 1661 vom Neuen ihr Haupt erhob. 159)

In Hinsicht der vom A. D. (S. 12.) zitirten Konstitutionen vom Jahre 1620, 1635 und 1768 müssen wir einige Bemerkungen beifügen: — Die Konstitution vom Jahre 1620 war unter Sigmund III. gegeben, unter dessen Regierung, wie wir es oben gezeigt haben, die Ruthenen aufs grausamste bedrängt wurden. Die Konstitution vom Jahre 1635 fällt in die Regierung Vladislaus IV Es ist ebenfalls oben hinlänglich bewiesen, daß nicht so sehr dieser König, als vielmehr die Geistlichkeit und der pol. Adel schändlichen Nutzen in der Bedrückung der Ruthenen suchend, das Handwerk der Verfolgung trieben. Hinsichtlich der Konstitution vom Jahre 1768 bemerken wir, daß sie von der russischen Regierung, und besonders

---

159) „Wkorzenione złe z dawna, to jest jadowita o wiarę prześladowania jędza podniosła znowuż głowę, jak niegdyś Lernejska hydra łby swoje, żadnym ciosem nieprzytarte." Bandtkie. Tom II. Str. 367.

vom Gesandten Repnin diktirt wurde. „Repnin verfügte" sagt Lelewel „nach Belieben über Stellen und Würden; er schrieb den Dissidenten Gesetze vor, und deutete diejenigen an, welche der Reichstag befolgen und beschließen sollte." Dessen ungeachtet erschien erst nach der Konstituirung des Herzogthums Warschau zum erstenmal der unirte russ. Chelmer Bischof im pol. Reichssenate, ein Beweis, daß die Konstitutionen nicht einmal den gerechten Beschwerden der unirten Ruthenen, geschweige der Dissidenten, bis zur Auflösung der Republik abgeholfen haben. Übrigens macht die letzt genannte Konstitution vom J. 1768 der pol. Regierung nicht viel Ehre, und liefert keinen Beweis, daß die Ruthenen mit den Polen gleiche Rechte genossen; denn, wenn es darin heißt, wie der Verfasser selbst bemerkt „die Schulen für die Jugend des nichtunirten Ritus sollen von Niemanden beunruhigt, die nichtunirten Griechen und Dissidenten sollen auf keine Weise zur Änderung ihrer Religion gezwungen, die Geistlichkeit des nichtunirten Ritus und der Dissidenten soll von allen Abgaben und Schuldigkeiten, welche nur von den Unterthanen dem Gutsherrn zu entrichten sind—befreit werden ꝛc." so ist es offenbar, daß die ruth. Schulen früher beunruhigt, die nichtunirten Griechen und Dissidenten zur Änderung ihrer Religion, und ihre Geistlichkeit zu allen Abgaben und Schuldigkeiten, welche die Unterthanen ihren Gutsherren leisteten, gezwungen wurden.—Ob nun der ruth. Verein, der die Verfolgung des Ruthenenvolkes den Polen zur Last legt, oder A. D. der solches geradezu in Abrede stellt, die Wahrheit für sich hat, ist hinlänglich dargethan; aber es kommt jetzt noch die Reihe an die seltsame Sophisterei, der sich der Verfasser und Konsorten bedienen, um das Streben der Ruthenen nach der Entwicklung ihrer Nationalität lächerlich zu machen; nicht erwägend, daß sie sich selbst durch ihre machiavelischen Kunstgriffe ins Gesicht schlagen.—Das ganze Klügeln des Verfassers zielt dahin ab, zu beweisen, daß es keine Ruthenen in Ruthenien gibt, und um dieses Kunststück zu Stande zu bringen, muß er alle wesentlichen Merkmahle der ruth. Nationalität wegleugnen. Nun hat er schon so gut, wie zwei Mahl drei sieben ist, bewiesen, daß die Ruthenen seit jeher Polen waren, und einen Theil der pol. Nation bildeten, daß auch die Sprache der Ruthenen kein Merkmal ihrer Nationalität abgeben könne, indem

sie nach seinem Urtheilsspruche blos ein Provinzialismus der pol. Sprache ist. Hinsichtlich des Kirchenritus scheuet er sich nicht, die Statuten des ruthenischen Vereins zu verdrehen, indem er S. 17, behauptet, dieser hätte den Grundsatz aufgestellt: „daß nur die gr. Religion die ruth. Nationalität begründe." Durch diese hinterlistige Wendung sucht er den Unkündigen die Ansicht beizubringen, daß Diejenigen, so sich für Russinen ausgeben, keine Nation repräsentiren, sondern bloß religiöse Fanatiker sind. 160) Nun hat

---

160) A. D. beschuldigt die Russinen des religiösen Fanatismus, und es scheint, daß im Kremsirer Reichstage ein Deputirter diese Beschuldigung **ihm** nachgesprochen hat, indem es bekannt ist, daß er seine Schrift weit und breit, besonders aber unter den Kremsirer Reichstags-Deputirten vertheilen ließ. Zum Belege dieser Beschuldigung dient ein Artikel der russ. Zeitschrift „Zoria Halicka" Nro. 19 vom 19. September 1848 S. 80 der dahin lautet: „Hier in Lemberg erschien eine polnisch gedruckte Rede, welche in einer Versammlung der Akademiker gehalten wurde: **Mowa miana na ogólném zgromadzeniu akademików; wydana staraniem III kompanii legii akademickiej. Lwów z drukarni instytutu narodowego imienia Ossolińskich 1848.** Wie weit es schon gekommen ist, entnehmet aus folgendem: „Polen muß auferstehen." Das ist noch das Wenigste. Weiter aber heißt es: „Dieses Polen wird das Werk Christi vollenden." Also das Werk Christi soll noch ein unvollendetes seyn! Polen hat es zu vollenden!!! Dann spöttelt er über das Werk Christi und der Apostel, „daß die Gewalt von Gott ist. „Ferner sagt er: „daß das Opfer des Christenthums Christus sey, das Opfer aber der Vollendung des Christenthums ist nur **Christus-Volk** d. i. die Polen." Wir haben also einen neuen Christus: die **Polen.** Jedoch halten wir dafür, daß nicht alle Polen so stolz und verwegen seyn werden, über den alten Christus gleich dem Pilatus das Urtheil der Kreuzigung zu fällen, um dann seine Stelle einzunehmen.— Ferner heißt es: „Christus hat am Kreutze verzweifelt, aber der neue Christus an drei Kreutze geschlagen, verzweifelt nicht, denn das neuerliche Opfer, der heilige **Theophil** (Wiszniowski, welcher hier im Jahre 1847 als Hochverräther hingerichtet wurde,) rief auf dem Todesholze aus: „Noch ist Polen nicht untergegangen!" Es ist gewiß fanatisch, den genannten Theophil über Jesum Christum emporzuheben. — Endlich heißt es:: „Das Christus-Volk, d. i. die Polen werden sich bald auf den Richter-

aber der ruth. Verein den obigen Grundsatz nicht aufgestellt. Die von A. D. zum Beweise (S, 17) angeführte ruth. Zeitschrift „Zoria Halycka" Nro. 2 enthält diesen Satz nicht; er hat sich also sehr getäuscht, oder was wahrscheinlicher ist, er will Andere täuschen. Der ruth. Verein hat in seinen Statuten die gr. kath. Religion als Bedingung zur Aufnahme in denselben aus ganz wichtigen Gründen gesetzt. Als nämlich die Russinen zu Lemberg in der Absicht zusammentraten, um ihre Nationalrechte zu wahren, gab man sich alle Mühe, um das Erwachen der ruth. Nation niederzudrücken. Der Verfasser sagt ja selbst in der Vorrede seiner Philippika: „Da vereinigte sich der übrige Theil der ruth. Intelligenz sammt dem Reste des, diesem Kultus beipflichtenden Adels . . . . und gab sich alle mögliche Mühe die unheilvollen Tendenzen des ruth. Vereins zu paralisiren." Ja es tauchten neue Ruthenen, verkappte Feinde der ruth. Nationalität auf, die in den Verein treten wollten, um die Bemühungen der Russinen zu vereiteln, aber der ruth. Verein hat diese Pseudo-Ruthenen dadurch wohlweislich zurückgewiesen, daß er nur die Bekenner der gr. Religion zu seinen Mitgliedern aufnahm. Und was war denn „dieser übrige Theil der ruth. Intelligenz", wenn nach der orthodoxen Lehre des Verfassers alle Ruthenen Polen sind? In diesem Dogma liegt offenbar ein Widerspruch. Denn eine ruth. Intelligenz ohne Ruthenen ist, ein logisches Unding.

Der ruth. Verein hat zwar nur die Bekenner der gr. Kirche in seine Mitte aufgenommen, weil alle Russinen hierlands dem grie-

---

stuhl setzen, und um diesen Richterstuhl werden sich alle Lebendigen versammeln, und es wird das letzte Gericht über **Könige, Franzosen, Deutsche und Moskowiten,** besonders aber über jene Stammesgenossen der Polen (d. h. Russinen) erfolgen, welche die hohe Würde ihrer Brüder und **die göttlichen Rathschlüsse Polens** nicht anerkennen wollen und Zwiespalt unter einer und derselben Nation säen." — Die Zoria schließt nun mit den Worten: „Wir Russinen haben sonach nicht nur für unser Nationalrecht, sondern auch für den christlichen Glauben und für Christus, den Erlöser, in die Schranken zu treten, und zu leiden."—A. D. entnimmt der Zoria nur ihre Schlußworte, und zeiht auf Grund derselben **die Russinen** des religiösen Fanatismus!— Wie billig!!!

chisch=slavischen, so wie alle Polen dem lat. Ritus angehören. Dieß ist keine Ausgeburt des Fanatismus, wie der Verfasser meint, sondern eine reelle Wahrheit; wir behaupten nur, was bei uns wirklich ist, nähmlich: alle Russinen sind Bekenner der orientalischen Kirche, aber daraus folgt nicht, daß Alle Bekenner der orientalischen Kirche Russinen sind. Wir sind nicht deßhalb Russinen, weil wir den griechisch=slavischen Ritus haben, aber das ist faktisch, daß wir Russinen diesen Ritus ausüben. Die Romanen sind auch Genossen der unirten und nicht unirten griechischen Konfession, aber Niemand nennt sie Russinen. Die Serben haben sogar den griechisch=slavischen Ritus, aber Russinen sind sie deßhalb nicht. Der Verfasser und sein Gewährsmann gerieth (S. 17) in eine logische Confusion dadurch, daß er einen allgemein=bejahenden Satz in einen allgemein=bejahenden umkehrt, was unrichtig ist; denn ein allgemein=bejahender Satz kann nur in einen partikulär bejahenden verwandelt werden. Alle Bäume sind Pflanzen; einige (nicht alle) Pflanzen sind Bäume. Alle Russinen sind Bekenner der gr. Confession; einige (nicht alle Bekenner) der griech. Confession sind Russinen. Wir haben uns in einer trockenen schulmäßigen Form hierüber aussprechen müssen, um das falsche Räsonnement des A. D. und der ihm nachschnatternden Schaar ganz aufzudecken.

Bei der Erörterung über den Kirchenritus sagt der Verfasser: „Der Kultus hängt von der Überzeugung ab, die sich ändern kann — die Nationalität wird durch die Geburt begründet, und ist ein unveräußerliches Eigenthum des Menschen. Aus diesem Grunde hat der gebildete Ruthene seinem Kultns entsagt, weil er seine Nationalität nicht verleugnen konnte, nicht verleugnen wollte." Ob der Mensch seine Nationalität an sich verleugnen kann, oder nicht, darüber wollen wir nicht entscheiden; aber es handelt sich hier nicht um einen Begriff an und für sich, sondern um eine empirische Wahrheit. Wir müssen die Sache nehmen, wie sie faktisch besteht. Sey es, daß die Nationalität ein unveräußerliches Eigenthum des Menschen ist, so wird doch Niemand widersprechen, daß man auch ein unveräußerliches Eigenthum mißbrauchen kann. Die Freiheit ist ein unveräußerliches Gut, doch gab es Menschen, die sich als Sklaven verkauften. Wenn ein Mensch gegen das Interesse seiner Nation

handelt, wenn er Mittel anwendet, um die Nation, aus der er hervorgegangen, zu knechten, so ist es dieser dann gleichgiltig, ob der Begriff der Nationalität ein veräußerliches Eigenthum ist, oder nicht. Es gab viele Polen, welche trotz der Unveräußerlichkeit ihrer Nationalität ihr Vaterland verrathen haben. Poniński war ein Pole, und nahm doch den thätigsten Antheil an der Theilung Polens. In diesem und nicht im abstrakten Sinne redet der ruthen. Verein von den Renegaten der ruth. Nation. Viele Ruthenen traten, gleichviel ob aus religiöser Überzeugung, oder aus anderen Gründen, auf die Seite der Polen, und waren oft die Hauptverfolger der ruth. Nationalität; denn natürlich jeder Renegat strebt Beweise seines echten Übertrittes zu liefern, indem er den Verdacht von sich entfernen will, daß er auch diese Nation, zu der er sich neubekehrt hat, wie seine eigene verrathen könnte; eine Wahrheit, die Mancher aus eigener Erfahrung nicht in Abrede stellen wird.

Unter welcher Bedingung der ruth. Adel zur Theilnahme an der Regierung zugelassen wurde, wiederholen wir kurz, was schon oben gesagt wurde; er mußte, um staatsbürgerliche Rechte genießen zu können, zur lat. Kirche übertreten. Sigmund I. brachte 1522 den pol. Adel durch die Ernennung des ruth. Fürsten Konstantin Ostrogski zum Wojwoden von Trock so sehr gegen sich auf, daß er in seinem und seiner Nachfolger Namen versprechen mußte, gemäß der früheren Verordnung Jagellos die Bekenner der gr. Kirche von den Ämtern auf immer auszuschließen. 161) Stand nur

---

161) Non debebimus neque debebunt ejusmodi dignitates atque officia cuicumque Rutheno dare aut confere, absque consilio majorum Consiliariorum, sed duntaxat Lithuanis catholicae et Romanae fidei, eaedem dignitates conferri debent.” Privilegium 1522 Grodnae editum. Übrigens war der Fürst Konstantin Ostrogski der ausgezeichnetste und reichste Mann seiner Zeit. Von ihm berichtet der päbstliche Legat Opison an den heil. Stuhl, daß er mit einer unüberwindlichen Kraft an seinem väterlichen Glauben festhälte; daß er im Frieden dem frommen Numa und im Kriege dem kriegerischen Romulus gleiche, und bei allen seinen vortrefflichsten Eigenschaften, nur den einzigen Fehler hat, daß er ein Schismatiker sey.

dem Adel des lat. Ritus der Zutrit zu den öffentlichen Angelegenheiten in Lithauen und in den zugehörigen ruth. Ländern offen, so war dieß um so mehr der Fall in Roth-Reußen. Lithauen wo der ruth. Adel überwiegend war, strebte nach Losreißung wegen der Nichtachtung der ruth. Nationalität, und ließ sich und die ruth. so genannten lith. Länder, Rothreußen ausgenommen, lange nicht in eine pol. Provinz verwandeln 162) Erst im Jahre 1569 unter Sigmund August wurde mit schwerer Mühe die eigentliche Vereinigung Lithauens mit Polen zu Stande gebracht, 163) wobey man die Russinen damit beschwichtigte, daß sie als Gleiche mit Gleichen, als Freye mit Freyen vereiniget werden. Doch ist dieß Versprechen nicht zur Wahrheit geworden, denn nur unter der Regierung des oben genannten Königs saßen die Männer verschiedener Confessionen im pol. Senate; auf dem Reichstage zu Wilna 1563 erlangten die Dissidenten und Ruthenen gleiche Rechte mit

---

162) Michał Gliński . . . zamyślał na Rusinach i kościele greckim swoją władzę oprzeć, w Kijowie osieść i dawną potęgę Rusi naddnieprskiej wskrzesić. — Niebył to nowy i nadzwyczajny pomysł; bo już za czasów Kazimirza Jagiellończyka, Gastowd wojewoda wileński, chciał zięcia swego do rządów nad całą Litwę w Ruś przemienioną wynieść. Odgłos o wskrzeszeniu państwa Władzimierza W. przemawiał do serca niektórym Kniaziom i wielu Bojarom litewskim. Moraczewski, ks. 11. str. 300, 301; ks. 12. str. 91. ks. 15. str. 1. 4. 8 i 9.

163) Pomimo tak wielu pouprzątanych trudności, pomimo tak dalekiego zbliżenia i zrównania dwu krajów, dopełnienie unii Polski z Litwą do końca okazywało się bardzo trudne. Lelewel dzieje Lit. i Rusi str. 193. Tlał rzeczywiście duch ruski w ziemiach księstwa litewskiego, budził się, głowę podnosił i groził Litwie, że z imieniem zniknie, jeśliby sam przez się powstał. W kole nawet Panów litewskich miał swój głos etc. Lelewel Dzieje Litwy i Rusi str. 161. — So lange Fürst Nikolaus Radziwił, der Kanzler von Lithauen, ein edler Vertheidiger der Nationalität seines Vaterlandes lebte, konnte die Vereinigung Lithauens mit Polen nicht Statt finden; seine Ansicht war: Die Polen hängen an Lithauen, wie die Bienen an den Blumen, um den Honig auszusaugen, und sie dann wegzuwerfen. Die Geschichte Rußlands von Ustriałów I. Bd. II. Abſch. S. 290.

den kath. Polen. Damit aber dieser Religionsfriede den Polen keinen Segen bringe, mußte das Haus der Jagellonen 1572 aussterben. Mit Sigmund August war der letzte Hauch freier Wahrheit und Gerechtigkeit verflogen, von dieser Zeit an entbrannte von Neuem wilder Religions-Haß in Polen. Die Union der gr. Kirche mit der lat. 1595 sicherte zwar dem ruth. Adel gleiche Rechte mit dem pol., aber der erstere war schon in großer Mehrzahl entnationalisirt, und schämte sich der ruth. Nation anzugehören, zumal in der Folge die ruth. Kirche und ihre Diener bis zur größten Erniedrigung und Armuth herabgedrückt wurden, und die lat. Kirche und die Geistlichkeit durch materiellen Wohlstand und überwiegenden Einfluß auf die Regierung zum großen Ansehen gelangte. 164)

---

164) Bezüglich der Zustände der Russinen mag folgender **Vorschlag** angeführt werden, welcher zur Vernichtung der Ruthenen, wahrscheinlich zu Zeiten der Regierung Sigmund III. entworfen, aber erst im Jahre 1717 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Da die Integrität und Sicherheit eines Staates auf der gegenseitigen Liebe der Staatsbürger gegründet ist, und diese Liebe vorzüglich durch die Einheit des Glaubensbekenntnißes erhalten wird: so müßen und sollen wir Polen, denen die Erhaltung und Sicherstellung unseres Staates am Herzen liegt, mit der größten Beharrlichkeit die Einheit des Glaubens aller Bewohner zu erhalten trachten; und da dieselbe Einheit in den, zu dem Königreiche (Polen) und dem Großherzogthume Lithauen gehörigen Provinzen die Verschiedenheit der Ritus des gemeinen Volkes am meisten stört, so ist es sowohl der Reichsstände, als auch jedes einzelnen Polen Pflicht, zur Erhaltung und Sicherstellung des Vaterlands dahin zu wirken, damit der, dem lat. entgegenstehende gr. Ritus, durch Verachtung, Verfolgung Bedrückung der Bekenner dieses Ritus, und durch wirksamsten Mittel nach Thunlichkeit unterdrückt werde.

Ich, in dessen Adern das Blut eines echten Polen des lat. Ritus fließt, — und der ich das Glück meines Vaterlandes und zugleich eine größere Ausbreitung des röm. kath. Glaubens vom Herzen anstrebe, bringe allen wahren Freunden des Glaubens und Vaterlandes folgende Mittel in Vorschlag, die ich meiner Seits für die wirksamsten und kräftigsten halte, um den abergläubischen griechischen Kultus auszurot-

Obgletch die Religion allein die Nationalität nicht begründet, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß sie einen nicht

---

ten, nnd an dessen Stelle den heiligen Glauben der röm. Kirche einzuführen.

Um dieses heilsame und erwünschte Werk in Ausführung zu bringen, müssen wir **vor Allem** bemüht seyn, eine scheinbare Freundschaft mit Rußland zu erhalten, und mit diesem Staate befreundete Monarchen auf den pol. Thron zu erheben suchen; denn da es gewiß ist, daß mehr die Handlungen des Feindes, als jene des Freundes die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wird das mit uns befreundete Rußland die Tendenzen unseres freundschaftlichen Entgegenkommens nicht auffassen, das Vorhaben ohne allen Hindernissen in Ausführung kommen, und mit unserer größeren Kräftigung, eine bedeutendere Schwächung des moskowitischen Reiches und des ganzen Ruthenenlandes eintreten.

Zweitens. Der Adel des ruth., wenn auch unirten Ritus, um so weniger die Disunirten, sollen zu keinen Landesämtern zugelassen, vorzüglich aber zu solchen Ämtern nicht erhoben werden, in welcher Stellung sich dieselben Freunde erwerben, zum Vermögen und einigen Ansehen gelangen, und allen Ruthenen Ehre bringen könnten; was auf den Reichstägen durch ein kräftigeres Gesetz, als es bis jetzt der Fall war, statuirt werden muß.

Insbesondere soll jeder Pole in Gesellschaften die Ruthenen meiden, in der Nachbarschaft mit denselben außer des eigenen Vortheils wegen, keine Freundschaft schließen, im Gespräche in Gegenwart der Ruthenen von dem ruth. Aberglauben sehr viel und ausführlich das Wort führen, u. d. g. und so kann man ganz gewiß sein, daß jeder Ruthene eher seinen Ritus ändern, und leugnen wird je ein Ruthene gewesen zu sein; als solche zum Tode marternden Kränkungen sein Leben lang zu ertragen.

Drittens. Dürfen die vermöglicheren Staatsbürger die Ruthenen zu keinen Bedienstungen vorzüglich aber zu solchen nicht aufnehmen, wo sie eine Bildung erlangen könnten; außer wenn Hoffnung vorhanden ist, daß sie ihren Ritus ändern; auf diese Art werden dieselben in Unwissenheit verbleiben, in die größte Armuth gerathen, und in diesem Elende schmachten, oder um zu einer Anstellung zu gelangen, gezwungen sein, ihren Ritus zu ändern.

unbedeutenden Einfluß auf die Nationalität hat. Ganz richtig sagt der pol. Schriftsteller Moraczewski (Libr. IV. pag. 185), indem

---

Viertens. Da sich noch in Städten und Märkten des Ruthenenlandes, ein bedeutender Theil Vermögen besitzender Ruthenen befindet, so müßen auch diese in Unwissenheit und Armuth gestürtzt werden, damit sich dieselben weder mit Geld Hilfe zu verschaffen, noch durch Kenntnisse und Bildung Rath zu geben im Stande wären. Dieß kann auf folgende Art in Ausführung gebracht werden: Wenn sich die Städte in dem Privatbesitze befinden, so können die Grundherren durch Einführung der Juden, und Locirung derselben auf dem Ringplatze die Ruthenen in Verfall bringen. Die Juden werden nämlich durch die ihnen eigenthümliche Betriebsamkeit allen Gewinn an sich ziehen, die Ruthenen aus der Stadt durch Ankäufe in die Vorstädte verdrängen, und Letztere werden auf diese Art der Robothpflichtigkeit anheim fallen. In den, zu königlichen Städten erhobenen Ortschaften sollen die kleineren Bewohner von den k. Starosten unter allerlei Vorwänden nach nnd nach zur Frohnleistung einbezogen und gewöhnt, in einigen derlei Ortschaften in der bezeichneten Absicht aber nebst den Juden auch einige röm. kath. Einwohner eingeführt, und die Ruthenen vom Vorstande, und jedem städtischen Amte, welches einen Vortheil gewähren kann, entfernt werden; bei welchen Bedienstungen nur die röm. kath. ausschließlich erhalten werden müssen. Auch muß darauf vorzüglich Rücksicht genommen werden, daß alle Ausfertigungen nach dem magdeburgischen Gesetze, und alle Erläße nur in der pol. und nie in der ruth. Sprache ergehen, wodurch auch die bedeutenderen Ruthenen verwildern, und in den Städten keine Macht und kein Ansehen haben werden.

Fünftens. Die größte Schwierigkeit in der Lösung dieser Aufgabe bieten die Bischöfe und die Pfaffen dar (Władykowie, Popi), man muß daher die Ersten durch Täuschungen hintergehen, damit sie nicht Alles in Erfahrung bringen; die Letzteren hingegen bedrücken, damit ihr Aufschwung, ihre geistige Thätigkeit, und ihr sonstiges Wirken unmöglich gemacht werde. Wie man in erster und zweiter Beziehung sowohl mit den Bischöfen als auch mit den Pfaffen verfahren soll, — schlage ich Folgendes vor. — Da nach den Bestimmungen der Konstitution die Bischöfe nur aus dem Adel gewählt werden können; so müßen zu ruth. Bischöfen nur solche ernannt werden, die mit Familien des röm. Ritus verwandt sind, damit sie bei Lebzeiten ihren Familien Wohlthaten spendend, kein Vermögen zusammenbringen, und ihr

er den Punkt berührt, wie die Russinen zur Änderung ihrer Religion gezwungen wurden: „Jede Religion ist ein großes Element

---

Nachlaß nicht den Ruthenen, sondern den Polen als Erbschaft anheimfalle. Dabei sollen wir und unsere Nachkommen nie gestatten, daß die ruth. Bischöfe zum Senate zugelassen werden, um ihrem Ritus kein Ansehen zu verschaffen, die Beförderung der Ruthenen nicht anstreben, und sich die Freundschaft der im Staate angesehenen, und mit Würden ausgezeichneten Personen nicht erwerben, vorzüglich aber, damit sie in Bezug der vorliegenden Ausführung, das hinsichtlich derselben, und aller Ruthenen im Geheimen gefaßte Projekt, und dessen Durchführung nicht in Erfahrung bringen, und diese Pläne gar nicht ahnen.

Sechstens. Alle unsere Hochwürdigsten Bischöfe sollen gemeinschaftlich Hand anlegen, und nach und nach mit unablässiger Beharrlichkeit dahin wirken, daß die ruth. Bischöfe nur den Titel der Suffragan-Bischöfe erhalten, und unter ihre Abhängigkeit und Herrschaft kommen, damit dieselben und ihre Geistlichkeit (Popi) von unseren Prälaten visitirt, wegen allfälligen Unziemlichkeiten öffentlich gestraft, und wegen ihres Aberglaubens gerügt werden. Auf diese Art werden die ruth. Bischöfe keine Macht haben, Widerstand zu leisten, und das Volk, wird nach und nach leichter sich geneigt finden, von ihren wesentlichsten Gebräuchen des Cultus abzutreten.

Siebentens. Die Geistlichen sind gegenwärtig die größten Ignoranten, durchaus ungebildet, unerfahren, und wenn sie in diesem Zustande für immer verbleiben, so wird dieses unseren Zweck nicht nur nicht behindern, sondern zur erfolgreichen Durchführung unseres Projektes förderlich sein; denn in Unwissenheit und Roheit versunken, werden sie nicht im Stande sein, den Ursprung, die Zeit und die Art der Entstehung ihres Cultus, und die Ursachen dessen Einführung in der ruth. Kirche zu ergründen, und ihr Volk zu belehren, daß dieser Cultus von den hh. Vätern der orient. Kirche herkommt, klar und deutlich nachzuweisen, daß ihre Kirchengebräuche nicht abergläubisch sind, und von anderen nicht abweichen, und daher deren Beseitigung keinen, auf Vernunftgründe gestützen Widerstand zu leisten. Zur Erhaltung derselben in der uns unerläßlich nöthigen gänzlichen Finsterniß, erachte ich als wirksamstes Mittel die Armuth, in der diese Elenden bis jetzt schmachten, und für immer verbleiben müssen, wenn wir sie auf folgende Art behandeln: — Vor Allem müssen die Patronatsherren aus dem Grunde keine Stiftungen ma-

der nationellen Verbindung, und wer sie bei einem Volke mit Gewalt ändert, der sündiget mehr als ein Räuber." —

---

chen, damit jeder neu geweihte Priester gezwungen werde, den von seinem Vorgänger benutzten Grund, zu seiner und seiner Familie Existenz anzukaufen. Ein solcher Verkauf wird keine Simonie seyn, wie mich in dieser Beziehung unsere Theologen belehrten. Wenn irgendwo alte Fundationen bestehen, so können in solchen Fällen von den Geweihten die Patronatsherren bei Ertheilung der Präsente ohne Skrupel Geld annehmen, angeblich nicht für die Präsente, damit kein Verkauf der Gott geweihten Sachen Statt finde, sondern in der Absicht, damit das Pfäfflein gleich im Anfange in Noth gerathe, und es ihm unmöglich werde, für sich abergläubische und schismatische Bücher anzukaufen. Bei Ertheilung der Präsente müssen die Grundstücke nicht spezifizirt werden, damit sie nicht die Kraft einer Erectionsurkunde erlangen, noch dürfen die sonstigen Rechte, die unsere Geistlichkeit besitzt, erwähnt werden; es genügt, die Präsente in folgender Art, wie ich Gelegenheit hatte, eine Copie zu lesen auszustellen: „Ich N. N. präsentire den N. N. indem ich denselben von allen grundherrlichen Schuldigkeiten, weiten Fuhren befreie."

So haben unsere des unsterblichen Ruhmes würdige Vorfahren, die alten Polen, gethan, daher haben sie, wenn nicht einen größeren, so gewiß nicht viel geringeren Nutzen von ihren Pfaffen, als von ihren Unterthanen gezogen; denn es war einem Pfäflein nicht erlaubt, den Brandwein anders woher, als von dem jüdischen Arendator zu beziehen, der auch befugt war, wenn er den geschwärzten Brandwein unterwegs betrat, oder bei der Revision zu Hause gefunden hat, dem Pfäfflein aus seiner Stallung ein Paar Ochsen zu pfänden; es war dem Pfaffen das Mahlen nur in der bezeichneten Mühle erlaubt, und wenn er dieses Verbot übertrat, so war der Jude berechtigt, das Mehl und alle Mehlvorräthe durch Einbruch in dessen Kammer oder Speicher wegzunehmen. Mit solchen und ähnlichen Mitteln haben unsere Vorfahren viele Schismatiker zur Einheit der Kirche gezwungen, und wenn wir diese Mittel anwenden, so werden auch wir die Übrigen mit Gottes Hilfe zur Union bekehren, und dann alle der kath. Kirche zuführen. Auch dieses wird unserer Sache sehr förderlich sein, wenn wir nicht zulassen, daß die Pfaffen sich Erpressungen gegen unsere Unterthanen erlauben und sich hiedurch bereichern. Insbesondere sollen Ekonomen und Güterverwalter bei vorkommenden Sterb-

Wenn nun dieses im Allgemeinen gilt, so muß es um so mehr seine Richtigkeit bei der Anwendung auf die Ruthe-

fällen die Erben zu sich berufen, und denselben bestimmen, wieviel sie für das Begräbniß zu zahlen haben, und wenn sich der Pfaffe mit der bestimmten Zahlung nicht zufrieden stellen, und das Begräbniß verweigern würde, so soll die Gemeinde den Leichnam in seine Wohnung hintragen. Eben so soll der Grundherr auch für die Administrirung der übrigen Sakramente die Gebühr dem Pfaffen bestimmen. Hiedurch wird man erreichen, daß den Pfaffen Schranken gesetzt werden, vermachte oder erpreßte Pferde, Ochsen, Kühe und andere Feilschaften von den Unterthanen anzunehmen, sich allerlei Erpressungen und ungebührliche Zahlungen für die Sakramente, und andere erfundene geistliche Verrichtungen zu erlauben, wodurch dieselben in einem solchen Nothstande verbleiben müssen, daß sie nicht im Stande sein werden, sich anständige, viel weniger ausgezeichnetere Kleider anzuschaffen, noch sich die nöthigen Bücher anzukaufen, und was noch mehr ist, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben; denn auf diesen Erpressungen insbesondere, und auf ihrer Handarbeit beruhen ihre Einkünfte, ihre Quellen und Subsistenzmittel. Im Allgemeinen müssen wir alle auf dem Reichstage bemüht sein, und unsere hochwürdigsten Bischöfe sollen den Vorschlag machen, daß eine Synodalbestimmung ergehe, welche Gebühren für die Administrirung der Sakramente zu zahlen sind, überdieß den ruthenischen Bischöfen die Verpflichtung und Bestimmung auferlegt werde, daß sie durch ihre Erzpriester (Protopopow) oder Stellvertreter allgemein bekannt machen, mit welchen Gebühren, und für welche Verrichtungen sich die Pfaffen begnügen müssen. Durch dieses unsere Zwecke förderndes, den Ruthenen unerträgliches Verfahren, werden wir den Pfaffen in Armuth erhalten, durch Nachsicht uns die Neigung gewinnen, den Pfaffen den Haß der Unterthanen zuziehen, und denselben Unterthan zu jeder Zeit für unsere Sache geneigter finden.

Achtens. Die Familienglieder der Pfaffen müssen ganz der grundherrlichen Obrigkeit unterzogen, und für die kleinste Übertretung oder Unfolgsamkeit, um sie ganz herabzuwürdigen, strenge gestraft werden. Auch muß man allgemein bekannt geben, daß die Söhne jedes Pfaffen, Popowicze genannt, mit Ausnahme des einen, der an die Stelle des Vaters Pfaff werden soll, von der Unterthanschaft nicht frei sind, daß es ihnen nicht erlaubt sei, in den freien Städten sich anzusiedeln, noch von einem Orte zum anderen zu über-

nen haben, die ihre Nationalität nach dem Verluste der politischen Existenz und nach der Verdrängung ihrer Sprache aus dem öffentlichen Leben in dem griech=slavischen Ritus konzentrirt haben. —

---

siedeln. Sollten jedoch dieselben zur Kenntniß und Einsicht gelangen, daß diese Bestimmungen ganz grund= und gesetzlos sind, so soll es unsere Sorge sein, dahinzuwirken, damit es unter dem Vorwande, die Pfaffensöhne zum Studium anzutreiben, förmlich durch die Constitution bestimmt werde, daß jene, welche nicht fleißig studiren, ewig in die Leibeigenschaft ihrer Grundherrn verfallen. Bei dem gestatteten Besuche unserer öffentlichen Schulen gleich der adelichen Jugend, soll die adeliche Jugend dieselben verfolgen, wozu die Ältern ihren studierenden Kindern unmerklich die Mittel anzubeuten haben, und die vernünftigen Lehrer, wie ich es aus eigener Erfahrung weiß, werden über diese Neckereien nicht nur hinausgehen, sondern vielmehr selbst zu diesen Verfolgungen behilflich sein. Man soll übrigens nicht glauben, daß es durchaus unzweckmäßig sei, ihnen den Schulbesuch zu verwehren; denn erstens werden die adelichen Zöglinge, welche gewöhnlich in der Jugend ausgelassen sind, Gelegenheit haben, begangene Fehler und Ausschweifungen auf die Ruthenen zu wälzen, und zweitens werden die Ruthenen, durch unsere Geistlichkeit gehörig ausgebildet, das Volk leichter belehren, daß die röm. Sakramente, eben so wie die ruth. giltig sind, daß die beiden Ritus einander nicht widerstreiten, und der röm. und der gr. Glaube einig sind, was alles in der Zeitfolge zur leichteren Bezwingung der hartnäkigen Gesinnungen der Ruthenen beitragen wird.

Neuntens. Sollten gegen alle Wahrscheinlichkeit die Ruthenen (Rusnaken) dennoch zur gehörigen Bildung gelangen, so muß man dann mit ihnen auf folgende Art verfahren: man muß nämlich diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen, zum Coelibate zu bewegen suchen, sie vor Anderen besonders auszeichnen, ihnen Freiheiten gestatten, ihre Einkünfte vermehren u. d. g. Und wenn es auf diese Art gelingen wird, daß die sich dem geistlichen Stande Widmenden im Coelibate leben, so werden wir dann den gänzlichen Erfolg unserer Bestrebungen erreichen; denn, wenn die Pfaffen im ledigen Stande absterben, so muß ein Mangel ihrer Nachfolger eintreten. Man wird den Bauernsöhnen die Ausbildung nicht gestatten, Söhne der Pfaffen (Popowicze) werden nicht mehr da sein, — es gibt nur wenige ruthenische Adeliche, und meistens ungebildete, — und wir werden dann in der Lage

Ist die Religion in Bezug auf die Nationalität so ganz bedeutungslos, wie der Verfasser meint, warum seufzt Irland unter

---

sein, unsere röm. Geistlichen aufzustellen, und dies ist es, was wir benöthigen.

Zehntes. Am meisten hartnäckig sind die ihrer Schrift kündigen Ruthenen aus dem Volke, und erhalten auch die Übrigen in dieser Hartnäckigkeit; wird man die Ursache dieser Beharrlichkeit beseitigen, so muß auch die Hartnäckigkeit weichen. In dieser Beziehung können wir Polen uns leicht helfen; — wir müßen den in Pfarrschulen bei den ruth. Kirchen bestehenden Unterricht der Bauernkinder verbieten, wodurch wir nicht nur den obbezeichneten Vortheil erzielen, sondern, auch auf diese Art von uns den Schaden abwenden werden, den wir an unseren Unterthanen erleiden; da ein, in solcher Bauernschule gebildeter Bauer seinen eigenen Grundherrn gewöhnlich verläßt, sich in weite Gegenden flüchtet, und daselbst die Freiheit sucht, worüber die rothrussische, wolhynische, podolische und braclauische Wojewodschaften sammt den dazu gehörigen Besitzungen Beschwerde führen. — Es sollen demnach die Ekonomen, und Güterverwalter in ihren Instructionen die Weisung erhalten, darüber strenge zu wachen, daß die Kinder der Unterthanen nicht an Bücher, sondern an den Pflug, Schaufel, Hacke und Dreschflegel gewöhnt werden.

Eilftes Um die Ruthenen seiner Zeit desto leichter zu verdammen, sollten alle in ihren Gebräuchen vorkommenden Unziemlichkeiten, beleidigende Ausbrüche und Vorgänge gegen die röm. Kirche, skandalöse Geschichten der Pfaffen, an denen bei ihrer so großen Anzahl es nicht fehlen kann, in ein Verzeichniß eingetragen werden, wodurch man, bei endlicher Realisirung dieses Vorschlags in den Stand gesetzt sein würde, der Welt die gegründete Ursache dieses Verfahrens der Polen darzuthun. — Im Falle es an wirklichen Beschuldigungen der Ruthenen fehlen sollte, — was aber nicht denkbar ist, — da es an derlei Anläßen selbst bei dem gebildetesten und besten Volke nicht gebricht, so wird es zur Unterstützung unserer Pläne zweckdienlich sein, klug ausgedachte Fiktionen, vorzüglich aber unter dem Namen ihrer Pfaffen, ja selbst ihrer Bischöfe mit Berücksichtigung der Zeitumstände in der ruth. Sprache im Geheimen in Umlauf zu setzen, und ihnen zugeschriebene Schriften zu verbreiten, welche der Ehre des pol. Namens und der röm. kath. Religion schädlich lauten, — Dieses wäre seiner Zeit ein sehr

dem Drucke der anglikanischen Kirche? Was bewirkte die Trennung Belgiens von Holland 1831? Warum waren und sind noch

---

wichtiges Dokument zur Aufhebung der gr. Religion in dem Königreiche Polen und eine mächtige Aneiferung des geistlichen und weltlichen Standes, der Senatoren und des Adels zur Ausführung dieses heilsamen Werkes.

Zwölftens. Nach diesen allmählich, gemäßigt, ohne aller Übereilung und Präzipitirung, nicht überall zu gleicher Zeit gemachten Vorbereitungen muß man in den entlegensten, größtentheils mehr von Katholiken als Ruthenen bewohnten Gegenden, diese Bekehrung unter der scheinbaren Vorspieglung, daß man den Pfaffen ein lasterhaftes Leben, Ärgerniß gebende Sitten, Unkenntniß, Vernachläßigung in der Ertheilung der christlichen Lehre, Trägheit in Spendung der zum Seelenheil nöthigen Sakramente, und andere derlei Absurditäten zur Last legt. So werden wir mit Klugheit und Vorsicht in manchen Orten durch Aufmunterung, durch List und Intimidirung die Ruthenen in röm. kath. verwandeln; diesem Beispiele wird mit Hilfe Gottes das ganze Land folgen, und der röm. Ritus wird nach Wunsch überall aufblühen.

Dreizehntens. Da die Bevölkerung von Ukraina, Podolien und Wolhynien wegen Erhaltung ihres Glaubens den Aufstand erheben dürfte, so soll im solchen Falle, wenn es nicht möglich sein sollte, alle auszurotten, und wegen Unzulänglichkeit der pol. Armee den Aufstand zu unterdrücken, die pol. Republick das Opfer nicht scheuen, alle diese Eiferer den Tataren in die Sklaverei zu übergeben; welche solche zu übernehmen gewiß einwilligen werden, und dann in diesem ganzen Lande pol. und masowische Ansiedlungen stiften. Auch ist es nicht zu besorgen, daß sich die Moskowiter der zur Union übertretenen Ruthenen annehmen werden; denn es ist bekannt, daß sie die Unirten mehr als die Katholiken hassen, und gewiß die Ruthenen für ihren Abfall von dem Schisma in dem größten Unglücke gerne sehen würden. Aber gesetzt auch, daß Rußland für die Unirten Sympathien hätte, so können wir darnach die Ruthenen durch die obigen Mittel unschädlich machen. — Wenn wir nun auf diese und ähnliche Art mit den Rusnaken verfahren werden, so haben wir mit der Zeit den unbezweifelten Vortheil, daß die ganze Bevölkerung des Königreichs Polen in gegenseitiger Liebe, Eintracht und Einheit erhalten, daß Polen fester, mächtiger und den Nachbarn drohender auftreten, und daß die röm. kath. Religion über ein Land von 160 Meilen in der

die Juden von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen? Warum ließ sich Polen so sehr angelegen sein, den ruth. Ritus zu unter-

---

Länge und Breite aufblühen, mit einem Worte, daß wir alle gekräftigt, und von der Gefahr werden errettet werden.

Schlüßlich bemerken wir, daß wenn die Ruthenen bei ihrem Cultus belassen, oder einmahl schon unirt, wieder zum Schisma zurückkehren sollten, dieses mit dem Umsturze Polens drohet, so wie anderer Seits durch Bekehrung derselben zum röm. Ritus den Russen jede Hoffnung zur Revindizirung dieser Provinz benommen, und die Ruthenen mit uns innig verbunden, Rußland feindselig entgegen treten würden.

So wahr uns Gott helfe! Amen."

F. J. Jekel Polens Staatsveränderungen. Wien 1803. 3. Thl. S. 132, wo gesagt wird, daß dieses Projekt 1717 dem Reichstage übergeben, und den Warschauer Akten einverleibt wurde. **Suppl. ad hist. Rus. monum, Petropoli 1848. p. 221—226.**

Über das obige Project geben die polnische und ruthenische Geschichte, die noch auffindbaren Klagschriften der Ruthenen, die Bescheide der pol. Regierung und Gerichte, und die Beschlüsse der Reichstäge namentlich über die Behandlung der Söhne der ruthenischen Geistlichkeit, Aufschluß. Die Folgen der harten Bedrückungen der Ruthenen sind noch sichtbar, noch jetzt üben die früheren Verfolgungen manche traurige Wirkungen aus. Über diese Behandlung führt schon der Vereinigungsakt des gr. ruthenischen und protestantischen Adels im Jahre 1599. bittere Klagen — und der ruth. Bischof **Koniński** sagt darüber in seinem Werke betitelt **Annexa** Seite 229—243, daß, als zwischen den Ruthenen und der röm. Kirche die Union zu Stande kam, die Polen diese Vereinigung mißbrauchten, und ihre Freude darüber äußerten, Ruthenen gegen Ruthenen aufgebracht zu haben, damit sie sich gegenseitig vertilgen. Er sagt ferner: „Die Union diente zur Verachtung der Ruthenen, der Glaube der Ruthenen sei der Glaube der Bauer. **Rusticus et Ruthenus idem sonat.**

Insbesondere führt dieser Bischof hinsichtlich des obangeführten Vorschlags Seite 233 an:—„Wir fordern alle Gott und die Wahrheit liebenden Staatsbürger der ruthenischen Wojewodschaften zu Zeugen auf, ob die unglücklichen Ruthenen nicht in der That hiernach behandelt wurden, ob die polnischen Bischöfe vor nicht gar langer Zeit den römischen

drücken? Warum hat Polen eben dieses Ritus wegen die Ruthenen von denStaatsbedienstungeu ausgeschlossen?

Stuhl bestürmten, damit die ruth. Bischöfe und alle Ruthenen unter ihre geistliche Jurisdiktion gestellt, und die Bischöfe blos als deren Suffraganbischöfe belassen werden, und ob nicht neulich die polnische Conföderation, Ukraine und Podolien den Türken feilgeboten hat? *)—

Wir führen hier aus dem bezogenen Werkchen Annexa Seite 222 — 228 ein späteres Projeckt an.

Aufruf der polnischen Edelleute (Obywatelów) **aus den ruthenischen Wojewodschaften und Landschaften an den zu Provinzial=Berathungen, und dem Reichstage im Jahre 1786 versammelten Adel** (Obywatelów.)

„Die Einheit der allgemeinen christlichen Kirche unter allen Gläubigen gebiethet die Lehre des Evangeliums, sie ist die Stütze der wahren Religion, ein Pfand des ewigen Heils, ein Simbol der im künftigen Leben ewig dauernden süßen Eintracht. Es ist demnach Pflicht eines jeden Staatsbürgers der zum Adel gehört, mit einem Amte oder Würde bekleidet ist, der im Senate sitzt und eine geistliche oder weltliche Gewalt ausübt, dafür Sorge zutragen, daß diese Einheit befördert und erhalten werde.

„Mit großem Schmerz des Herzens müssen wir es bemerken, daß in unseren Provinzen die, in einer Religion bestehenden zwei Ritus: der römische und ruthenische, diesen Ver-

---

*) Welche Uiberzeugung diese Verfolgung und dieses Bestreben zur Vernichtung des gr. kath. Ritus in den Gemüthern der unirten Hierarchen hervorgerufen hat, möge man aus folgender Äußerung des unirten ruth. lemberger Bischofs Leo Szeptycki entnehmen, die er bey seiner Zusammenkunft in Warschau mit dem nichtunirten Mohilower Bischof Georg Koniński mit diesen Worten ausgesprochen hat: „Uns Unirte lassen die Lateiner nur noch darum vegitiren, um euch Disunirten nicht ein augenscheinliches Ärgerniß zu geben. Sobald aber die Lateiner Euch (Rechtgläubigen) beikommen könnten, dann würden wir gewiß nicht existiren. So wie sie Euch (die Rechtgläubigen) Schismatiker nennen, so nennen sie auch uns ungeachtet der Union Schismatiker, und zaubern nicht, uns alle Kränkungen und Unbilden zu zufügen." Исторія объ Уніи стр. 413.

Diese Fragen wird A. D. früher beantworten und dann erst die Ruthenen zu religiösen Fanatikern stempeln.

---

band der Freiheit öfters zerrütten, und durch die Roheit der ruthenischen Pfarrer wegen Verschiedenheit der Ritus, beide diese Ritus unter dem gemeinen Volke der Verachtung ausgesetzt sind. Die ruthenische Geistlichkeit versteht es dem Volke fälschlich beizubringen, daß der Übertritt von dem ruthenischen zum römischen Ritus unerlaubt sey, und gebraucht zur Unterstützung dieser Behauptung eitle Angaben, wodurch offenbar der lat. Ritus in Zweifel gezogen, und der Verachtung bei gemeinem Volke Preis gegeben wird; und da die ruth. Geistlichkeit selbst keine Bildung, und auch keine zum geistlichen Stande erforderlichen Tugenden besitzt, so gibt sie oft dem Volke ein Ärgerniß, welches selbst auf den Cultus Einfluß übt. Auf beide Ritus fällt daher aus Verschulden der ruthenischen Geistlichkeit eine Herabwürdigung zurück."

„Was man für einen Schluß daraus ziehen muß, wird wohl jeder leicht einsehen. Es sind gegenwärtig nicht mehr so viele wie ehedem von höherer Geburt, die diesem Ritus angehören. Der Adel und die Grundherren, welche diesem Ritus huldigten, und in die Abtrünnigkeit der Schismatiker verfielen, nahmen nach Verwerfung des verhaßten Schisma die Union in der Absicht an, um dann nach Belieben zum röm. Ritus zu übertreten, was sie auch mit jener Bereitwilligkeit gethan haben, daß bis jetzt nur einige wenige adelige Familien bei dem ruth. Ritus verbleiben. Die Hauptmasse dieses Ritus bilden die Bauer, aber auch nicht aus Überzeugung, sondern aus Unwissenheit und Roheit. Auch ein unbedeutender Theil — meist arme Individuen drängt sich zu diesem Ritus, um Geistliche zu werden. Wenn nun der ruth. Ritus nur bei dem gemeinen Volke verblieb, das unter der Herrschaft ihrer Grundherren des lat. Ritus steht, so ist durchaus keine Gefahr vorhanden, daß es abtrünnig werden kann. Nie werden die Unterthanen zum Schisma übertreten. Die Abtrünnigkeit geht immer von dem geistlichen Stande aus, und muß von mächtigeren Grundherren unterstützt werden. Keiner von unseren Grundherren wird zum Schisma hilfreiche Hand biethen, vielmehr seine Unterthanen und ihre Pfarrer, wenn sie sich hiezu auch hinneigen sollten, zurückhalten. — Eben aus diesen wichtigen Ursachen muß man den ruth. Ritus ganz in den lat. umändern, und ganz aus unserem Lande verdrängen; dieß gebiethet die gewünschte Eintracht und Einigkeit, gleichmäßige Heiligung der Feiertage und der Fasten, Hebung der Unterthanen aus.

Mit Beziehung auf die Geschitsschreiber Naruszewicz und Skrobiszewski berichtet er uns: „Die Dominikaner und Franzis-

---

ihrem Elende, und eine bessere Bevölkerung des Landes. Es ist allgemein bekannt, wie oft wegen der Verschiedenheit der Ritus die Einigkeit gestört wird, dieß braucht keiner näheren Nachweisung. Die Haltung der Feiertage und der Fasten verursacht im Lande manche Störungen. Es ist bekannt, daß in den ruth. Wojewodschaften und Landschaften der Adel und die Grundherrn meistens des lat. Ritus sind; dagegen gehören die Unterthanen zum ruth. Ritus. Die Dienerschaft des Edelmanns und Grundherrn besteht aus eigenen Unterthanen. Der Koch, Lakay, Kutscher und Ackersmann sind Ruthenen; sie haben andere Feiertage und Fasten, als ihre Grundherren. Wie lächerlich ist es: der Grundherr feiert den Ostersonntag, bei seinen Bedienten ist erst der Fasching vorüber; der Grundherr feiert einen Feiertag, bei seinen Bedienten ist kein Feiertag, beim Herrn ist ein Fasttag, bei den Bedienten und dem übrigen Dienstgesinde Fleischfasching; und im Gegentheil, während die Bedienten den Charbonnerstag, Charfreitag feiern, feiert der Grundherr Christi Himmelfahrt; bei den Bedienten ist ein Fast- ein Feiertag, beim Grundherrn dagegen kein Fast- und Feiertag. Hiezu kommt noch die aus den vielen ruth. Feiertagen hervorgehende Armuth und das Elend des Landvolkes. In dem ruth. Ritus sind so viele Feiertäge, daß oft selbst die Pfarrer nicht wissen, daher der Eine einen Feiertag ansagt, der Andere dagegen behauptet, daß es kein Feiertag sey, so daß in einer Pfarre gearbeitet, und in der Anderen ein Feiertag geheiliget wird. Es trifft oft ein, daß in einer Woche drei auch vier Tage gefeiert werden; wann soll nun der Unterthan dem Grundherrn und für sich arbeiten? Eine natürliche Folge ist daher die Armuth, das Elend und der Nothstand. Wer hat diese Feiertage, welche die Ruthenen heiligen, als Feiertage zur Heiligung bestimmt? Das Landvolk hat für seine Pfarrer keine Ehrfurcht, keine Achtung, besucht die Kirche nicht, wohnt dem geistlichen Unterrichte nicht bei, und verbringt diese Tage gewöhnlich im Müßiggange und Schlafe. Es ist schwer zu beschreiben, welche Nachtheile hieraus für den Grundherrn erwachsen.

Wegen Mangel an gehöriger Nahrung erfolgen Entkräftigung, Krankheit und vorzeitiges Absterben, daher die Entvölkerung des Landes; die Ursache davon liegt in dem unnöthigen Eifer, zweierlei Feiertage zu heiligen. Weder der h. Johannes noch der h. Nikolaus und oder h. Georgius verlangen es, daß ihnen zu Ehren einige Tage im Jahre ge-

kaner, welche die Sendung erhielten, die Roth-Ruthenen zur röm. kath. Kirche zu bekehren, hatten schon im 12ten Jahrhunderte in

---

feiert werden. Gewiß würde es diesen Heiligen mehr zusagen, wenn die Leute arbeiten, und durch ihren Handerwerb zum Wohlstande kommen, dann den Schöpfer preisen und seine Gebothe in ihren Handlungen befolgen würden.

Aus diesen kurzen Betrachtungen bringt sich die Nothwendigkeit auf, Sorge zu tragen, daß die versammelten Stände im Reichstage Beschlüße fassen mögen, auf welche Art am schleunigsten die Vereinigung des ruth. Ritus mit dem röm. zu Stande gebracht werden könnte.

Der Ausführung können jedoch Schwierigkeiten entgegentreten, als: daß ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles dieser Antrag nicht durchgeführt werden kann; daß es schwer sein dürfte, neue Fundationen für die Pfarrer des lat. Ritus zu erhalten.

Hierauf wird jedoch zur Beseitigung der Hindernisse erwiedert: daß durch kein kirchliches Gesetz den weltlichen Individuen der Übertrit von dem ruth. zum lat. Ritus untersagt, vielmehr dieser Übertrit Jedem gestattet wurde; es ist erlaubt zu diesem Übertrite zu bereden und dahin zu wirken, daß dieser Übertrit aus wichtigen Ursachen Statt finde. Die ruth. Geistlichkeit legt zwar die Constitution Urban VIII. vom Jahre 1624 und 1621 zu ihrem Gunsten aus; allein diese Constitution ist in den päpstlichen Bullen so ausdrücklich nicht enthalten, daß dieses Verboth auch auf die weltlichen Personen ausgedehnt werden könnte, vielmehr darf und muß man annehmen, daß ihr bloß eine solche Deutung gegeben wird; denn die päpstlichen Constitutionen verbiethen bloß den geistlichen Personen den Übertrit von dem ruth. zum röm. Ritus, keineswegs aber den Weltlichen in unserem Lande. Ich sage in unserem Lande, denn es ergingen allerdings für andere Länder abgesonderte Verordnungen des Papstes, die auf unsere Provinzen keinen Bezug haben, der h. Vater wollte durch die für andere Nationen erlassenen Bestimmungen unsere Provinzen keineswegs darin einbeziehen.

Sollte übrigens die Zustimmung des apostolischen Stuhles zum Übertrite des Landesvolkes zum röm. Ritus erforderlich sein; so kann diese keinem Zweifel unterliegen, da es in dessen Wunsche liegt, diese, in tiefer Finsterniß schmachtende, das Licht der wahren Religion noch nicht genießende Bevölkerung, dem Seelenheile zu zuführen: hiebei muß man

Halicz, Czerce und anderen Orten Bisthümer errichtet." Aus der Konstruktion dieses Absatzes muß man nothwendig auf den Ge-

---

nur mit Langmuth, Sanftmuth, Liebe, jedoch mit dem nöthigen Eifer vorgehen.

Das zweite Hinderniß läßt sich nach Beseitigung des Ersten leicht überwinden, welche Ausführung allein von den Reichsständen abhängt, sobald die erste Schwierigkeit überwunden wird.

An vielen Orten bestehen die ruth. Pfarreien zugleich mit den, lateinischen. So weit sich die Pfarre des lat. Ritus bis an die Edelhöfe ausdehnt, können die Landesinsassen den lat. Pfarreien einverleibt werden. Sollte nach dieser Incorporation hie und da, eine ausgedehnte und zahlreiche Pfarre übrig bleiben, so können die ruth. Gotteshäuser zu Kirchen, die Pfarrhütten zu Pfarrwohnungen, und die ohnehin kleinen Dotationsgründe der ruth. Pfarrer zu Bauplätzen und Gärten für die röm. Pfarrer verwendet werden, und die Besoldungen der Pfarrer aus den eingezogenen Gütern der ruth. Bischöfe und Erzbischöfe bestimmt, und der Rest nach Aufhebung dieser Bisthümer und Erzbisthümer für den Staatsfond eingezogen werden." —

Wir haben zwar aus den achtbarsten Schriftstellern hinreichende Zeugnisse beigebracht, daß die Ruthenen keine Polen sind, und daß die Ersteren von den Letzteren viele Drangsale und Verfolgungen zu erdulden hatten. Für den Fall jedoch, daß diese Beweise für den A. D. nicht zulänglich seyn sollten; wollen wir ihm noch eine, und zwar die letzte Autorität anführen, vor der er das Haupt und die Knie beugen muß; denen sie ist die Autorität der poln. Emigration und gedruckt in Paris, wohin man, wie die Muselmänner nach Meka, andachtsvoll sein Antlitz wendet, und wo der Born alles Heils sprudelt. —

Wypis z dziełka: „Słowo Rusina ku wszej braci szczepu słowiańskiego, o rzeczach słowiańskich (w Paryżu) w drukarni L. Martinet przy ulicy Mignon, 2. 1849" str. 21. „My Słowianie obrządku grecko-słowiańskiego mamy wiele zażaleń do Rzymu. Winniśmy jednak uprzedzić, że nie stosujemy tych słów do Papieżów, którzy zawsze brali obronę naszego kościoła przeciwku duchowieństwu i urzędom duchownym łacińskiego obrządku. My papieża o ile papieża, uważamy za należącego równie do obrządku łaciń. jak do każdego innego. — Owoż to położenie papieżów czyniło ich zawsze obrońcami innych obrządków

dannken kommen, daß im XII. Jahrhunderte in Roth-Ruthenien namentlich in Halicz Czerce und anderen Orten lat. Bisthümer

i stawiało często ich słowa w sprzeczności z dążeniami i usiłowaniami pewnej części duchowieństwa łaciń. a nawet niekiedy wysokich urzędników kościoła Rzymskiego, którzy ze stanowiska własnego obrządku zapatrując się jednostronnie na kościoł, a nie pomiarkowaną i nierostropną gorliwością wiedzeni, radzi byli widzieć i usiłowali przywieść cały kościoł do jednej formy łacińskiej, i przez to nie obliczone mu szkody wyrządzili. Cała hierarchia wyższa kościola złożona z duchowieństwa obrządku łacińskiego, brak dykasteryj poświęconych sprawom kościołów wschodnich i składających się z ludzi świadomych obrządków języków i zwyczajów i t. d. to wszystko musiało pociągnąć za sobą całkowitą nieznajomość spraw i potrzeb narodów i kościołów wschodnich, a następnie wiele rzeczy musiało iść na opak. Zwykle dawano wiarę missionarzom łacin., którzy często lub jednostronnie i z uprzedzeniem sądzili, lub własnego bronili interesu. Z tąd też kościoły obrządków wschodnich nieznajdowały dotąd w Rzymie dostatecznej opieki i zasłony przeciwko cisnącemu je obrządkowi łacińskiemu; przez co katolicy tych obrządków zniechęcali się i obojętnieli dla Rzymu. — Gdyby nasz słaby głos dójść mógł do uszu dzisiejszego namiestnika Chrystusowego, z należną pokorą prosilibyśmy go, aby raczył przypuścić do zgromadzenia kardynalskiego członków z kościołów wszystkich innych obrządków." — Str. 44 i dal: „ W roku 1595 biskupi ruscy wraz z metropolitą kijowskim, wyprawili do Rzymu biskupów z prośbą, o przyjęcie do jedności katolickiej i zachowanie wszystkich obrzędów i zwyczajów kościoła greckiego. W skutek tego poselstwa, i zezwolenia na podane żądania papieża Klemensa VIII. zjechali się biskupi ruscy w następnym 1596 r. na sobor do Brześcia, i uroczyście jedność katolicką i posłuszeństwo stolicy apostolskiej zaprzesięgli, oprócz dwóch biskupów przemyśkiego Kopestyńskiego i lwowskiego Bałabana, — a ich dyecezye dużo później bo dopiero w 1691 przemyśka, a w r. 1706 lwowska do jedności katolickiej przystąpiły. — Wielkie to dzieło mogło było nieobliczone a najzbawienniejsze skutki sprowadzić dla całej Słowiańszczyzny i Polskę zachować od upadku, gdyby mu była zawsze przewodniczyła myśl Boża i gorliwość o chwałę Bożą i zbawienie dusz, gdyby przymieszanie polityki, nierozum szlachty polskiej, ciasne i samoistne widoki zgromadze-

waren, während doch das Ganze eine Unwahrheit ist. Erstens ist und war kein Czerce in Roth=Ruthenien, sondern Czereth in der

---

nia Jezuitów nie były skrzewiły jego przeznaczeń. Należało podnieść tę nową gałąź katolickiego kościoła, skierować wszystkie usiłowania ku nadaniu jej siły, powagi i blasku, należało pilnie przestrzegać wszystkich zwyczajów i właściwości kościoła wschodniego, podać jej wreszcie i ułatwić sposobność, źe tak się wyrazimy wolnego lotu; a wtedy ziarno to mogło by się było rozkrzewić bujnie na całą Słowiańszczyznę, skupić ją w jedności katolickiej, i dobroczynnie wpłynąć na urządzenie i rozwinięcie społeczeństw słowiańskich. Ale niestety! myśl zjednoczenia tak bogatą w następstwa, ścieśniono, do szczupłych rozmiarów, chciano tylko garstkę Rusinów do Polski należącą, odciągnąć od reszty Słowian kościoła wschodniego, zbliżyć ją i przymocować do narodowości polskiej, uważano kościoł ten jeno za przyjście schyzmy do obrządku łacińskiego. Z tąd poszło, że go nazwano kościołem *grecko=ruskim*, a powróconych katolicyzmowi mianowano cudzem nazwaniem *Unitami*; nazwanie najniewłaściwsze, ε malujące pozornie zakrywane cele. Niewłaściwe zaś dla tego, że obrządek nie jest ruski ale *słowiański*, zawiera w sobie mnogie narody szczepu słowiańskiego, mówiące nie jedném narzeczem ruskim, ale róźnemi narzeczami sławiańskiemi,— a chociaź w początku część tylko Rusi przystąpiła do jedności, nie godziło się przeto kościoła ograniczać nazwiskiem jednego narodu, i tym sposobem ścieśniać jego szerzenie się i zamykać tylko w granicach Polski. Niewłaściwsze jeszcze i szkodliwsze było nazwanie *Unitow*, rzucające na ten kościoł niby jakiś cień niezupełnego katolicyzmu, niby czegoś przyczepionego, wiszącego przy kościele katolickim, a co jest zupełnie wstrętne duchowi katolickiemu. Bo kościoł katolicki jest jeden, mieści w sobie róźne narody i to stanowi jego świetność, jego chwałę, to najozdobniejsza perła tiary papiezkiéj; ale wśród dzieci jego źadnéj róźnicy nie ma i być niepowinno, jakiegokolwiek obrządku, jakiegokolwiek narodu katolik, jest równie ulubionym synem tejźe matki *kościoła katolickiego*, jest tylko katolikiem tego lub owego obrządku, ale zawsze tylko katolikiem. Coby powiedziano, gdyby Anglią lub Niemcy wrócone z protestantyzmu na łono kościoła zachodniego chciano nazwać Unitami? Zapewnie świat cały i słusznie uznałby to za niedorzeczność; a wszakźe teź samą niedorzeczność popełniono i do dziś dnia ona

Moldau, dann ist der allgemeine Ausdruck „andere Orte" eben so wenig auf Roth-Ruthenien zu beziehen, als das 12te Jahrhundert

---

się popełnia względem nas. Z tych dążności wypłynęło także i to, że chociaż wyrokami królewskiemi powielekroć zapewniano kościołowi i duchowieństwu naszemu też same swobody i przewileje: jakich używał kościół i duchowieństwo łacińskie, w rzeczy zaś saméj nigdy go do równości nie przypuszczono; nigdy biskupów naszych niechciano przypuścić do senatu; duchowieństwo łacińskie wybierało dziesięcinę od ludu do naszego kościoła należącego, a szlachta nie znająca żadnego hamulca wydziwiała nad duchowieństwem niższém i kościołami; gdy z drugiej strony słabość rządu, owoc nieładu, nie pozwalała mu ochraniać naszego kościoła od gwałtów schyzmatyckich. Ale najdotkliwszy cios temu kościołowi zadało zgromadzenie Jezuitów, któremu słusznie całe skrzywienie przeznaczeń i wszystkie te złe dążności przypisać można. Przykro nam pisać cierpkie prawdy w chwili, kiedy rzeczone zgromadzenie dotknięte palcem gniewu Bożego, jak się nam zdaje wskutek tych dążeń o których tu mówić mamy, jest pod prześladowaniem i w rozpro szeniu; ale obowiązek przemaga nad politowanie i nadtsądzimy, że najlepszym przyjacielem jest ten, który beo gniewu i nienawiści ostrzega nas o naszych wadachz Owoż Jezuici, oddając skąd inąd kościołowi nader ważne. i wielkie posługi, wyrobili w sobie duch nader szkodliwéj wyłączności i ślepego zamiłowania własnego zgromadzenia; zaczém poszło, że wszystko, co jeno nie wchodziło w karby przez ich zgromadzenie zakryślone, co miało odrębny charakter, gdzie oni działaczami być nie mogli, znajdowało w nich przeciwników często nazbyt zawziętych, szukających podciągnąć rzecz tę pod stér zgromadzenia. Tak też było z kościołem grecko-słowiańskim katolickim. Nie mogli wystąpić Jezuici wprost przeciw niemu, jako rzeczy tylekroć, i najuroczyściej potwierdzonéj i zapewnionéj przez sobory powszechne i papieżów; ale pokątnie starali się przeciągać Rusinów na obrządek łaciński; mając zaś w swym ręku wychowanie młodzieży szlacheckiéj (bo innym oświecenie było niedostępne) w całéj niemal Polsce, a następnie i młodzieży ruskiéj, mieli obszerne i swobodne pole dla okazania swéj gorliwości. Jakoż szlachta ruska zaczęła przechodzić na obrządek łaciński a tém snadniej że to ją rozróżniło od gminu i z czasem niemal cała opuściła dawny swój obrządek. Nie pomogły zażalenia biskupów

darin willkührlich und anachronistisch aufgenommen worden ist. Es war der moldauische Fürst Laczko, der erst in der zweiten

---

i duchowieństwa ruskiego, nie pomogły wyroki propagandy rzymskiej i samychże papieżów| wielokrotnie powtarzane; posłuszeństwo należne głowie kościoła ustępowało dążności zgromadzenia. Za myślą i dążeniem Jezuitów przeważnych nauką i wpływami, poszły myśli i dążenia panów i szlachty — i obrządek nasz został wskazany na zostanie obrządkiem gminu, gdy łaciński miał być dla szlachty. Jak zaś wielką przezto wyrządzono krzywdę kościołowi katolickiemu, snadno każdy zrozumie, skoro się zastanowi że w Polsce szlachta zawarowała dla siebie tylko, przystęp do świątyni nauk, inne zaś stany były wskazane na ciemnotę, że przeto pozbawić kościół grecko-słowiański szlachty, było go obedrzeć z oświaty wskazać na ciemnotę i poniżenie. — Szczególniejszy zaś wpływ wywarli Jezuici na zakon Bazylianów mający wielką powagę w kościele greckim. Zaczęto przeto powoli odstępować od zwyczajów kościoła greckiego i zastępować je wziętemi z kościoła łacińskiego. I tak na soborze zamojskim w r. 1720 polecono opuścić we mszy dodawanie do krwi pańskiej odrobiny wody gorącej, oznaczające miłość gorącą, z jaką z Chrystusem Panem łączyć powinniśmy się, i odrzucić użycie gąbki do oczyszczenia pateny, przypominającej gąbkę na któréj żółć podano Panu; rzeczy małej wprawdzie wagi, ale będące w użyciu w całym kościele greckim. Na tymże soborze postanowiono wydanie trebnika (agendy) i uskuteczniono później, zaprowadzając w nim *już nader wielkie zmiany* nawet w słowach sakramentalnych, które ułożono na wzór łacińskich, jak n. p. w spowiedzi i małżeństwie; sakrament chrztu uległ tam także wielkim zmianom. Alubo w potwierdzeniu tego soboru papież Benedykt XIII zastrzegł wyraźnie nieważność wszystkiego, cobykolwiek się w nim znalazło przeciwnego wyrokom dawniejszym tak soborów powszechnych jako i papieży; to jednak nie położyło tamy szkodliwym dążnościom wznowień; Utworzono *mszę cichą*, której kościoł grecki nieznał, — miasto zachowania ducha obrządku greckiego, pomieszano ceremonie mszy greckiej z ceremoniami mszy łacińskiej, kościołom także zaczęto powoli nadawać pozór kościołów łacińskich zniesieniem w wielu miejscach carskich wrót i stawianiem wielu ołtarzy; zmieniono poważne szaty kapłańskie wschodnie na coś podobnego

Hälfte des XIV. Jahrhundertes, den Pabst Urban V. um die Errichtung eines lateinischen Bisthums in seiner Stadt Seret 165) gebethen hatte.

do szat duchowieństwa łacińskiego; poczęto na wzór duchowieństwa łacińskiego golić brody, — słowem zatracono zupełnie cechy zewnętrzne kościoła greckiego. Zaiste nie przesadzimy mówiąc, że od niego (kościoła grecko-katolickiego słowiańskiego) zależy los katolicyzmu w Słowiańszczyznie, nawet pokój i swoboda kościoła katolickiego, a następnie cywilizacya całej Europy, i widocznym jest, jak pilną i konieczną byłoby rzeczą zajęcie się troskliwie tym kościołem, jak wszyscy gorliwi katolicy powinni mieć na sercu jego dobry i silny byt, jego urządzenie i podwyzszenie. Str. 55 i dal: „Ruś wcielona do Litwy a potém do Polski, zachowywała zawsze swoje odrębne narodowe cechy. Chociaż bowiem szlachta ruska powoli wpływem cywilizacyi polskiej, jednością swobód i wychowaniem — przeszła na obrządek łaciński i przemieniła się zupełnie na polską; lud jednak zachował właściwe swoje znamiona i miał w kozaczyznie zaporozkiej przedstawcę społecznego rozwoju, do którego duszą swą tęsknił. Kozacy zaporozcy stanowili niby zakon wojenny Rusi, urządzili się w społeczeństwo prawdziwie chrześcijańsko-słowiańskie." — Str. 80 i dal. „Chciano temi czasy zaprzeczyć istnienie narodowości ruskiej dla tego, że przez wiele wieków Ruś była i jest jeszcze podzieloną, a większa jej część zrosła się z Polską, że rozwinięcie jej duchowne i umysłowe było albo zupełnie polskie, albo odłogiem leżało. *To wszystko jednak zatrzeć narodowości nie może.* Lud ruski ma, i miał zawsze uczucie swojej odrębności — ma swoje stare dzieje, ma swoją kozaczyznę, żyjącą w duchu ludu, ma oddzielne narzecze, któremu w dumkach i spiewkach, tej najwyższej poezyj przechował swoje tęskne uczucia, swoje dzieje i nadzieje, ona — ma swe skarby, któremi trudnoby się poszczycić innym językom. Narzecze ruskie najbliższe jest starosłowiańskiego czyli cerkiewnego języka, i chociaż z tego względu cała literatura starosłowiańska mogłaby się jemu przypisać, nie sięgając wszakże tak szeroko, to pewna, że w niej jest dla niego bogate zródło rozwoju i mądrości, bo okrom ksiąg liturgicznych i pisma świętego posiadała ona jeszcze przekłady wszystkich niemal Ojców SS. kościoła greckiego, które — mamy w Bogu nadzieje że się wynajdą; jest nadto narzecze to najdostępniejsze dla wszystkich Słowian."— Ein Wolf im Schafpelz! —

165) Rainald. Annal. Eccles. ad an. 1370 Nr. 7.

Seiner Ansicht gemäß, daß die Russinen mit den Polen seit jeher ein Ganzes in jeder Beziehung bildeten, hat der Verfasser die Stelle bei **Naruszewicz**, an die er hinweiset, bis zur Ironie der Wahrheit verzerrt, indem er mit willkührlichem Zusatze des XII. Jahrhundertes alles auf die Roth-Ruthenen bezog, was dieser Schriftsteller (4. B. S. 428) im Allgemeinen von den Russen, Preußen, Liefländern, Polowzen, **Kumanen** und **Walachen** erzählt.— Eben so unrichtig ist es, daß **Heinrich**, Bischof von Preußen und Liefland, vom Papst Innozenz III. im Jahre 1246 die Ermächtigung erhielt, Bischöfe in Ruthenien zu ernennen, weil der gedachte Papst im Jahre 1246 nicht mehr am Leben war. Was die Hinweisung auf das 4te Hauptstück im **Skrobiszewski** betrifft, so ist im ganzen Werke dieses Schriftstellers gar keine Bestätigung der oben angeführten Worte des Verfassers enthalten. — Es ist gewiß, daß die allgemeine Bekehrung der Russinen zum Christenthume von Konstantinopel aus, durch griechische, zunächst slavischbulgarische Missionäre mit dem griechischslavischen Ritus, den die hh. Slavenapostel Cyrill und Method in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhundertes mit kirchlicher Genehmigung eingeführt haben, erfolgte. Der lateinische wurde weit später, und zwar zur Zeit der Herrschaft der russinischen Fürsten in den reußischen Ländern, aber bloß in die polnischen und deutschen Kolonien verpflanzt, welche der, vom Pabste Innozenz IV. um die Mitte des XIII. Jahrhundertes aus den Dominikanern und Franziskanern gestifteten Gesellschaft „**Fratrum peregrinantium**," die in ihrer Mitte Bischöfe in **partibus** ohne bestimmte bischöfliche Sitze hatte, zu Anhaltspunkten gedient haben mochten. Außerhalb dieses Umkreises ließen die ruth. Fürsten die Ausbreitung des lat. Ritus nicht zu. So entfernte **Daniel**, dem Innozenz IV. die Königskrone für die **Union** angebothen hatte, aus seinem Reiche den lat. Bischof Albert, welcher von Rom aus, zum Oberhaupte der russ. Geistlichkeit geschickt wurde. (166) Übrigens waren in Rothreußen bis zum Jahre 1375 keine lat. Bisthümer, wie dieß aus der Bulle Gregors XI. vom Jahre 1372 deutlich zu sehen ist. (167)

---

166) **Rainald. Annal. Eccles. ad an. 1245 Nr. 15.** Карамзинъ 1844 Томъ IV пр. 56.

167) In dieser Bulle, die an den Vorsteher der **Fratrum mino-**

Unter Kasimir dem Großen, welcher das Fürstenthum Halicz um die Mitte des XIV. Jahrh. erobert hatte, war der lat. Ritus gewiß nicht so weit verbreitet, wie es von den pol. Chronisten behauptet wird. Erst im Jahre 1375 wurde in Halicz das lat. Erzbisthum errichtet, welches sodann 1414 nach Lemberg übertragen worden ist. Nebstdem wurden folgende lat. Suffraganbisthümer in den, von Polen nnd Litthauen eroberten russ. Ländern errichtet: zu Luck, Przemysl (168), Chelm, Kamenetz, Kijow und in Czereth

---

rum in partibus Russiae erging, wird gesagt: *Non erant Ecclesiae Cathedrales et parochiales* (des lat. Ritus) *in Russia,* nec rectores earum quibus cura animarum etc.

168) Alembek in suo M. S. annulo canonicali de an. 1649. pag. 161 in obverso ad an. 1390 scribit: Feria secunda infra octavas Epiphaniae: Ericus Eppus (r. l. Premisliensis) recognoscit, penes Ecclesiam cathedralem, ante suum adventum nullum catholicum Eppum personaliter residisse, utpote a schismaticis occupatam cum multis possesionibus. Item quomodo in civitate Premisliensi sedem et Cathedram Eppalem ipse collocavit ad honorem Dei omnipotentis et sub invocatione illibatae V. M. Genitricis nec non beati Ioann. Baptistae. Praelatos Canonicos, et Capitulum ipse creavit, instituit et dotavit. (Pulla Original. Privileg. 2) — Mathias Eppus Premisliensis in sua et Haliciensi dioecesibus in partibus Russiae, confirmando literis ddto Premislia die 7. Mensis Maji 1406, decimas de agris civitatum, oppidorum et villarum loco manipolorum in certa pecuniae summa, dicit: „ut in easdem partes Russiae populus catholicus liberius conflueret, Ruthenosque et alios Schismaticos eas partes inhabitantes poenitus extirparet."— In MS. Archivi V. Capituli Metrop. r. l. Leopoliensis sub titulo „Liber privilegiorum ac jurium V. Capituli Ecclesiae Metropolitanae Leopol. N. 4. p. 49. habetur decretum Sigismundi I. de anno 1509, die dominico conductus Paschae Petricoviae in conventione generali, quo collatio Wladicatus r. ruthenici Leopoliensis, Archieppo Leopoliensi r. l. confertur, et inter alia legitur: »Nos augmentum fidei orthodoxae auctoritate Regia in hac parte promovere cupientes et literarum sigillatarum Sedis Apostolicae, ad vota majorum nostrorum in erectione Ecclesiae Leopoliensis datarum, rationem habentes, cupientesque pro munere christiani principis, quo ipsi Schismatici tanto facilius ad religionem christianam adducantur, et alliciantur, saltem

(Sereth in der Moldau), welches letztere nach Bakow, endlich nach Sniatyn übertragen, und vom Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde. Im Jahre 1564 war das lat. lemberger Erzbisthum in Folge der von den König Wladislaw Jagello (1430), Sigismund I. (1509), und Sigismund August (1548) ausgestellten Diplomen dem Gnesner Erzbisthume gleichgestellt: „juribus privilegiis, libertatibus et gratiis, ut puta circa limitationes bonorum, ut ipsi tantum subessent Primati Gnesnensi non eorum Suffraganei."

Zu dem ruthenischen Adel zurückkehrend, glauben wir annehmen zu können, daß Polen ihm nicht so viele Vortheile gewährte, als der Verfasser meint, wenn er es lange haßte 169), seine Unabhängigkeit öfters mit bewaffneter Hand wieder zu erlangen versuchte, und seine Autonomie, Galizien ausgenommen, bis zur Ertödtung seines nationellen Lebens durch Anwendung verschiedener Mittel, durch die Ansiedelung der Polen, Verbreitung ihrer Sprache und Sitten 180 Jahre lang behauptete. 170) Eben so unwahr ist es, daß „der ruth. Adel unter absoluter Herrschaft fremder Fürsten schmachtete." Schon die oben erwiesene Abgeneigtheit gegen das Polenthum und das Streben nach Selbstständigkeit des ruth. Adels war ein offenbarer Wunsch nach Verbesserung seines Zustandes, und ist eine Widerlegung, der Ansicht des Verfassers. Die Abstammnng der ruth. Fürsten war zwar keine slavische, aber sie nahmen slavische Sprache und Sitten an, und nationalisirten sich ganz.

---

in eorum erroribus emendentur, tale decretum inter partes suprascriptas tulimus.

169) Nieraz Litwa przyrzekała, zaręczała i przysięgała a nawet świeżo na elekcyi króla Alexandra, że bez poradzenia się z Polakami nigdy swém berłem odłącznie rozporządzać nie będzie. Atoli imieniem całej Litwy zobowiązywali się do tego szczerze tylko niektórzy Panowie, kiedy niżsi Rusini pielęgnując w sercach nienawiść przeciw wszystkiemu, co było polskie, przemyśliwali jakby się całkiem oderwać. Moraczewski kr. 15. 1.

170) Lelewel Dzieje Litwy i Rusi str. 193.

171) In Rußland blieb im Ganzen die frühere demokratische Verfassung vorzüglich in den Städten, welche sehr zahlreich und im blühenden Zustande waren. Der Fürst war das Haupt des Reiches. Die Bojaren, Beamten, Priester und ganze Gemeinden beriethen gemeinschaftlich mit den Fürsten das Wohl der Städte und des ganzen Landes, wählten die Beamten, und setzten bestimte Einkünfte zur Erhaltung des Fürsten aus. Oft stellte sich dieser vor das Gericht des Volkes, und erwartete dessen entscheidenden Ausspruch. 172) Dieses lehrt uns die Geschichte, die eine

---

171) Sami (Waregowie) z nowemi do nich (Rusinów) przebywającemi poczetami przyjmowali język sławiański, sami się w Sławian przerodzili. Lelewel. Dzieje Litwy i Rusi str. 40.

172) Ruś mająca na czele wielkiego kniazia i w nim niejaką polityczną spojnię, była jednak zbiorem wielu rzeczypospolitych znanych pod imieniem księstw, które w swych stolicach osobnych, poruszały politykę wewnętrzną całego kraju. Te stolice, grody, posady, miały wielką liczbę gości, czyli cudzoziemców i różnego powołania mieszkańców. W obywatelstwie samém, gminne dawne ustanowienia, niezważały na różnicę stanu. Skoro dzwón uderzył przestrzegając o niebezpieczeństwie, albo zwołując na wieca, biegli wszyscy radzić: władika, posadnik, tysiącznik, duchowni, bojary, urzędnicy i gmin cały; starsi i mniejsi gromadzą się i składają wieca. Na wiecach obierają urzędników, odbierają od nich sprawę, wyrokują i stanowią o różnych przedmiotach grodu czyli posady i całego kraju. Kniaź jest urzędnikiem zwierzchnim, który miał sądzić i kraj bronić; za to płacono mu umówione grzywny, wydzielano niektóre włości lub ziemskie dochody. Nieraz on stawał osobiście przed ludem, na trwogę zgromadzonym; przedkładał potrzeby posady lub kraju, usprawiedliwiał się (jak 1016 Jarosław wielki w Nowogrodzie) i czekał sam wyroku. Lelewel. Dzieje Litwy i Rusi, str. 68.

Es ist bekannt, daß im Laufe der Zeiten die Völker im Westen von Europa einander bekriegt und unterjocht haben. Die Sieger gründeten mit Gewalt neue Reiche, wobey die besiegten Nationen sogar des Namens beraubt wurden. Der Eroberer theilte unter seine Krieger (Feudalen) das eroberte Land. Diese Herrn erbauten sich feste Burgen, bildeten

glaubwürdigere Autorität ist, als das Urtheil des H. Landraths. Auch bezüglich des ruth. Bauers stimmen wir dem Verfasser nicht

---

eine Scheidewand zwischen dem Landesfürsten und den Unterjochten, legten denselben schwere Frohnen und andere Abgaben auf, und verschanzten sich noch mit allerley Vorrechten und Privilegien. Besonders wurde dem Landvolke ein schweres Joch aufgebürdet; die Besiegten hatten ihre Kräfte in den Städten gesammelt, welche sich, wie es scheint, mit der röm. Bildung und mit dem röm. Rechte kräftigten. Nach und nach haben die Städte sich aus den Händen der Feudalen heraus gewunden, wobei sie selbst von den Landesfürsten unterstützt wurden, denen die Übergriffe der Feudalen ebenfalls lästig fielen. In unseren Zeiten trit gegen den Feudalismus nach dem Beispiele der Städte das Landvolk auf, und forbert für sich Menschenrechte uud Befreiung von Unterthanslasten. In anderen Reichen wie z. B. in Polen, haben die Stammgenossen, durch die Vortheile der angränzenden Feudalen verlockt, gleichen Zustand herbeizuführen gewußt. Nun wollen wir die russische Geschichte in Betracht nehmen, und untersuchen, ob sie derley Erscheinungen in Rußland nachweisen. In Rußland gab es in den älteren Zeiten keinen Feudalismus, keine Knechtung, kein Unterthansverhältniß, keinen Hochmuth, keinen Haß, und keinen dießfälligen Kampf. Die abendländischen Reiche beginnen mit der Unterjochung eines Volkes durch das Andere. In Rußland war dieß nicht der Fall. Das russische Reich beginnt mit der Einladuug der Normanen. Die Novgoroder, die Kriviczen und andere slavischen und finischen Stämme wollten einen Fürsten d. h. obersten Lenker, Richter und Beschützer haben. Ihre Gesandten sagten den befreundeten Normannen (Warägorussen, gegenüber denjenigen, welche sie früher unterjocht haben, und welche darauf vertrieben wurden): „Unser Land ist groß und fruchtbar; aber keine Ordnung ist darin, kommt und regieret über uns." Eroberung und freie Einladung sind wesentlich von einander verschieden, daher auch der Unterschied in ihren Folgen, die sich bezüglich auf die russischen Volksstämme, die einen einzigen Staatenkomplex bildeten, nachstehends herausstellten, und zwar:

a. Der russische Fürst.

Unser erster Fürst Rurik wurde eingeladen, nach Nowgorod zu kommen. Oleg mit dem Fürsten Igor war in Kijow ohne Widerstand aufgenommen. Ihr Herz war daher von keinen feindlichen Gesinnungen gegen die Landeseingebornen, wie jenes der Sieger im Abendlande, durchdrungen. Deß=

bei. Seine Meinung, daß der ruth. Bauer durch die Vrreinigung des ruth. Landes mit Polen in eine bessere Lage versetzt

---

halb haben sie nicht nöthig gehabt, sich gegen die Landeseingebornen mit Feudalen zu umgeben. Unsere Fürsten betrachteten keineswegs ihr Reich als eine Siegesbeute. Sie hatten daher keine ihnen entgegenstehenden inneren und äußeren Feinde. Der russische Fürst war ein Friedens-Gast und der ersehnte Beschützer. Im Abendlande war aber der Fürst ein verhaßter Gewaltherrscher, der Hauptfeind, von welchem die Eingebornen keinen Schutz zu gewärtigen hatten, vielmehr mußte er auf seinen und seines Anhanges Schutz den Landeseingebornen gegenüber Bedacht nehmen.

b. Das Verhältniß des russischen Fürsten zu den Bojaren.'

Im Abendlande war der Fürst seinem Anhange für die Mitwirkung bei der Unterjochung des Landes und des Volkes viel verbunden. Der russische Fürst aber hatte keine Verpflichtungen seinen Bojaren gegenüber, welche seine Stammesgenossen waren, nnd mit ihm gekommen sind, ohne daß der Landesfürst ihrer nöthig hätte. Sie hatten keine Gelegenheit unserem Fürsten ihre unentbehrlichen Dienste zu erweisen, und wenn es ihnen nicht recht war, konnten sie den Fürsten verlassen.

c. Das Verhältniß des russischen Fürsten zu den Landeseinwohnern.

Mit den Einwohnern communizirte der russ. Fürst unmittelbar, von Angesicht zu Angesicht, als Beschützer und Richter, wofür ihm ein festgesetzter Tribut willig entrichtet wurde. Im Abendlande war der Fürst von den Landeseinwohnern durch seine Vasallen geschieden.

d. Die Bojaren.

Im russ. Reiche war eine bei weitem geringere Anzahl der Bojaren vorhanden, als der Vasallen in abendländischen Reichen, indem die abendländischen Fürsten große Heerschaaren mit vielen Anführern (Feudalen) mit sich ins Land hereinführten; und darin liegte der Grund, warum unsere Bojaren keinen eigenen zahlreichen und mächtigen Stand bildeten.

e. Das Verhältniß der Bojaren zum Fürsten.

Die abendländischen Vasalen sahen den Landes-Fürsten als ihresgleichen an, welcher ohne ihre Mitwirkung nichts

wurde, entbehrt jeder Begründung. Daß dar Bauer im Allgemeinen in Polen unter dem Könige Ludwig zwei pol. Gulden

---

unternehmen, nicht herrschen und nicht befehlen konnte. Unsere Bojaren waren von dem Fürsten ganz abhängig, er bedurfte ihrer nicht unumgänglich, um mit ihnen zu berathen, und seine Aufträge durchzuführen. Sie konnten nichts unternehmen, was ihnen der Fürst nicht aufgetragen hätte. Im Abendlande hing aber der Fürst von den Vassalen ab, und diese handelten uach ihrer Willkühr.

f. Das Verhältniß der Bojaren zu dem Grundbesitze.

Die abendländischen Feudalen haben den Grundbesitz der Landeseingebornen an sich gebracht, und unter sich als Beute vertheilt. Die unsrigen Bojaren aber tasteten den Grundbesitz nicht an, sondern erhielten für die geleisteten Dienste von dem Fürsten ihren zeitweiligen Unterhalt und zwar einen Theil, des, dem Landesfürsten von irgend einer Stadt, wo sie als dessen Stellvertreter fungirten, zu entrichtenden Tributs. Die Feudalen hingegen setzten sich überall in dem unterjochten Lande fest, und schalteten nach ihrer Willkühr ohne zu fürchten, von dem Landesfürsten entfernt zu werden.

g. Das Verhältniß der Bojaren zu den Landeseingebornen.

Die abendländischen Feudalen, da sie den Grundbesitz an sich gerissen und die Frohne auferlegt hatten, sind mit den Landeseingebornen in ein feindseliges Verhältniß getreten. Unsere Bojaren aber kamen nur insofern mit den Landeseingebornen in Berührung, als sie den Tribut einsammelten, und als Stellvertreter des Fürsten seine Aufträge vollführten und Recht sprachen, daher konnten sie im besten Einverständnisse mit den Landeseingebornen leben.

h. Das Verhältniß der Bojaren zum russ. Fürstenthume.

Die Feudalen gründeten viele Herrschaften (kleinere Staaten), aus welchen ein größerer zusammengesetzt war. Bei uns war aber nur ein Staat, eine Herrschaft.

i. Die russ. Landeseingebornen und ihr Besitz.

Im Abendlande fiel den Siegern der Grundbesitz als Beute zu, bei uns aber blieb er bei den Landeseingebornen unter der Oberhoheit des Fürsten. Die unterjochten Völker des Abendlandes waren zur Frohne und Sklaverei gezwun-

oder 30 kr. C. M. im Jahre 1378 von jedem Pfluge 1 pol Gulden oder 15 kr. C. M. zahlte, beweiset noch keineswegs, daß sein

---

gen. Unser Volk blieb aber frei wie vordem, da es nicht unterjocht war. Die ganze Neuerung bestand in dem, von dem Volke dem Fürsten oder seinen Stellvertretern in Naturalien zu entrichtenden Tribute, an denen es einen Überfluß hatte.

k. Die russ. Städte.

Die Städte des Abendlandes mit dem Reste der röm. Bildung nnd bürg. Einrichtung dienten der Industrie und der Freiheit als Zufluchtsstätte. Aber unsere Städte und Dörfer erfreuten sich gleicher Rechte, und sie hießen nur darum Städte (грады, городы) weil daselbst die Fürsten oder ihre Stellvertreter ihren Sitz nahmen, und sie mit einer meist hölzernen Befestigung und mit Erdwällen umgaben. Darum konnten uusere Städte kein besonderes Element in unserem Staate bilden.

l. Die gesellschaftlichen Zustände in Rußland.

Im Abendlande veranlaßte das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten zwei verschiedene Stände, den der Herrscher und der Sklaven. Bei uns aber, da es keine Sieger und keine Besiegte gab, erfolgte zwischen den Fremdlingen und Eingebornen hinsichtlich der Rechte kein Unterschied. Man hat nicht nöthig gehabt, sich von Jemanden loszukaufen, oder sich vor Jemanden in die Städte zu flüchten; somit hat sich auch kein besonderer dritter Stand, der Mittelstand der Städtebürger gebildet. Unsere Einwohner unterschieden sich bloß durch verschiedene Erwerbszweige, zu welchen jeder gleichberechtiget war. In politischen und bürgerlichen Verhältnissen waren alle unter sich und vor dem Fürsten gleich.— Die russ. Slaven waren zwar mit Tribut belegt, aber sie blieben freye Besitzer, daher nährten sie in ihrer Brust keinen Haß gegen die Fremden. Die Gränzen des russ. Reiches erweiterten sich ohne große Anstrengungen des Fürsten, ohne große Verdienste der Bojaren und ohne sklavische Bedrückung der Landeseingebornen.— Auch both Rußland genug Boden für Jeden dar, und es war nicht nothwendig, daß einer dem Anderen den Grundbesitz entreiße. Jeder konnte soviel Land nehmen, wie viel ihm beliebte, der Fürst, die Bojaren und das Volk standen nicht darum. Es war also nicht nothwendig, dassel-

Zustand kein drückender war. Zuförderst wird kein fachkündiger Mensch den Werth eines pol. Guld. vom J. 1378, für 30 kr. C. M. annehmen. Um den Werth des ehemaligen pol. Guldens zu bestimmen, muß man

---

be mit Gewalt wegzunehmen, und deßhalb Feindseligkeiten hervorzurufen. Die hierländigen Slaven waren sehr zahlreich und von Einer Abstammung. Dieses gab ihnen Kraft, der sich die wenig zahlreichen und verschwindenden Fremdlinge unterwarfen. Die Normannen gingen unter den hiesigen Slaven wie ein Tropfen Wein im Wasser auf. Es war eine gewagte Sache, die Slaven zu bedrücken. Die Normannen nationalisirten sich bald. Im Abendlande aber nahmen die Fremden die Oberhand.

Die Bewohner des großen russ. Reiches lebten im Naturzustande, begnügten sich mit den einfachsten Genüßen, und sorgten bloß für die unentbehrlichsten Bedürfnisse. Auch nährte das nördliche Klima die Üppigkeit und den Luxus nicht. Im Abendlande aber fanden Sieger ein Paradies der Bequemlichkeit und des Hochmuthes. Die Normannen kammen als Heiden in unser Land, und fanden hier ebenfalls das Heidenthum. Hingegen waren die Eroberer im Abendlande Heiden, die Unterjochten aber Christen. Neuer Anlaß zu Zwistigkeiten! Darauf nahmen die Normannen mit den hiesigen Slaven zugleich das Christenthum an, und bekanntlich nahmen die Priester nach den gr. Kirchensatzungen keine exzeptionelle Stellung im Staate ein, und bezogen keinen Zehent. Das Christenthum hat bei uns keine Inquisition zu Tage gefördert. Die Kirche gerieth nicht in Streitigkeiten mit der weltlichen Macht, Rom übte hier keinen Einfluß aus, um die Feudalen gegen den Fürsten zu begünstigen, der Geistlichkeit wie den Feudalen Güter zu verleihen und so die Unterthänigkeit zu heiligen.

Selbst die abendländische Gesetzgebung trug den Keim der Zwistigkeit in sich. Das salische Gesetz hat die Unbilden des Franken durch den Gallier mit einer zweimal größeren Strafe, als jene des Galliers durch den Franken belegt. Hingegen machte das russ. Gesetz (prawda ruska) zwischen den Normannen und den Slaven keinen Unterschied. Rußland war auf Liebe gegründet, die abendländischen Reiche aber auf Haß. —

Daraus ergibt sich, daß die Ruthenen, deren Fürstenthümer Bestandtheile des russ. Reiches bildeten, in Folge der Unterjochung durch Polen wahrlich viel, sehr viel verloren, aber

sein Verhältniß zum Dukaten kennen. Um das J. 1578 (nach zwei Jahrhunderten) machte 1 pol. Gl. und 22 groszy (30 gr. 1 pol. Gl.) 1 Duk. aus. 173) Daher würden 2 pol. Gl. nicht 30 kr. sondern Neun fl. CM. betragen. Aber auch diese Berechnung bringt die Sache nicht ins Klare; das Geld hat nicht einen gleichbleibenden, unveränderlichen Werth, sondern steht in einer Wechselbeziehung zu den Produkten und Lebensbedürfnissen. Wenn der pol. Edelmann einstens seiner Tochter 1000 fl. zur Mitgift gab, so war das ein namhaftes Geld, aber nach der Skala des Herrn A. D. sind 1000 fl. 250 fl. CM. eine Summe, welche heutigen Tages keine gentelmäßige Mitgift wäre. Wie selten das Geld in jenen Zeiten war, beweiset der Umstand, daß die ruth. Bruderschaft zu Lemberg 1652 dem lat. Erzbischofe, der sie an seinen Namenstag selbst erinnern ließ, ein Geschenk von Fischen, Brod und Wein um 22 Gulden und 6 pol. Groschen darbrachte. 174) Der Verfasser berichtet uns, daß der Bauer in Polen nur zwei polnische Gulden an Steuern zahlte; daß aber für den an dem Bauer verübten Todschlag nur eine Strafe von 80 pol. Gulden (nach der Berechnung des A. D. 20 fl. C. M.) und durch die Konstitution vom Jahre 1679 das Doppelte davon bestimmt war, das sagt er nicht. Zwar wurde später auch für einen getödteten Bauer die Todesstrafe festgesetzt unter der Bedingung, wenn der Verbrecher durch zwölf Augenzeugen überführt worden war. Daß aber ein solches Gesetz kein Gesetz war, ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, wie schwer es ist, zum Beweise eines Verbrechens zwölf Augenzeugen anzuführen. Der Umstand, daß der Bauer in Polen von Kriegsdiensten frei war, beweiset seine glückliche Lage nicht, die Sklaven der Grie-

---

gar nichts gewonnen haben. Историко-критическiе отрывки М. Погодина. Москва 1846 стр. 27 — 85. (Historisch-kritische Miscellen von M. Pogodin. Moskau 1846. S. 27—85.)

173) Kronika miasta Lwowa przez Dyonizego Zubrzyckiego Str. 193.

174) Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa. Str. 327.

chen und Römer leisteten auch keine Kriegsdienste, weil es nicht ehrenhaft und ritterlich war, willens- und besitzlose Wesen an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nehmen zu lassen. Wie das vom Westen eindringende Feudalsystem den slavischen Bauer seiner Freiheit beraubte, und auch iu Polen vom Adel als ein willkommener Gast empfangen ward, ist aus der Geschichte bekannt. Insbesondere seit dem 15. Jahrhunderte drückte hier das harte Schicksal die gesammte nicht adelige Volksmasse. Im Jahre 1494 entzog der Adel den Kmetonen die Gerichtsbarkeit, und machte sie von seiner Willkühr abhängig, er untersagte den Plebejern d. h. den Kmetonen und dem Bürgerstande den Besitz von Grundeigenthum und Prälaturen. 175) Hierdnrch war der Grund zur unglücklichen Zukunft des Landes sowohl, als des Bürgers und der Republik selbst gelegt. Es ist schwer mit dem Verfasser anzunehmen, daß der ruth. Bauer durch die Vereinigung des ruth. Landes mit Polen Etwas gewonnen, da das Loos der Bauern im Allgemeinen und insbesondere der ruth., der Städtler und des kleinen Adels der Vergangenheit gegenüber beklagenswerth geworden war. Diese Thatsache findet in der Geschichte ihre vollkommene Bestättigung. 176)

---

175) Geschichte Polens von Joachim Lelewel. S. 106.

176) „Den Zustand des Verfalls und Elendes, worin sich das Land befand, werdet ihr besser kennen lernen, wenn ihr einen Blick auf die Massen der weniger reichen Leute werfet. Die Bevölkerung verminderte sich sichtbar. In eiuem kurzen Zeitraume kamen mehrere Millionen Menschen um (im Bürger kriege um das Jahr 1666), ungefähr eine Million folgte den Kosaken und entvölkerte das Land. Mehrere Dörfer, Flecken verschwanden, und fast alle andere erlitten eine schreckliche Verminderung. In den Dörfern, wo man früher die Häuser nach Hunderten zählte, war häufig kein Drittel mehr übrig. In gleichem Verhältniß nahmen auch die Städte ab; die einst so fleißig angebauten Felder bedeckten sich mit Waldungen, die Handwerker, die man sonst so zahlreich in den Städten fand, waren seltener geworden, ihre Arbeit war minder vollkommen und minder gesucht. Das Volk bediente sich der Sattler, Schneider und Posamentirer nicht mehr so häufig, wie in früheren besseren Zeiten. Ein Hemd von äußerst grober Leinwand und darüber eine nicht minder grobe

Aus den in der Anmerkung angeführten geschichtlichen Stellen überzeugen wir uns, daß namentlich auf dem russ. Volke

---

Kapuze von röthlicher Wolle bildeten die Kleidung der armen Bauern, der Handwerker und des niederen Adels. Auf ihren Tischen sah man kein Fleisch mehr, die mageren Speisen wurden in irdenen Töpfen und Schüsseln aufgetragen. Es währte lange, bis die unselige Veränderung in der ganzen Ausdehnung des Landes festen Fuß fassen konnnte. In den schönsten Zeiten der pol. Geschichte unter der Regierung der Jagellonen, betrachteten die Edelleute, welche sich die einzigen Grundbesitzer nannten, die Bauern als an die Scholle gebundene Unterthanen, und verlangten von ihnen gewisse Abgaben, persönliche Dienste und wöchentlich wenigstens Einen Tag Frohnarbeit: ohne ihnen das Eigenthum der beweglichen Güter, welche sie vielleicht durch ihre Händearbeit errungen hatten, zu bestreiten, betrachteten sie sich als unumschränkte Herren über ihre Personen, über Leben; namentlich auf dem reuß. Volke, welches einen Theil Litthauens bewohnte, lastete die ganze Schwere dieser gehäßigen Knechtschaft. An den südlichen Grenzen Polens bot die Ukraine das entgegengesetzte Schauspiel in der freien Kosakenbevölkerung dar, die sich weder dem Joche der Sklaverei noch den Frohnen, womit man sie bedrücken wollte, unterwarfen. Gegen den Adel, der sie mit einer ähnlichen Erniedrigung bedrohete, führten sie einen erbitterten Krieg, und nachdem sie diesen Kampf 70 Jahre fortgesetzt hatten, verließen sie endlich das Land. Dieser Krieg entvökerte und schwächte Polen. „Nachdem durch die Auswanderung der freien Kosaken der Adel seiner gefürchteten Feinde entledigt war, beeilte er sich den Grundsatz aufzustellen, daß die Bauern ihre Unterthanen seien, und unter keinem Rechtstitel irgend etwas besitzen können, sie seien dazu, um die Ländereien ihrer Herren zu bebauen, ohne über die Früchte ihres Fleißes verfügen zu dürfen, ihr Vermögen und ihre Person seien als Eigenthum der Herren zu betrachten. Des Schutzes der Gesetze beraubt und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, fanden sie sich aller Willkühr und allen Bedrückungen der priviligirten Kaste ausgesetzt. Die Grundheren setzten nach Belieben den Tariff der Abgaben und der persönlichen Dienstleistungen fest; erfand der Eine irgend eine Last für seine Bauern, so beeilten sich alle Andern ihm nachzuahmen. Sie vermehrten die Frohnen so, daß die Bauern anstatt nur einen Tag, wöchentlich, drei, vier, ja sogar sechs Tage arbeiten mußten. Aber so bedrückend auch die Frohnen waren, so reichten sie doch nicht aus, um alle Feldarbeiten zu bestellen, weßhalb

die ganze Schwere der gehäßigen Knechtschaft lastete, indem ihm die gierige Habsucht größere Abgaben und Frohnen auflegte, ja

---

zur Erntezeit die Grundbesitzer die ganze Bevölkerung ihrer Dörfer in Anspruch zu nehmen sich erlaubten, so lange sie dieselben nöthig hatten, ohne daß die Bauern für diese erhöhten Dienste etwas Anderes verlangen könnten, als einige Glas Brantwein. Abgesehen von allen diesen Mißbräuchen und Bedrückungen führten die Grundherrn auf ihren Gütern Handelsmonopole ein, um an ihre Bauern zu einem von ihnen festgesetzten Preis verschiedene der nothwendigsten Lebensmittel, wie Salz, Getränke, Häringe uud mehrere andere Gegenstände des dringendsten Bedürfnisses zu verkaufen. In solcher kläglichen Lage befand sich das Volk! Nicht selten wurden auch kleine Grundbesitzer, Bojaren, ärmere Edelleute durch List oder Gewalt in den Zustand frohnpflichtiger Bauern versetzt. Eine lange Reihe von Jahren hiedurch bot Polen fortwährend das traurige Schauspiel einer Nation dar, wo die priviligirte Minderheit, nicht zufrieden der Mehrheit allen Grundbesitz entrissen zu haben, (ztąd pany i łany) sich auch noch das Recht anmaßte, dieselben alles dessen zu berauben, was sie durch Fleiß, Thätigkeit oder Sparsamkeit erwerben konnten, und am Ende riß sie gar die unbedingte Gewalt über das Leben und die persönliche Freiheit dieser thätigen Bevölkerung an sich. Solcher monströse Zustand dauerte bis zum Surtze der Republick. Gesch. Pol von Joachim Lelewel. Seite 184, 186, 489, 490, 491.

Plebs vero Russorum in hunc modum agravabatur: Filios illorum Domini terrrestres vi adigebant ad servitia sua diversimoda, et nihilominus a parentibus more solito operas ac census exigebant. Apud quos autem complures reperiebantur filii, tunc relicto patri uno, cum quo officia domino prästare debita perageret (proventum hunc Judaeis intimantibus et exigentibus) a reliquis omnibus uxoratis singulis septimanis exigebant unum numisma dictum „dudek;" constans 6 nummis Hung. Praeterea si natus est infans, praesertim masculus, non prius baptisari concedebatur, donec simile numisma exsolveret. Si etiam filia in matrimonium elocanda esset, non prius copula jungi licuit, donec similiter in rationem domini terrestris illum „dutkum" persolvisset. Quod quidem primo intuitu leve videbatur, sed postea astutia Judaeorum in grave excrescebat onus. — Alia etiam onera plebis in dies ma-

sogar Taufe und Trauungen besteuerte und die Einkünfte davon an die Juden verpachtete. Der Verfasser sagt, daß „man dem

---

gis ac magis augebantur, quorum pars maxima fuit, quod Judaeis per modum Arendae concedebantur, qui non solum proventus cum magno illorum praejudicio, sed etiam judicia super illos usurpabant. Quod vero religionem graecam attinet, non mediocriter hoc omnes oficiebat, quod si contigisset (quod valde frequens fuit) dominum terrestrem quocunque respectu amplecti religionem romanam, plebs quoque ad eandem compellebatur, et si alicubi constantiores reperirentur, templa illis vi adimebantur et ad usus romanae ecclesiae convertebantur. Historia belli cosaco-polonici auctore Samuele Grondski de Grondi conscripta anno 1676. De manuscriptis monumentis historiae hungaricae in lucem protulit Carolus Koppi, Pestini 1789 pag. 31 et sequ.

Wie groß das Elend der Bauern unter der Polen-Herrschaft war, kann man noch aus folgender Beschreibung eines Polen entnehmen: „Chłop pozbawiony własności siedział w pańskiéj chałupie, na pańskiej roli, miał pańskiego konia, woła, krowę a nawet, stół, stołek, miskę, łyżkę. To wszystko było nie jego; więc też ze wszystkiem obchodził się jak z nie swojém; dla tego dom walił się mu na głowę, rola przerastała chwastem, konie w zimie byli tylko szkieletami, bydło musiano dzwigać. Z tego słosunku wynikła nędza dla chłopa, dzieci marły z zimna, wilgoci w domach i ze złego pokarmu. Na przedżniwku głód trapił czasem całą okolicę, chłopi zaczęli jadać jarmuż z lebiody, młodych pokrzyw, puchneli, umierali. Gdzie pan sam wsią rządził; był zamożny, tam dla własnego interesu zapomagał ich ze swego spiechlerza i utrzymywał przy życiu. Ale w dobrach gdzie siedzieli źli zastawnicy, dzierzawcy, podstarościowie, albo gdy właściciel jednej wioski źle się rządził, zboże wcześnie wyprzedał, tam chłopi padali z głodu, stawały na zaciągach konie skórą tylko obciągnięte a za niemi włodarz z kijem i podstarości z batogiem. Tak uciemiężony niewolnik niepracował z ochotą na swego nieprzyjaciela, jego bydło ledwie samo łaziło jakże mogło co uwieźć? ztąd też zaciężna praca była tylko marnowaniem czasu, chłop zostawiony w ucisku nie wiedząc sposobu aby nawet przez pracowitość, nagromadzenie zysku, i dorobek mógł przyjść do jakiej wolności, nie dbał prawie o nic. Że tęgi napój ma tę własność, iż człowieka w jakieś uniesienie fantazyjne wprowadza; chciał więc chłop być choć

ruth. Bauer keine härtere Gesetze gab, als dem pol." Weiß er denn nicht, daß in Polen die Juden Gesetze hatten, aber die Bauern gar keine? 177)

---

na moment uczęstnikiem przynajmniej urojonego szczęścia; pił chciwie gorzałkę, upijał się jak najczęściej i przepijał wszystko. Tę gorzałkę przedawał mu żyd w karczmie, sam uciemiężony, a przeto spodlony w swoim charakterze i dla grosza zysku gotów zgubić całą ludzkość, pobudzał jeszcze chłopa do większego opilstwa, oszukiwał, potem zdzierał z jego żony chustkę, brał dzieciom pościel; umierającemu z pod głowy poduszkę wyrywał, aby za gorzałkę miał zapłatę.

Przyjaciel ludu 1837 N. 36 st. 287.

Der Landrath A. D. erwähnt zwar der Steuer, die der pol. Bauer an den Staat zahlte, ohne jedoch der großen Giebigkeiten zu erwähnen, die er an seinen Gutsherrn abtragen mußte, und die noch nach der Willkühr seines Herrn vermehrt oder neuersonnen wurden. Die Inventarlasten waren ungeheuer groß und verschiedenartig, wir geben sie an wie sie im polnischen benannt wurden:

a) *Daremszczyzny*, do których liczono tłoki, zaor, obor, zażyn, obżyn, zakos, obkos, wszystkie roboty przy konopiach lub lnie z mędleniem i przędzeniem; strzyżenie owiec; dostarczenie wici kręconych do spławu zboża lub drzewa; roboty przy spuszczaniu stawów lub sypaniu grobel; zwożenie drzewa opałowego na każde święta i porąbanie onego na użytek dworu, obsiewanie dworskich niw, pełcie w ogrodach; kopanie rowów około ogrodów; wyciskanie pewnej ilości oleju. Na posługę w kuchni musieli gospodarze codziennie posyłać z kolej dziewkę lub parobka, w święta roznosić listy i tak zwane drogi niedzielne odbywać pieszo lub sprzężajem; wszelkie posługi przy polowaniach dworskich. i t. d.

b) *Najem przymusowy*, stanowiło pełnienie robot pociągiem przy roli; podwody, odbywanie podróży, wysyłanie pieszego robotnika do robót dworskich; wszystko to za bardzo mierną raz na zawsze ustanowioną nadgrodę. W wojewodztwach ruskich zaprowadzone były pod imieniem

177) Geschichte Polens von Joachim Lelewel. S. 294.

Daß der Bauer in Polen mehr bedrückt war als anders wo, bestättigen die Polen selbst. Skrzetuski, der seinen Landsleuten ge-

---

podhorodyszcze podróże do wywozu zboża, potażów, które do brzegów różnych rzek za talar bity mil kilkadziesiąt poddani odbywać musieli.

c) *Szarwarki czyli roboty gromadzkie* (Kommunal = Lasten) dotych liczono utrzymywanie dróg, mostów, wież, budowli włościańskich, stróże, warty, posyłki; i t. d.

d) *Przymusowe* było najhaniebniejszym, a zależało na tém, że dwór nasyłał każdemu gospodarzowi na każde święto po 10 lub więcej kwart wódki, które ten zapłacić musiał.— W pewnych czasach dwór także mięsa każdemu włościanowi za opłatę nakazaną dostawiał.

e) *Dziesięciny*, które oddawano okolicami od owocu, tytoniu, od pierza gęsiego; od pszczół pień dziesiąty, lub płacono oczkowe od pnia po 12 groszy; dziesiąte drzewo obwiązywano dla dworu; dawano owce 20tą z jagnięciem, 20go wieprza lub groszy 12ście. i t. d.

f) *Podatki i opłaty* były okolicami rozmaitego rodzaju; i tak *Powołowszczyzna*, podatek od rogacizny t. j. dziesiąty od poddanych wół we trzy lata. — *Rogowszczyzna*, od wołu, krowy, po złotemu jednemu, od ozimka i strzyżaka po 15 groszy, — *hajdukowe*, dla straży zamkowej, — *hybernowe* na utrzymanie wojska koronnego i na pachołka, — *kunica*, podatek w skórach kunich lub pieniądzach od płci żeńskiej, za udzielenie pozwolenia pojścia za mąż, — *elekcyjne* opłata za obieranie gminnych i przysiężnych, — *groszowe officyalistów* za udzielenie kwitów,—*miarowe czyli prochowe*, dla officyalistów kiedy włościanie osep składali — *targowe*, czyli część pewna przedmiotu każdego, który na targ do miasta włościanie przywieźli,— *opłata* od przedanych rzeczy— *czynsz* od utrzymywania drobiu i wolności podskubywanie gęsi jego własnych włościanowi odstąpioną, — *świąteczne*, czyli podarunek dla oficyalistów;— *opłata* za pozwolenie bielnika czyli blechu — *warstatowe*, tkacze wyrabiali połsetek płótna lub płacili 2 złot. pol: — *młynowe*, mielnicy płacili po 16 zł. pol. od każdego kamienia, lub karmili wieprza.— *czopowe*, czyli cło od napojów przedawanych. — *przymus* ważenia tytoniu za opłatę na wadze dworskiej, — *opłata solna*, od kupowanej i w gospodarstwie konsumowanej soli. Przy solnych zupach wsie dawały przędziwo na linę karatną, z całego gruntu pięć garści, a z półgruntu po trzy. Całogruntowi mieli pozwolenie wypalać podhasów 20, pół-

wiß nichts Unwahres andichtet, sagt, daß die Lasten der Bauern in Polen bezüglich ihrer Herren viel schwerer sind, als bei andern Völkern 178). Stanislaus Leszczyński hielt Polen für das einzige Land, wo das gemeine Volk aller Menschenrechte entblößt war. 179) Wenn der pol. Bauer in den Augen des pol. Adels kein Erbarmen fand, um so weniger konnte solches der ruth. Bauer finden, dessen Nationalität obendrein gehaßt wurde! Allein nicht nur

---

gruntowi 10 swemi drwami, pół na wiosnę, pół w jesieni, zastępując wszelkie ekspensa na zwaryczów i karatnika; a za to od każdego podhasu po groszy 13 do skarbu płacili. (Inwentarz Starostwa Halickiego z r. 1767.) — *Kolendy*, miejscami dawano jałowic dwie, lub za nich 30 złotych pol. — owocowe daniny, od gospodarza brano garniec orzechów, malin, 100 rydzów i t. d. Miejscami nadto brano kaucyje od włościan, że nie uciekną z gminy.

g) Prawo wyszynkowe należało wyłącznie do dziedziców. W święta chrześciańskie jako i żydowskie, zakazywano po wszystkich szynkach sprzedawanie napójów, oprócz jednego, który w cenie podniesiono. Wydano zakaz sprzedawania łoju, sadła, obuwia, miodu i innych rzeczy z udzieleniem pozwolenia arendarzowi; wzbraniano rzezi puściwszy takową w arendę żydowi i t. d.

Aus allem dem ersieht man, welche ungeheure Last von Abgaben der Bauer unter der pol. Herrschaft zu tragen hatte; was er alles pünktlich seinem Gutsherrn leisten mußte, da seit dem Jahre 1573 sein Gutsherr ein unumschränkter Herr war, und man gegen ihn in poln. Gerichten keine Klage mehr annahm. Einige pol. Magnaten hatten sogar das jus gladii, das sie nicht nur selbst gegen ihre christliche Unterthanen ausübten, sondern dasselbe Recht mit ihren Gütern an die Juden übertrugen, in dem sie ihre Dörfer, Unterthanen und Kirchen cum jure gladii an die Juden verpachteten, wie dieß ihre authentischen Verpachtungsbriefe deutlich beweisen. Памятники издан. времен. комис. Кіевъ 1845. Т. I. отдѣлъ 2 стор. 66. и 96.

178) Powinności chłopskie względem panów w Polszcze są daleko cięższe niżeli w innych narodach. Skrzetuski Tom II. Str. 184.

179) Observ. sur le gouv. de Pologne. l. c. p. q.

der Bauer war bedrückt, auch der Bürgerstand wurde für Nichts geachtet. Gewerbe und Handelszweige lagen darnieder. Jeder, der sich damit beschäftigte, verlor den Adel; daher verfielen die früher reichen ruth. Städte in die größte Armuth, in den westlichen Städten hingegen hatte sich eine große Anzahl von Fremden, namentlich Juden zum Nachtheile der pol. Nationalsache niedergelassen und trieben die Handelsspekulation. Unter der Herrschaft der ruth. Fürsten waren im Ganzen alle Einwohner freie Menschen; es gab keine Privilegien. Städte und Dörfer hatten dieselben Rechte. Der Verfasser ist im Irrthum, indem er (S. 14) behauptet, es sei keine Spur vorhanden, daß Roth-Rußland, vor der Vereinigung mit Polen geschriebene Gesetze gehabt hätte; der Geschichte Auctorität gilt bei uns mehr, als die des A. D. Prawda ruska (russisches Recht) fand in allen russischen Ländern Anwendung. 180)

In allen slavischen Staaten waren demokratische Verfassungen, die später vernichtet wurden. Auch in Polen ist nicht die Aristokratie — wie der Verfasser haben will — zur Demokratie übergangen; anch hier fand eutgegengesetztes Übergehen Statt. Der Verfasser sagt unrichtig, daß oft sämmtliche Bewohner ganzer Ortschaften und zwar größtentheils in Ruthenien wegen irgend einer verdienstlichen Handlnng geadelt wurden. Der zahlreiche ruth. Kleinadel hat seine Freiheit nicht den pol. sondern den ehemaligen ruth. Institutionen zu verdanken. 181)

Die Erörterung des Verfassers über die ruth. Sprache ist nicht nur von sehr leidenschaftlichen, eines gebildeten Mannes un-

---

180) Ruś nie znała rożnicy praw ziemskich lub miejskich; grody, słobody, sioła, jakożkolwiek w urządzeniach niejakie niejednostajności wystawiające, do jednego prawa należały; dla tego prawda ruska przez Nowogrodzian i Jarosława dla Nowogrodu wygotowaną, stała się prawdą dla całej Rusi, a dalsze po rożnych stronach przez wielkich kniaziów stawione ustawy czyto w Kijowie, czy gdzie indziej uchwalone, stawały się zakonem dla Rusi całej, ruskiej prawdy dodatkiem. Lelewel. Dzieje Litwy i Rusi.

181) Über Rothrußland kritisch — historische Nachricht vom D. Zubrzycki übersetzt aus dem Polnischen ins Russische von Bodianski, Moskau 1846 S. 340, 341 und 343.

würdigen Ausfällen gegen die Ruthenen begleitet, sondern auch so nichtssagend, daß wir annehmen müssen, er halte das Publikum sich gegenüber für ein unwissendes Kind, oder er sei selbst ein solches. Wie kann ein Mann, dem die Culturgeschichte der europäischen Völker bekannt ist, die Ruthenen fragen, „was für Werke sie außer kirchlichen Sachen, einigen Volksgedichten und der Geschichte Nestor's in der ruth. Sprache aus der Epoche bis zur Vereinigung mit Polen aufweisen können?" Welche literarischen Leistungen in der Muttersprache haben die Polen bis zu dieser Epoche? Gar keine.— Das dem heil. Adalbert zugeschriebene Lobgedicht „Maria Bogarodzica", das älteste Denkmal der pol. Sprache, ist erst aus dem 14. oder 15. Jahrhunderte; und doch besitzen wir bis zum 14. Jahrhunderte mehrere Denkmäler der ruth. Sprache, obgleich die Tataren die meisten schriftlichen Urkunden vertilgt haben. Wladimir der Große war für die Sänger Rußlands das, was Arthur für die Sänger des westl. Europas. Uralte Gesänge von den Thaten der vaterländischen Helden, deren Trümmer der Vernichtung entgangen sind, beweisen, daß auch die Ruthenen ihre Trubadoure gehabt haben.. Zu den schätzbarsten poetischen Denkmälern dieser Zeit gehört das Heldengedicht „Igor" (Igors Zug gegen die Polowcer), ausgezeichnet durch Kühnheit, Kraft und Anmuth sowohl der Gedanken, als des Ausdrucks. Schriftsteller in der ruth. Sprache bis zur Vereinigung mit Polen, deren Erzeugnisse sich zum Theil erhalten haben, sind: Lukas Zyriata (gest. 1059.) hinterließ eine Schrift: Unterricht für die Brüder. Nestor (gest. 1111.) der Vater der ruth. Geschichte. Vasilius zu Ende des 11. Jahrh. beschrieb die gleichzeitigen Begebenheiten des südlichen Rußlands. Sylvester, Niphont, Johann, Timothei u. a. m. aus dem 12. Jahrh. Verfasser der russ. Jahrbücher. Nikiphor (gest. 1121.) hinterließ zwei Schriften theologischen Inhalts. Wladimir Wsewolodowicz Monomach, Großfürst von Rußland (1125), sein Unterricht für seine Kinder ist ein beredter Erguß der Gefühle eines Vaters und Fürsten, den Erfahrung und Nachdenken weise gemacht haben. Daniel aus dem zwölften Jahrh. beschrieb Palästina, wohin er eine Reise unternahm. Simon (gest. 1226.) und Polykarp schrieben Biographien peczerischer Mönche. Kyrill (gest. 1281) schrieb Reden voll lebhaften Gefühls und wahrer Beredsamkeit. Russisches Recht (prawda ru-

ska) ist das wichtigste Denkmal der reußischen Literatur aus den Zeiten Jaroslaws (1018 — 1054). Dieser Monarch stiftete Schulen in seinem Reiche, und ließ die Kinder verhalten, an dem Unterrichte Theil zu nehmen. Der an den trembowler Fürsten Wasilko im Jahre 1097 abgesandte Mönch Wasilii spricht: „Es ereignete sich, daß ich damahls in Wladimir war, um über die Schulen die Aufsicht zu führen und die Lehrer zu unterweisen." 182) Mithin, wo ein Schuloberaufseher in der Hauptstadt Lodomeriens war, müssen auch mehrere Schulen und Lehrer gewesen sein. Unsere Chronisten vom Jahre 1233 führen in ihren Werken Stellen aus dem Homer an 183), von dem man in Westeuropa kaum nur Kentniß hatte. Ja selbst unser ältester Geschichtsschreiber, der ehrwürdige Nestor, hat um das Jahr 1000 ganze Sätze aus dem griechischen Chronograf des Georg Amartoli in seine Chronik aufgenommen. — Ein hinreichender Beweis, daß die griechische Wissenschaft, Kunst und Bildung schon damahls in unserem Vaterlande ausgebreitet waren. —

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht das litauische Statut stillschweigend übergehen, welches im Jahrr 1568 zu Wilno in der Mamoniczschen Buchdruckerei in Folio, 554 Seiten stark erschien. Mithin hatten schon die Reußen zur Zeit, wo die Polen sich nothdürftig noch einer fremden Sprache bedienten, in ihrer eigenen (außer den großrussischen oder moskauischen Gesetzbüchern) ihr eigenes Kirchenrecht in der Kormczaia kniga das ist Nomokanon, dann zwei bürgerliche Gesetzbücher, nähmlich die Prawda ruska und das lithauische Statut. Wir bitten ferner den A. D. von den vielen und starken Foliobänden, welche die archeographische Gesellschaft in St. Petersburg herausgibt, Einsicht zu nehmen, worin sehr viele Denkmäler für die ruthenische Geschichts- und Rechtswissenschaft zu finden sind, welche von ruthenischen Fürsten Magnaten und Bürgern, dann von Metropoliten und Bischöfen herstammen. Auch die allseits geschriebenen Chroniken, welche den Nestor fortsetzen, sollten nicht der Beachtnng entgehen. Außer jenen obangeführten Schriftstellern sind noch viele andere, die wir übergehen. Der Verfasser kann ein Verzeichniß derselben Chon iken aus dem Mittelal-

182) Karam. III. Anmerkung 184,
183) Ипат. Лѣтопись страна 173.

in Lelewels Geschichte von Polen 184) und in Stryjkowski's Chronik das Geständniß desselben finden; daß er bei Abfassung seines Werkes 15. ruth. Chroniken verglichen hat, die freilich nicht alle an uns gekommen sind. Bei allem dem sind die Rechte der heutigen Ruthenen nicht mehr und nicht weniger begründet, ob sie eine Literatur gehabt haben oder nicht; aber wir mußten die Sache berühren, um zu zeigen, wie ungerecht oder unwissend der Verfasser ist, indem er ihnen Alles abspricht. Nach dem Zeugnisse der gelehrten Welt stand Reußenland einstens auf einer höheren Stufe der Cultur, als die meisten übrigen Länder Europas 185). Daß die Reußen mehr in Kirchensachen als in der Wissenschaft geleistet, machte die entschiedene religiöse Richtung aller europäischen Völker im Mittelalter. Aber auch in dieser Beziehung, so wie in der Rechtswissenschaft und in der Geschichte haben die Ruthenen einen Vorzug vor den Polen. Die erste ruth. Bibel vom Franz Skorina erschien schon im Jahre 1517 und 1519; die pol. hingegen vom Leopolita erst im Jahre 1561 und zwar nach dem Vorbilde der russischen. Nur ein völliger Ignorant der Geschichte kann diese Erscheinung bei den Ruthenen als Beleg der Armuth ihrer Literatur ansehen und sagen: daß die Ruthenen, welche die gr. Religion und die cyrillische Schrift annahmen, von Osten nicht viel Bildung verpflanzen konnten, und späterhin mit Tataren und Mongolen in Gemeinschaft traten; da es doch Thatsache ist, daß im Mittelalter im Osten das Licht des Wissens wenigstens glimmte, im Westen aber gar keines war, und die Ruthenen nur zur Abwehrung der Polengewalt einigemahl die Hülfe der Tataren in Anspruch nahmen. Aber auch die Polen verschmähten die Freundschaft der Tataren nicht, wenn es sich um die Unterjochung der Ruthenen handelte. 186) — Ja sie zahlten ihnen einen immerwährenden jährlichen Tribut, den sie mit dem Namen „Upominki" beschönigten, wie dieß schon oben besprochen wurde. — Die Vernachlässigung der ruthenischen Sprache nach der Vereinigung Rutheniens mit Polen schreibt der Verfasser dem Umstande zu: „daß die

184) Lelewel Polska wieków średnich. Poznań 1247,

185) Geschichte der slavischen Sprache und Literatur P. Joseph Schafarik, Ofen 1826 S. 149.

186) Historia belli cosaco — polonici auctore Sam. Grondski de Grondi, Pestini 1789 pag. 222 — 223.

Ruthenen die pol. Sprache als ihre eigene angesehen haben." Das will so viel sagen: die Ruthenen haben seit undenklichen Zeiten eine Sprache gehabt, in derselben viele Jahrhunderte hindurch geschrieben, sich aber endlich erinnert, daß die pol. Sprache ihre Muttersprache sei; daher kam es, daß sie die Erstere wie einen abgetragenen Rock wegwarfen, und die Letztere annahmen. A. D. fragt weiter: „Ist es eine Geringschätzung, wenn man einer fremden Sprache durch mehr als 3 Jahrhunderte den freien Gebrauch, sogar in dem gemischten Reichstage zugestanden, und erst dann, als sie vollends zu Grunde geht, die übliche Umgangssprache ipso facto eingeführt wird?" Wenn nach den Worten des Verfassers die ruth. Sprache den Polen eine fremde war, wie konnten die Russinen, die eine andere Sprache, als die Polen hatten, für eine pol. Nation angesehen werden, da doch die Sprache das eigentlich unterscheidende Merkmal der Nationen ist; oder wie kann „auch ein nicht gebildeter Ruthene den Polen verstehen und umgekehrt," wie der Verfasier (S. 20) behauptet, wenn die ruth. Sprache vollends zu Grunde ging, und die pol. als die übliche Umgangssprache eingeführt wurde. Solche Widersprüche stappelt A. D. auf. Weder die ruth. Nation noch ihre Sprache ist zu Grunde gegangen; letztere war, wie wir es oben angedeutet, aus dem öffentlichen Leben nach und nach verdrängt, denn dieß lag im Interesse der Polen. Auf die bissigen Expectorationen des Verfassers „S. 22" mit denen er auf die Ruthenen losschlägt, antworten wir ganz ruhig: daß die Polen keine Freunde der ruth. Sprache waren. Wladislaus III. lernte die ruth. Sprache, um sich dadurch das Volk geneigt zu machen, aber die Polen suchten ihm dieß zu verwehren. 187) In Lithauen und in den damit vereinigten ruth. Provinzen war die ruth. Sprache im Gebrauche und sogar durch einen Traktat garantirt. 188) Aber diese Garantie wurde wie jede andere von den Polen nicht geachtet. Wer hätte die ruth. Sprache pflegen können, wenn die Polen das Szepter der Sittigung und der politischen Gewalt in den Händen hatten, und die lat. Geistlichkeit sich

---

187) Dla większego zachętu ludzi uczył się (Władysław III.) nawet po litewsku i po rusku, czego mu Polacy przedtém nierostropni bronili. Bandkie. Tom. II. pag. 54.

188) Volum. legum Tom II. pag. 752 — 759.

zum Herrn aller Lebensverhältnisse, der Wissenschaft, Kunst und Erziehung der Jugend gemacht hat, die ruth. aber an die Erdscholle geheftet, in Stumpfheit und Unwissenheit versunken war, von der sich der ruth. Adel um so mehr wegwandte, als die pol. Regierung zur völligen Verdummung der Ruthenen ungebildete, eines bischöflichen Stuhles unwürdige Personen häufig zu Bischöfen beförderte 189). Unter solchen unglücklichen Umständen konnten die ruth. Geistlichen um so weniger einen Einfluß auf die Laien ausüben, als alle Lehranstalten zur Bildung der ruth. Geistlichkeit und des Adels seit dem 17ten Jahrhunderte in die Hände der Jesuiten übergingen 190). Eine Sache der Nation muß zugleich die des Staates sein, soll sie anders wirklich gebeihen. Der Wille des Menschen ist an die Nothwendigkeit gebunden, in diesem liegt bloß eine moralische Triebkraft, ähnlich jener materiellen der Natur, die ohne Luft nnd Wärme Nichts zur Entfaltung und zur Reife bringen kann. In dem Menschen ist bloß Bewegungs- und Erkenntnißfähigkeit; hemmende, unterdrückende oder entwickelnde, leitende Kräfte kommen von Außen. Nun that der pol. Staat Nichts zur Entwicklung, aber Alles zur Unterdrückung der ruth. Nationalität. Johann Kazimir schenkte dem Stanislaus Studziński die Buchdrukereien der ruth. Bruderschaft zu Lemberg, so wie ihre Bücher, Baarschaft und alles bewegliche Vermögen; zwar gab er ihr die

---

189) Bandkie Tom II. Pag. 271 — 273.

190) Sie (die Geistlichen) wurden auf lügenhafte Angaben hie und da angeklagt und verurtheilt, waren Verspottungen und Demüthigungen ausgesetzt, hingen von der Willkühr der pol. Güterbesitzer, ja selbst der Juden ab, und aller Mittel zur Bildung beraubt, in Armuth und Rohheit verfallen, konnten sie keinen Einfluß auf die Laien ausüben. Seit dem Anfange des 17ten Jahrhundertes gelang es den Jesuiten, fast alle für die Bildung der gr. russischen Geistlichkeit und des Adels errichteten Schulen zu vernichten, und eigene Unterrichtsanstalten zu gründen, wo sie mit der ihnen eigenen Kunst den Haß gegen alles Russische und Liebe zu allem Polnischen nährten. Ganze Distrikte blieben ohne Geistliche, die Kirchen wurden geschlossen oder zerstört, einige in Schenken oder Pferdeställe umgewandelt. Niemand durfte die Todten mit Gesang begleiten, oder die Kinder taufen. Geschichte Rußlands von Ustrialow I. Bd. II. Abt. Stuttgart und Löblingen 1840. S. 303 und 441.

Buchdrukereien zurück, nachdem sie bei seiner Anwesenheit in Lemberg 1652 ihm und seinen Beamten ein bedeutendes Lösegeld gegeben hat. 191)

Die Schulen und die Kirchen, so wie die Wohnungen der Seelsorger und Residenzen der Bischöfe stürzten zusammen, ohne daß man bei gänzlicher Ermanglung der Mittel an ihre Herstellung denken konnte. Als in Lemberg das Domgebäude zu St. Georg baufällig wurde, und auch keine bischöfliche Residenz daselbst war, nahm man die Zuflucht zu dem ruth. Klerus und dem Landvolke, von deren Beiträgen die Lemberger ruth. Bischöfe Athanasius und Leo Szeptycki das gegenwärtige Domgebäude und die Metropolitan-Residenz nach vielen Jahren aufgeführt haben. Auch in Przemysl drohte die Domkirche sammt der Residenz des Bischofs ganz mit dem Einsturz, die man aus Mangel an Mitteln nicht herstellen konnte, bis endlich die österreichische Regierung die jetzige ruth. Domkirche und dem Bischofe eine Residenz in dieser Stadt verschaffte.

Auf diese Art mußten die schönsten nationellen Anlagen und Kräfte des ruth. Volkes unter den Fesseln einer inhumanen, finsteren Regierung verkümmern. Waren den Ruthenen die Mittel zur Erhaltung der Schulen genommen, war ferner der ruth. Adel für die Sache der Polen durch allerlei Kunstgriffe gewonnen, und das übrige Volk auf den Zustand der materiellen Ohnmacht und politischen Nullität reduzirt, so folgte daraus nothwendig die Vernachläßigung der ruth. Sprache. Daß die Ruthenen wegen Mangel an Bildungsanstalten verkümmerten, ist aus dem Testamente des 1646 verstorbenen Peter Mohila, Metropoliten von Kiew, Halicz und aller Reußen zu entnehmen, der bei seinen Lebzeiten bedeutende Summen zur Errichtung der ruth. Schulen und Herstellung der verfallenen Kirchen verwendete und bei seinem Tode nahmhafte Kapitalien zur Erhaltung des ruth. Kollegiums zu Kiew bestimmte. 192) Die Schulen sind das erste Organ der Pflege der

---

191) Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa. Str. 237.

192) Widząc nie przez co inszego upadek w narodzie ruskim świętobliwego nabożeństwa, jako przez to, że żadnego

Nationalität und auch das Hauptmittel, dessen sich der Staat zur Heranziehung des Volkes bedient. Die Erziehungsinstitutionen in Polen führten nicht zur Entwickelung der ruth. Nationalität hin, sondern suchten das Gefühl der pol. Nationalität dadurch zu beleben und zu erhalten, daß sie den steten Haß gegen die Ruthenen nährten. 193)

In materieller sowohl, als intellectueller Hinsicht war die Lage des ruth. Klerus eine sehr beklagenswerthe, als Galizien an Österreich kam. Darum errichtete Kaiser Joseph zur Bildung künftiger ruth. Seelsorger das noch jetzt in Lemberg bestehende Seminar, und bestimmte für gr. kath. Pfarrer eine Kongrua von 300 fl. Obgleich diese karge Dotation keineswegs eine beneidenswerthe ist, so machte doch der lat. Erzbischof von Lemberg, Graf Ankwicz der Regierung den Vorschlag, daß man sie dem ruth. Klerus entziehen solle, weil dieser nach seiner Ansicht kein Recht zu dem Religionsfonde hätte. Aber Seine Exzellenz, der hochwürdigste Erzbischof und Metropolit der unirten Ruthenen in Galizien, Herr, Michael Lewicki, aufgefordert von Seite der Regierung, (Gub. Z. 17792 vom Jahre 1824) die Ansprüche des ruth. Klerus zum galizischen Religionsfonde geltend zu machen, hat durch historische Daten, die auch wir in dieser Schrift zum Theil benützt haben, nachgewiesen, daß die ruth. Geistlichkeit ein volles Recht zum galizischen Religionsfonde besitze.

Endlich können wir nicht unbemerkt lassen, daß A. D. und viele Widersacher der ruth. Nationalität die ruth. Sprache für

---

ćwiczenia i nauk niemieli, to wotum poślubiłem Bogu mojemu wszystkie moje z rodziców pozostałe dostatki, i cokolwiek by od powinnej usługi miejsc świętych mnie powierzonych przychodów z dóbr należnych tu zostawało obracać częścią na poprawy zrujnowanych domów Bożych których żałośne zostawały ruiny, częścią na ufundowanie szkół w Kijowie praw i swobód narodu ruskiego. Памятники изданые временной Комісіею Томъ II. Кіевъ 1846 стр. 151.

193) Uczniowie szkoły łacińskiej napadli roku 1694 w Lwowie na szkołe ruską, zbili ubogich studentów, książki im zabrali i podarli. Zubrzycki kronika miasta Lwowa str. 448.

einen Provinzialismus der pol. Schriftsprache erklären. Diese neue falsche und lächerliche Ansicht wird, ohne in den innern Bau der beiden Sprachen einzugehen, und ohne sich auf die Autorität eines Dobrowski, Schlözer, Wostokow, Bandtkie, Linde, Kopitar, Kollar, Szafarik u. A. zu stützen, durch folgende Thatsachen widerlegt. Es ist schon früher gesagt worden, daß der pol. Adel dem Sohne Jagello's Wladislaw III. das Lernen der ruth. Sprache verbiethen wollte; nach dem Zeugnisse der Geschichte besaß der Polenkönig Michael eine gründliche Kenntniß von 9 Sprachen, unter denen die ruth. neben der poln. angeführt wird 194). Viele ruth. Bücher (Prawda ruska, Lithauisches Statut, Geschichte von Nestor) sind in die pol. Sprache übertragen worden. Nach dem Vertrage zu Hadiacz vom 16 September 1658 war die ruth. Sprache auf den ruth. Akademien und Collegien als Unterrichtssprache bestimmt.— Aus allem dem ist ersichtlich, daß die ruth. Sprache neben der pol. als eine selbstständige Einheit ausgebildet ist. Denn Niemand wird einen Provinzialismus oder ein Patois nach den grammatischen Grundsätzen lernen, oder gar sagen, daß er zwei Sprachen könne, wenn er pol. und mazurisch, oder deutsch und baierisch 2c. spricht. Volkslieder, Schwänke und Possen werden in Provinzialismen geschrieben, aber keine Gesetze und Geschichte. Eben so können Übersetzungen nur aus einer Schriftsprache in eine andere, nicht aber aus der platten Volkssprache in die Schriftsprache Statt finden.

Suchen wir nun die Summe der Thatsachen, welche die Leidensgeschichte der Ruthenen uns darbietet, so liegt es klar am Tage, daß die Undulbsamkeit gegen dieselben in Polen eine allgemeine war, die sich in der Verfolgung der einzelnen Personen überall offenbarte; nur wenige edle Polen ließen sich von diesem Geiste nicht beherrschen.

Der Verfasser spricht von den Gesetzen, welche den Ruthenen die Freiheiten versicherten. Was heißen aber Gesetze, die Niemand

194) Umiał (Król Michael) języków dziewięć, po polsku, po rusku, tatarsku, po turecku, etc. Bandkie Tom II. Wrocław 1820, Str. 395.

nicht einmal der Gesetzgeber befolgt? Es ist wahr, überall trat die Reaktion der Individuen gegen die gesetzliche Macht, aber beinahe überall, Polen ausgenommen, brach der Fortschritt die subjektive Willkühr, und begründete die Staatsmacht als solche, worin der besondere Wille dem allgemeinen Zwecke unterworfen ist. Das war der Fortschritt der Feudalherrschaft zur Monarchie. Besonders stellten sich die Städte als Reaktion gegen die Gewaltthätigkeit des Feudalwesens. Im Westen flüchteten sich viele leibeigene Bauern in die Städte, oder siedelten sich als freie in der Nähe der Städte an, in denen Handel, Gewerbe und Wissenschaften aufblüheten.— Nebstbei faßten die Staaten einen unverrückbaren Mittelpunkt, daß die Folge der Könige nach Erbrecht bestimmt wurde, während Polen ein Wahlreich und sein König ohne entscheidenden Willen war. Polen war keine Monarchie, auch keine Republick, sondern Polyarchie, worin die Gesetze durchaus keine Lebendigkeit und Festigkeit in sich und in dem Volke hatten. 195)

So war im Innern keine Selbstständigkeit und nach Außen keine Achtung. Die Städtebürger hatten weder das Recht, Land zu besitzen, noch an den Reichstagen Theil zu nehmen, trugen schwere Lasten, und befanden sich größtentheils in den Händen der Magnaten. Die Jagellonen bemühten sich die Industrie zu unterstützen, und gaben einigen Städten das magdeburgische Recht, aber diese Maßregel hatte keinen Erfolg, weil auch dieses Recht die Handelsklasse vor den Juden nicht rettete, welche die ganze Industrie an

---

195) Mit eben so grellen Farben beschreibt schon der Jesuit Peter Skarga den anarchischen Zustand der polnischen Republick: wolność „spricht er" obrociła się w swawolność i rozpustę: posłuszeństwa w żadnym stanie niemasz: ani królom, ani radom jego, ani prawom, ani sejmowym wyrokom, ani hetmanom, ani rotmistrzom podlegać wedle powinności nie chcą i t. d. — Vorrede zu seinem Werke, O rządzie i jedności kościoła 1590 w Krakowie, daß dem Könige Sigmund III. gewidmet wurde. Der polnische Dichter Rey von Nagłowice in seiner Schrift: Wspólne narzekanie wszej korony na porządną niedbałość naszą, 1567, schreibt offen: „Żaden narod, żadna horda, nie jest w takiej niedbałości a snadź jest w lepszém opatrzeniu, niżli tak sławne a zacne to państwo nasze."

sich rissen, und die Bewohner der Städte und Dörfer von Grund aus ruinirten. Die pol. Könige waren nicht im Stande den Ruthenen Schutz zu verleihen, den besten Beweis hievon gibt uns das bei der Lemberger Metropolitan Domkirche vorhandene von König Sigmund III. 1595 zu Krakau den Ruthenen in ihrer Sprache ertheilte Privilegium, worin nach Zusicherung von mancherlei Vortheilen und Begünstigungen für den unirten Klerus und die Kirche, gesagt wird: „Was die Umwandlung der ruth. Klöster und Kirchen in lat. Kirchen betrifft, so werden wir es auf unseren königlichen Gütern verbiethen, aber auf den Gütern des Adels können wir es nicht thun." 196)

Wenn es auch ferner wahr ist, daß die religiöse Intoleranz nicht nur in Polen, sondern auch in andern Ländern die Menschheit drückte, so kann man doch nicht den religiösen Sekten oder schwärmerischen Novatoren die Ruthenen gleichstellen, in derem großen Lande eine slavisch-ruth. Sprache, eine große Zahl von Menschen und Städten, ein griechischer Ritus und eine Hierarchie vor der Vereinigung mit Polen war. 197) Noch im Jahre 1660 zählte die ruth. Diözese von Przemysl 3400 Kirchen mit 3,000.000 Seelen. 198) Daher war es weder politisch, noch gerecht, ein so großes Volk

---

196) Szczo sia dotyczet, aby monastyry i cerkwy rusky na kostełу oboroczene ne buły, toho w dobrach naszych korołewskich zakazano, łecz w majetnostech szlacheckich toho uczynyty nemożemo. Archiv. Metr. gr. cath.

197) Była to Kraina (Rusi) bardzo obszerna, mil półtorasta wszérz i wzdłuż licząca, stanowiąca jedność polityczną w tym sposobie, że był w niej jeden naród i jeden język sławiański ruski, tylko ludów i miast liczba wielka, jedna religia, grecki obrządek i jedna hierarchia Lelewel. Dzieje Lit. i Rusi str. 55.

198) Jak zaś tu liczna Ruś była w stosunku do łacińskiego obrządku, wnieść ztąd można, iż w roku 1660 gdy dyecezyja łacińsko-Przemyślska zawierała tylko 150 parafii a w nich dusz 140.000, ruska wtenczas Przemyślska 3.400 cerkwi i blisko 3,000.000 dusz liczyła. — Wiadomości o mieście Jarosławiu przez Fr. Siarczyńskiego, Str. 97.

zu knechten, denn wenn es auch gelang den, ruth. Adel durch verschiedene Begünstigungen zu entnationalisiren, so konnte man doch nicht die ganze Nation dadurch zu Polen umprägen.

Den von uns dargelegten Thatsachen zufolge, wissen wir nicht, ob der Vorwurf, den A. D. den Ruthenen macht: „Ihr preiset die Wohlthaten, die ihr unter Metternich genossen habt", ganz gegründet ist, da die Adresse der Ruthenen an S. k. k. Majestät Kaiser Ferdinand, die der Verfasser S. 23 berührt, keine Erwähnung von den Wohlthaten Metternichs enthält; sondern die Wohlthaten der österreichischen Regierung anerkennt, welche die harte Lage der ruth. Geistlichkeit und des Volkes gemildert hat. 199) Eben so kann ich nicht begreifen, warum der Verfasser mit grimmigem Hasse gegen die ruth. Geistlichkeit zu Felde zieht, die in die Schranken für ihre Nationalität tritt, da diese Erscheinung eine natürliche ist, und die pol. Geistlichkeit ihre Nationalität im 13. Jahrh. gerettet hat, deßhalb aber vom A. D. nicht geschmähet wird. Zur Bestätigung dieser Thatsache führen wir aus der Geschichte Polens von Lelewel (Leipzig 1847 S. 59) folgende Stelle an: „In Dörfern, Flecken, ganzen Städten wurde das deutsche Verwaltungswesen eingeführt. Seit 1250 wurden die deutschen Privilegien in ganz Lechien im verschwenderischen Maße ertheilt. Die Vorliebe einiger Fürsten ging so weit, daß sie ihre Sprache und ihre Hoftracht annahmen. Die Großen oder die Aristokratie ahmten ihnen nach, und germanisirten sich, indem sie glaubten, auf solche Weise sich von dem pol. Volke zu unterscheiden, und sich von Denjenigen zu trennen, die sich als ihres Gleichen betrachteten, und ihrer Nationalität treu blieben. In großen Städten in Posen, in Krakau sprach und schrieb man deutsch; die germanisirten Herzoge sympathisirten mit dem deutschen Reiche. Das ganze Land stand auf dem Punkte, seine Unabhängigkeit und seine Nationalität zu verlieren. Die Priester und die Bischöfe retteten die Nationalität." Rechnet man dieß jener pol. Geistlichkeit zum Verdienst, so wissen

---

199) Aber auch jene metternich'sche Regierung muß doch nicht so arg gewesen sein, da der Verfasser als Sprößling einer ackerbautriebenden Familie und ohne Protektion, in einer kurzen Zeit bis zum Landrathe befördert wurde; mithin ihr Alles zu verdanken hat.

wir nicht, warum man sich nicht entblödet, die ruth., die ebenfalls ihre Nationalität retten will, mit Ausdrücken zu verunglimpfen, denen man kein anderes Prädikat als das der Gemeinheit und Niedrigkeit beilegen kann.

Noch müssen wir jenen Theil der Schrift des Verfassers berühren, wo er die Ruthenen des Strebens nach der Losreißung von der röm. Kirche und Österreich beschuldigt. Hierüber wollen wir nicht viele Worte verlieren, denn Alles, was der Verfasser in dieser Hinsicht sagt, ist von der Art, daß es sich selbst aufhebt; wir bemerken nur im Allgemeinen, daß man die Ruthenen seit jeher zu verketzern sucht, insbesondere aber jetzt, als sie einige Lebenszeichen von sich zu geben anfingen. Diese und ähnliche Verdächtigungen sind die Hauptmittel, um die Regierung mit Mißtrauen gegen die Ruthenen zu erfüllen; ob aber Unwahrheit nur einen Baustein zum großen Gebäude, das man aufstellen will, abgeben kann, das mögen die Baumeister wohl erwägen. Wir können unsere Bemerkungen über „die ruth. Frage" nicht schließen, ohne die Verwunderung auszusprechen, wie es dem A. D. im Widerspruche mit seiner früheren an Tag gelegten Denk- und Handlungsweise auf einmahl beifallen konnte, die Zöglinge des ruth. Seminars gegen ihre Vorgesetzten (S. 25 und 39) aufzuwiegeln, zur Anarchie aufzureizen, und zur Verleugnung ihrer Nationalität in einer das Menschengefühl verletzenden Weise aufzufordern. Mit den Worten: „du Jugend wirst bleiben, was du gewesen bist, und werden, was du sein sollst, ein Pole und ein Mensch" hat er sein mefistofelisches Glaubensbekenntniß bezüglich der Ruthenen abgelegt. Der Russine ist also so lange kein Mensch, bis er nicht vor dem Idol des Polenthums auf die Knie gefallen ist, und seiner eigenen Nationalität wie dem Reiche des Teufels entsagt hat. Solch eine Überschätzung des Polenthums und Erniedrigung des Ruthenenthums erfüllte die Herzen der ruth. Jugend mit Verachtung gegen den Verführer, dem nicht klar zu sein scheint, daß jede Nation an sich achtungswürdig ist. 200)

---

200) Wie Boa constrictor hielt die polnische Umsturzpartei die Ruthenen umschlungen. Unter der pol. Herrschaft galt das heutige Ostgalizien als ruthenisches Land (Wojewodstwo ruskie, czerwona Ruś, schlechthin Ruś). Nun

Nachdem wir die Hauptpunkte der ruth. Frage aus dem Standpunkte der Geschichte beleuchtet haben, lasse wir die Vergangenheit,

---

aber galt Galizien überhaupt als Polenland, und die Galizier wurden allgemein für Polen gehalten. Auch die ruhmgekrönten ruth. Regimenter nannte man polnische. Wenn Graf Stabion den Nationalrechten der Ruthenen Rechnung trug, so müssen ihn dieß die ruthenische und österreichischen Annalen zum Ruhme anrechnen. Es ward Nichts unterlassen, um die ruth. Intelligenz für die pol. Sache zu gewinnen, und jene gebildeten Ruthenen aber, welche bei ihrem Volke treu ausharrten, zu verunglimpfen, oder des Vertrauens, dessen sie sich unter den Ihrigen erfreuen, zu berauben. Das Gesagte gilt insbesondere von dem ruth. Galizien, wo den Polen Konzessionen gemacht wurden, um sie zu gewinnen. In Folge dieser Konzessionen, welche die pol. Parthey sehr oft zu erschleichen wußte, verloren die Ruthenen immer mehr an Terrain, bis endlich die Regierung die eingerissenen Mißbräuche zu bewältigen kaum im Stande war. Der Losreißung dieser Provinz vom österreichischen Kaiserstaate stand vorzüglich die ruth. Geistlichkeit im Wege, daher auch die pol. Parthey ihr vorzüglichstes Augenmerk auf die Zöglinge des ruth. lemberger Seminars richtete. Alles wurde angewendet, um dieselben zu überreden, daß sie Polen sind, daß sie für die Herstellung Polens zu wirken haben, daß sie die ruth. Nationalität als ein Hinderniß der Cultur und Freiheit nicht nur nicht fördern, sondern selbst bekämpfen sollten. Um diese Ansichten unter den ruth. Seminaristen zu verbreiten, wurde unter Andern die Broschure des A. D. mit boshaften, die ruth. Volksführer verunglimpfenden Bemerkungen höchsteigenhändig von pol. Patriotinen im Seminargebäude vertheilt. Doch scheiterte diese Machination wie viele andere an dem biederen Sinne der ruth. Seminaristen, welche in einer Sitzung der ruth. Hauptversamlung am 18. Dezember 1848 erklärt haben: „Herr A. D. scheint als Werkzeug zu dienen, um uns Ruthenen für unsere Vaterlandsliebe vor der Welt zu beschimpfen. Dem H. A. D. handelt es sich vorzüglich darum, daß sich die Ruthenen für Polen ausgeben, und er ist darüber entrüstet, daß sie es zu thun unterlassen.— Warum kann aber der Ruthene dem H. A. D. nicht beipflichten? Darum, weil er Ruthene und nicht Pole war und ist! Freilich brachten es zunächst die Polen fast dahin, daß sich der Ruthene schämte und fürchtete, Ruthene zu sein.— Aber eitle Schande, und unnöthige Furcht! Wir fragen, ob sich der Ruthene auch dann, wann er beschämt und eingeschüchtert da stand, Pole zu sein, je aufrichtig wähnte?

wie sie auch immer war, aus den Augen und machen nur noch kurze Schlußbemerkungen. Wenn die Ruthenen Interesse an ihrer Nationalität zeigen, so ist es eben ein Beweis, daß sie leben. Die Gewohnheit fremder Nationalität zu huldigen, ist der Tod. Jede wichtige Erscheinung auf dem politischen Horizont bringt auch in den Geist eines Volkes, das noch nicht abgestorben ist. Was Wunder, wenn die allgemeinen Nationalitätsregungen auch

Keineswegs! Selbst H. A. D. hat uns in seinem früheren Glaubensbekenntnisse gesagt: „Ihr fraget: seit wann wir Ruthenen sind? Darauf müssen wir euch antworten: seit der Zeit, seit welcher auch ihr Ruthenen seid, d. i. seit unserer Geburt, weil wie ihr, auch wir in ruth. Lande, von ruth. Ältern geboren sind." Wer sollte nun aus diesen Worten des H. A. D. nicht den Schluß ziehen, daß er Ruthene sey? Jedoch behauptet H. A. D. in seiner Broschure: Es gibt keine Ruthenen, denn die Ruthenen und Polen bilden eine Nation, und zwar die polnische. Warum nicht die r u t h e n i s c h e? Daß der H. A. D. nicht richtig schließt, ergiebt sich daraus, daß H. H. Męciszewski noch folgenden Umstand in gleicher Absicht zu Hilfe zu nehmen nicht ansteht, nähmlich, daß das alte ruhmreiche Polen die Ruthenen in ein tiefes Grab gebracht hat. (Odezwa dodana do Gaz. lw. N. 115. 1848. str. 5). Aber wenn Jemand, so glauben die Polen an die Auferstehung. Sollten nun die Ruthenen in dem Grabe, in welches sie die Polen gelegt haben, vermodern? Ferner unterscheidet H. Hilar Męciszewski das Volk von der Nation, welche Letztere der Adel allein bilden soll. Daß aber diese Unterscheidung auf die Ruthenen nicht anwendbar ist, ergibt es sich daraus, weil uns H. A. D. selbst lehrt, daß der griechische und lat. Ritus keinen nationellen Charakter begründet, daher jene ruth. Adeligen, welche zum lat. Ritus hinüber gezogen wurden, nicht aufgehört haben, Ruthenen zu sein, und weil die kirchlichen Satzungen solchen Übertritt verbiethen, und die Rückkehr zum angestammten Ritus stets ans Herz legen. Das Bestreben, die Ruthenen zu polonisiren, hat den H. A. D. so sehr aus der Fassung gebracht, daß er zu behaupten wagt, daß der Ruthene, um Mensch zu sein, Pole sein müsse. Wir glauben, daß dagegen das ganze Europa seine Stimme erheben wird; indem alle europäischen Völker vorerst Polen werden müßten, um darauf Menschen sein zu können. Wir wollen nun abwarten, bis die Engländer, Franzosen, Spanier, Italiener, Deutschen u. s. w. Polen zu sein beginnen werden, dann werden auch wir Ruthenen unsere Nationalität der dąbczańskischen Menschheit, d. i. dem Polenthume zum Opfer bringen."

an den Ruthenen nicht spurlos vorübergehen, wenn auch sie die Concessionen, die von der Höhe des Thrones im Namen der Gerechtigkeit verkündet wurden, mit Freude bewillkommen; sie sind ja nicht über Nacht aus der Erde emporgeschossen, nein, sie sind ein historisches Volk. Aber wären sie auch Bewohner des Feuerlandes, asiatische oder afrikanische Schwarze, so hätten sie das unbestreitbare Recht, ihre moralischen und physischen Kräfte in der Art zu gebrauchen, wie es ihnen Behufs ihrer eigenen Erhaltung und ihres eigenen Wohlbefindens am zweckmäßigsten erscheint; natürlich unter der Voraussetzung, daß dadurch kein anderes nebenstehendes Recht verletzt werde. Ohne Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten gibt es kein Vaterland, kein Leben. Sind die Tendenzen der Ruthenen egoistischer Natur, wie A. D. es beweisen will, so müssen sie ihnen zum Verderben werden; denn das Suchen des eigenen Vortheils und die Befriedigung desselben auf Kosten Anderer bringt dem Menschen kein Heil. Hat aber einmal das heilige Nationalgefühl die Gemüther der Ruthenen durchdrungen, so kann es ihnen durch Tausende von Flugschriften und die raffinirtesten Adressen an den hohen Thron des Kaisers nicht entrissen werden. — Darnm sind alle Balgereien nutzlos, das Prinzip der Gerechtigkeit muß entscheiden; nur eine thatsächliche Anwendung dieses Prinzips läßt erwarten, daß gegenseitiges Mißtrauen beider Volksstämme aufhört. Gerecht aber ist es, daß der Ruthene, der die schweren Prüfungen durch die Dauer von Jahrhunderten überstanden hat, neben dem Polen stehe, ohne das Heiligste — seine Nationalität abzuschwören; gerecht ist es, daß man dem Andern das gönne, was man für sich in Anspruch nimmt; gerecht und vernünftig ist es, daß der Pole der historischen Suprematie entsage und der Ruthene die schmerzliche Erinnerung an die unglückliche Vergangenheit aus seiner Seele verbanne. Diesem Grundsatze huldigend, geben wir uns der Hoffnung hin, daß bald die Zeit kommen wird, wo die Polen und Ruthenen im constitutionell-monarchischen Österreich zu ihrem beiderseitigen Besten in den Grenzen ihrer wechselseitigen Rechte neben einander leben, und einander als Brüder lieben werden.

Dieser Beleuchtung der Broschure des Herrn A. D. fügen wir noch eine kurze Erörterung der Frage bei, wie eigentlich in der deutschen und pol. Sprache jenes Volk, jene Nation, welche zum Unterschiede von der pol. in Galizien, in dieser Schrift und anderwärts „ruth. Nation," „ruth. Volk," „Ruthenen," „Russinen" benannt wird, heißen soll.

Diese Erörterung kann als eine müßige nicht angesehen werden, überhaupt, weil jedem Gebildeten daran gelegen ist, die richtige Bezeichnung zu wissen, und zu gebrauchen, und insbesondere, was die pol. Sprache betrifft, weil Mancher meinen könnte: es müsse doch in der pol. Sprache die richtige Benennung abgehen, oder wenigstens zweifelhaft sein, da Herr Hilarius Męciszewski, Redakteur der bestandenen pol. politischen Zeitschrift: „Polska" seine Verlegenheit, wie er uns und unser Bergschützenfreikorps benennen soll, geäußert, und da diese Benennung in der pol. Sprache Anlaß zu einer Regierungskorrespondenz gegeben hat.

Über die Benennung, die uns in der deutschen Sprache gebührt, geben jene österreichischen deutschen Schriftsteller, welche sich mit der Untersuchung und Darstellung unserer Zustände beschäftiget haben, den besten Aufschluß.

Gebhardi in seiner Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien (bei Guthrie und Grai B. 54) nennt unser Land bald „Rothreußen" S. 420. 426, 428, 429, 430, 447, 495, 433, — bald „Rothrußland" S. 434, 534; — bald „rothreußische Länder" oder Landschaft S. 428, 527; — bald „russisches Reich" S. 538, — oder schlechtweg „Rußland" S. 472, 498 507, 536, 538; — die höheren Einwohner-Klassen und die Beherrscher benennt er: russische Unterthanen S. 426, 482, — russische Einwohner S. 528, — russische Herzoge S. 520, 526, 529, — russische Barone, S.

532 — russische Edlen S. 535, — oder kurzweg „Russen" S. 434, 482, 492, 495, 499, 500 und 532.

Der zweite Geschichtschreiber Galiziens Joh. Chr. Engel (Geschichte von Halitsch, Halle 1796) nennt unser Land von S. 400 bis 682 wohl hundertmahl „Rothrußland" oder „Rothreußen" wie S. 426, oder bloß „Rußland" wie S. 458, und die Einwohner „Russen" wie S. 425, oder „Rothreussen" wie S. 443, indem bei ihm Russen und Rothreußen synonim sind. Er gebraucht die Benennung: russische Fürsten wie S. 490; russische Provinzen wie S. 504; russische Truppen wie S. 472; russisches Heer wie S. 487; russische Geistlichkeit wie S. 506; und russisches Volk S. 529.

Einer gleicher Benennung bedient sich der Geschichtsschreiber J. A. Hoppe, welcher in seinem Werke (Ältere und neuere Geschichte der Königreiche Galizien und Lodomerien. Wien 1792;) angefangen von der S. 62 bis 272 immerfort das Land „Reußen," „Rothreußen," „Rußland;" und die Einwohner: „Reußen," „Russen," „Rothreußen" benennt. Endlich kommt unser Land und seine Bewohner in der ersten galizischen Geographie, (herausgegeben vom k. k. Rathe Ignatz de Luca, Wien 1791) unter der Benennung Rothreußen, Russen, reußische Bojaren, russischer Adel, russische Sitten vor. Ignatz de Luca erklärt zugleich S. 150 die Angabe, daß die polnische Sprache in Galizien die Nationalsprache sei, als ungeräumt und ungegründet. In allen diesen vier Schriftstellern kommen die Benennungen: Ruthenen, Ruthenien — nicht ein einzigesmahl vor.

Da nun in diesen, und sonstigen deutschen Schriftstellern, wir: „Reußen," „Russen," „Rothreußen" und unser Land, „Rothrußland" benannt werden, so wäre wohl in der deutschen Sprache diese und keine andere Benennung die richtige.

Die Benennung, „Ruthenen" haben wohl die späteren deutschen Schriftsteller von den späteren röm. Kurialisten angenommen, indem in allen von der röm. Kurie erlassenen Urkunden das russ. Gesammtland überhaupt, und unser Landstrich insbesondere anfänglich Ruscia (Breve Gregorii VII de anno 1017) dann bis auf die neueren Zeiten Russia; und die Einwohner anfänglich Rusci, Ruzzi, Russi endlich aber Rutheni, und zwar ohne Unterschied,

ob die Länder unter der Botmäßigkeit der moskovitischen Zare, oder der polnischen Könige standen, benannt wurden.

Nach welcher Sprachregel die röm. Kurialisten der späteren Zeiten den Buchstaben S, der den Grundton abgibt, in den Buchstaben T. umgewandelt, und die Benennung Russi, Russeni in Rutheni umgeändert haben, mögen die Grammatiker entscheiden.

Jetzt wollen wir zeigen, welche Benennung uns in der pol. Sprache gebührt.

Mancher wird diese Untersuchung sehr sonderbar finden; er wird meinen: wie kann ein Zweifel darüber, wie wir in der pol. Sprache zu benennen sind, obwalten, da doch die Polen als Stammverwandte, als nächste Nachbaren, die mit uns Jahrhunderte einen Staatskomplex ausgemacht haben, und von denen viele in unserer Mitte leben, und im täglichen Verkehre stehen, nothwendig für uns eine seit Jahrhunderten geltende Benennung haben müssen. Ja, wirklich diese Untersuchung ist sonderbar, aber dennoch nicht überflüßig; hat doch das J. 1848 manche Sonderbarkeiten bei uns hervorgebracht: so haben z. B. die Polen uns aus unserem Boden wegdekretirt, so gerieth Herr Hilarius Męciszewski in Verlegenheit, welchen Namen er uns zu geben habe.—Nil humani alienum.— Daß an der Sonderbarkeit dieser Untersuchung nicht wohl wir, sondern jene Polen, welche uns verläugnen, Schuld tragen, wollen wir kurz zeigen.

Alle polnischen Schriftsteller die in lateinischer Sprache schrieben, als: Kadłubek, Długosz, Kromer, Przyłuski, Sarnicki u. s. w. haben das ganze von den Reußen bewohnte Land, „Russia;" dann und wann in der Folge, „Roxolania;" die Bewohner dieses Landes Russi, Rossi später auch Rutheni (wahrscheinlich die röm. Kurialisten nachahmend), und die einzelnen Landstriche, Russia rubra, alba, nigra, magna, u. s. w. benannt. In allen während der pol. Okkupation erlassenen ämtlichen Urkunden wurde ein Theil des jetzigen Galiziens, der Sanoker, Przemysler, Lemberger Halitzer und Żydaczower Distrikt vorzugsweise „terra Russiae" Palati-

natus Russiae genannt. Diese Benennung nahm unter den Titeln der polnischen Könige den dritten Platz ein: Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae u. s. w., während die übrigen, obgleich auch reußischen Länder, unter ihren besonderen Benennungen in der Titulatur der pol. Könige vorkamen, als: Dux, Kiioviae, Volyniae, Podoliae u. s. w. — Was die polnischen Geschichtsschreiber, die in ihrer Muttersprache schrieben, betrifft, so haben alle diese, angefangen von Martin Bielski und Stryjkowski, bis auf Lelewel und Moraczewski, unser Land nie Ruthenia und die Nation nie Ruthenen, sondern immer, Ruś, ruska ziemia, ruskie księstwo, ruskie województwo, ruski narod, Russin, die Reußen, russisches oder reußisches Land, russische Fürstenthümer, russische Nation, Russe, Russin, benannt, und auch im gemeinen Leben bedient sich zu unserer Bezeichnung jeder Pole, sei es ein gebildeter, oder ungebildeter, des Eigennamens „Russin" also desselben, den wir selbst seit Jahrhunderten gebrauchen.

Für jene Leser, welche der pol. und russ. Sprache nicht mächtig sind, fügen wir die Bemerkung hinzu; daß in der slavischen Sprache den eigenen Namen mancher Völkerschaften nach Belieben die Endsylbe „**nyn**" — „**nin**" — „**yn**" — „**in**" — beigefügt werden kann, und beigefügt wird: so sagt man statt Tatar (ein Tartar) auch **Tatarin**: statt Turek (ein Türke) auch Turczyn; statt Walach (ein Walache) Wołoszyn; statt Węger (Ungar) auch Węgrzyn u. s. w. ebenso statt Rus (ein Russe) auch Russin.

Wir glauben auf diese Art hinreichend dargethan zu haben, daß wir in der deutschen Sprache „Russen," „Reußen," benannt werden sollten, und daß kein Pole, der nur etwas in der Geschichte seiner Nation bewandert ist, einen Grund hat, wegen unserer Benennung in Verlegenheit zu gerathen.

Warum haben aber in den neueren Zeiten, die reußischen Einwohner Galiziens sich selbst bald Ruthenen, bald Russinen benannt? — Auch diese Frage wollen wir freimüthig und offenherzig beantworten. — Jene Parthei der Polen, welche seit jeher vom Umsturze der bestehenden Ordnung träumte, und auf Staatsumwälzungen ausging, war immer den reußischen Einwohnern Galiziens,

weil sie ihr in ihren politischen Tendenzen entgegentrat, wie dieß vorzüglich im Jahre 1809 und in den letzten Jahren der Fall war, feindselig gesinnt. — Dieser Widerstand, dieses Gegenwirken der galizischen Reußen steigerte den Haß der Polen, und da deren Partheiführer durch Geburt und Reichthum dem jemaligen Landeschef näher gestellt waren, so benützten sie diese Gelegenheit dazu, um die harmlosen Russen bei der Regierung bald wegen Sympathie für das benachbarte großreussische Reich, bald wegen Hinneigung zum Schisma zu verdächtigen; — eine Waffe, die sie auch jetzt meisterhaft zu handhaben wissen.

Diese tückischen Verläumdungen bestimmten die galizischen Russen sich des ihnen, und ihren Stammverwandten in Großrußland gemeinschaftlichen historischen Namens nicht zu bedienen, und den von der römischen Kurie erdachten zu adoptiren, um sich auf solche Art wenigstens einigermaßen von dem Verdachte der Abtrünnigkeit zu schirmen. Die Benennung „Polen" welche man ihnen willfährig anboth, wollten sie sich auf keinen Fall aneignen.

An welche Benennung sollten sich aber die galizischen Reussen beim Gebrauche der deutschen Srache halten? Der Name „Russe" ohne Adjektiv setzt sie dem Verdachte einer Sympathie zu Großrußland aus; die Benennung Ruthene ist unhistorisch und ungeräumt. Wäre es nicht gerathsam den schon ohnehin da und dort aufgetauchten Namen „Russinen" allgemein zu gebrauchen? Keineswegs! — denn ebenso wie die Benennung „Ruthene" ist auch die Benennung „Russine" in der Geschichte nicht gegründet, neuerfunden und in der deutschen Sprache, welche bei Nationalnamen die Endsylben **ine** — **in** — **yn**, nicht zuläßt, unandwendbar.

Die Benennung „Russine" beginnt mit der Herausgabe der ersten galizisch-reußischen Grammatik im J. 1834. Der geachtete Verfasser befand sich unseres Dafürhaltens in Verlegenheit. Den Namen „Russe, russisch" scheute er sich zu gebrauchen, um nicht den Verdacht des Landesverrathes auf sich zu laden, und den weltlichen Gerichten, oder als Religionsabtrünniger der geistlichen Zensur zu verfallen; der Name „Ruthene" erschien ihm unhistorisch und unpassend; er kam daher auf den Gedanken, die ganz neue Benennung „Russine" zu improvisiren. — Da aber eine, aus dritthalb

Millionen Einwohnern bestehende Nation sich mit einer improvisirten Benennung nicht zufriedenstellen kann, und auf ihren historischen Namen ein unverjährbares Recht besitzt, so sind wir, auch auf die obgedachten deutschen Schriftsteller gestützt, der Meinung, in der deutschen Sprache für unser Land und unsere Nation die Benennungen: „Rothreußen," Rothrussen," „österreichische Russen," um so mehr zu revindiziren, als Gebhardi S. 425. die in Ungarn wohnenden Reußen „hungarische Russen" benannt hat, und die Serben, Walachen oder Romanen keinen Anstand nahmen, ihre ursprüngliche Nationalbenennung zu gebrauchen, obwohl die Mehrzahl und der Hauptstamm ihrer Nation außerhalb der österreichischen Monarchie unter einer fremden Botmäßigkeit stehet.

Berichtigung einiger Schreib- und Druckfehler, und nähere Beleuchtung mancher im Texte angeführten Umstände, und in den Anmerkungen berufenen Citaten.

Seite 6, Anmerkung 1), statt „или“ lies: „оли.“

Seite 7, daß die hiesigen Slaven in viele Stämme zerfielen, berichtet der arabische Geschichtsschreiber Massudi (945—948): „Die Russen und Slaven (Saklaben) zerfallen in sehr viele Stämme, von denen jeder seinen eigenen Fürsten hat, die sich öfters unter einander bekriegen. (Истор. Сборн. Погодина, Моск. 1841 T. I. 2 Buch. S. 338. Lelewel Polska śred. wiek. II. str. 510). —

Seite 8, Anmerkg. 5): „Daraus erhellet, daß seit dieser Zeit alle slavischen Stämme, die von russ. Fürsten ihrem großen Reiche einverleibt waren, sich Russen nannten. Die Behauptung Lelewels (Polsk. śred. wiek. str. 393.) und nach ihm des Dziennik Narodowy Nro 2, daß Galizien in den russ. Annalen nicht den Namen Ruś führt, ist grundfalsch. Lelewel beruft sich auf Theodotows „Abhandlung von dem Namen Ruś“ (Истор. сбор, Погодина Моск. 1827, стр. 104); allein er übersieht die vom Theodotow weiter unten zitirten Stellen. Zum Belege dessen mögen folgende Zeugnisse dienen. Nestor nach der Königsberger Abschrift I. 268: Великій князь Всеволодъ води Олговичи къ кресту, и Олговичи . . . водиша велнкаго князя къ кресту, а Романа въ Руси . . .“ Софійскій врем. (I. 231):„ Тогда бо бѣ Мстиславъ въ Кіевѣ, а Мстиславъ Козельскій въ Черниговѣ, а Мстиславъ въ Галичѣ, то бо бѣяху старѣйшины въ Руской земли.“ Die wolhynische Chronik aus dem XIII. Jahrhunderte nennt ausdrücklich den galizischen Fürsten Roman, den Selbstherrscher

aller Reussen, „самодаржецъ всея Руси.“ Übrigens zitirt Lelewel selbst eine Stelle aus dem Sofijsk. wrem. Seite 219 wo es heißt: „Тогоже лѣта (1214) изгони князь Всеволодъ чермный . . . внуки Ростиславли изъ Руси, тако река: брата моя еста два князя повѣсили въ Галичи, — нѣсть вамъ части въ Руской земли“ Карамз. III стр. 146 прим. 155. Also auch das Fürstenthum Halicz führte im Staatenkomplexe Rußlands den Namen Ruś. Bei Allem dem glaubt Lelewel seinen Landsmann und Annalisten Matheusz (starb 1167) der Unwahrheit zu beschuldigen, weil dieser schon zu jener Zeit Przemyśl, Halicz und Wołynien ein russ. Land nannte. Übrigens hatte dieser Annalist damals noch keinen Grund, die Russinen in Halizien zu ignoriren, wie es die Polen heute beabsichtigen. Daher schrieb er in seinem Briefe ad abbatem Clarevallensem de suscipienda Ruthenorum conversione schon im XII. Jahrhunderte: „Gens illa Ruthenica multitudine innumerabilis, ceu sideribus adaequata''... und der „Dziennik narodowy'' glaubte im J. 1848 von diesen zahllosen Ruthenen in Galizien keinen mehr finden zu können.

Seite 8 Anmerkung 6 ist zu lesen: „daß Oleg mit seinen Eroberungen an die des pol. Fürsten Leszek (892—921) reichte, und **daß die Polen sich nach diesem Fürsten Lechen benannten.**

Seite 9 statt: östlichen lies: westlichen Gränzen; statt im Osten, lies im Westen, statt, im, lies: ums J. 981.

Seite 10 statt: dem russ. Fürsten Daniel, lies: den russ. Fürsten von Halicz.

Seite 11 zur 8. Zeile weiter; „Nestor sagt zum J. 981: Иде Володимиръ къ Ляхамъ и зая грады ихъ Перемышль, Червень и инны грады, иже суть и до сего дне подъ Русью (1110). Da aber die Chrowaten, welche die genannten Städte bewohnten, nach der Aussage Nestors nicht zum Lechenstamme gehörten, so folgt daraus, daß jene Städte sich nur unter der Herrschaft Polens befanden, ohne daß ihre Bewohner ehemals Lechen wären. (Lelewel Polsk. śred. wiek. str. 362) Diese von Wladimir wiedereroberten czerwenischen Städte gehörten anfangs zum Antheile des Fürstenthums Wladimir, und ka-

men nach dem Tode des Fürsten Wladimir, mit der nach seinem Namen benannten Stadt an seinen Sohn Wsewolod, und darauf setzte daselbst der Großfürst Jaroslaw seinen Sohn Igor ein. (Nestor nach der Königsberg. Handschrift S. 115).

Seite 12 statt: im Osten, lies: im Westen.

Seite 17. die angeführten Worte des Naruszewicz „die Vorsehung u. s. w. stehen T. II. S. 265.

Seite 19 statt: Zalawie, lies: Zalawa.

Seite 21 lies: weil diese Gegend mit Feuer verwüstet war, und er u. s. w.

Seite 22 statt der Zahl der Anmerkung 29 ist die Zahl 30 uud statt 30 die Zahl 29 zu nehmen.

Seite 25 statt Naradza lies: Naradez.

Seite 27 in der Amkg. 35 statt Bolesław lies: Władysław II.

Seite 35 Amkg. 50, lies: Dlugosz schreibt lib. statt Cap.

Seite 36 statt 1105 lies 1205. Daselbst ist noch zu zusetzen: daß Jaroslaws Familie auch mit dem Fürstenhause von Böhmen in Eheverbindungen trat.

Seite 45 statt 1390 lies 1388.

Seite 47 Zeile 5 ist beizufügen: gehören.

Seite 48 statt: Mit dem J. 1414 lies 1389. dann: die Russinen der Haliczer Diözese hatten vom J. 1414 u. s. w.

Seite 49 statt Drzewiecki lies: Drzewiński.

Seite 63 Amkg. 123, statt: Collegium lies: Colloquium.

Seite 66 lies. vier Salzkokturen im Orte Buszewa, nunmehr das Landgut u. s. w.

Seite 67 lies: das Gut Czesin, Stryżowice u. s. w.

Daselbst zur Zeile 9 möge noch folgender Zusatz mit Anmerkung dienen:: (S. 67).

Die russischen Klöster wurden von den Königen Polens sammt den Klostergütern an die polnischen Edelleute zur gänzlichen Nutznießung, unter dem falschen Titel der Vormundschaft vertheilt oder verpfändet; wie z. B. das Basilianer Kloster zu Kryłos bei Halicz und das St. Georgs Basilianer Kloster zu Lemberg, mit den zwei dazu gehörigen Dörfern, was aus dem unten ange-

führten Zitate zur Genüge erhellet. *) Übrigens wurden auch diese russischen Klöster sammt den dazu gehörigen unbeweglichen Gütern von den polnischen Edelleuten an die Juden mit dem jus gladii verpfändet, wie dieß oben angeführt wurde.

---

*) Actum in Halicz feria 2da in crastino Festi visitationis B. M. D. A. D. 1458. Nos Stanislaus de Chodecz Capitaneus Haliciensis significamus presentibus quibus expedit, quia Tutoriam Monasterii Kryłos alias Opieka de instato nobis per Serenis. Dnum nostrum Regem commissum, nobili Roman de Ostałowice de manibus nostris committimus et praesentibus damus, donamus conferrimus cum omnibus et singulis proventibus dationibus contributionibus, censibus, agris, campis, pratis piscinis, rubetibus, melificinis etc. etc. Welch' eine Vormundschaft! Anno 1460, Anna Nowschowa Armena cuidam Nobili Iwaszko Kaleniłowicz terrigenae cremenecensi instituit actionem in judicio civili Leopoliensi „prout sibi ante annos triginta duas literas pargameneas super Monasterium S. Georgii extra muros Leopolienses situm, et super duas villas ad id spectantes confectas in decem sexagenis sibi obligasset, scilicet dicta Anna sibi Iwaszko ad redimendum dare voluit eo, quod mintsteriali per filium Petraszoch, qui cum matre dictum monasterium possident dictae literae essent interdictae. Ex actis Archivi Metropoli r. g. Leopol.

Kaempfe,

Die ruthenische Frage in Galizien von Anton Dąbczański, Landrath zu Lemberg

Lemberg 1850